

<b>Zeitschrift:</b>	Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons St. Gallen
<b>Band:</b>	136 (1996)
<b>Artikel:</b>	Das erste Jahrzehnt von "Gross-St. Gallen" : Stadtgeschichte 1918-1929
<b>Autor:</b>	Mayer, Marcel
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-946410">https://doi.org/10.5169/seals-946410</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Marcel Mayer  
Das erste Jahrzehnt von «Gross-St.Gallen»  
Stadtgeschichte 1918–1929



## Einleitung

«So möge auch Gross-St.Gallen in dieser schweren Zeit den Gang aufrecht antreten und ihm eine schöne Zukunft, Erfolg in seinen Bestrebungen und ein stetes Wachstum beschieden sein.»<sup>1</sup> Diese Worte finden sich in einem Schreiben des Zürcher Stadtrates an die St.Galler Kollegen, denen zur Stadtvereinigung Glückwünsche dargebracht werden. Mit der Stadtvereinigung, die auf den 1. Juli 1918 in Kraft trat, fanden mehrjährige und teils mühsame Bestrebungen ihren erfolgreichen Abschluss, die ehemals selbständigen Gemeinden St.Gallen, Straubenzell und Tablat zu einer einzigen Stadt, dem heutigen St.Gallen, zu verschmelzen. «Gross-St.Gallen» nannte man – nicht ohne Euphorie – die neue Gemeinde, die sich über rund 39 Quadratkilometer erstreckte und am 1. Juli 1918 fast 70 000 Einwohner zählte.

Auf die Vorbereitungen, den Vollzug und die Bedeutung der Stadtvereinigung wird im folgenden nicht näher eingegangen, weil darüber bereits einlässliche Untersuchungen vorliegen.<sup>2</sup> Während die Stadtgeschichte in den dreissiger Jahren ebenfalls in einer aufschlussreichen Schrift dargestellt wurde,<sup>3</sup> blieb «Gross-St.Gallens» erstes Jahrzehnt, die Zeit zwischen der Stadtvereinigung von 1918 und dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise im Jahre 1929, von der Forschung bisher weitgehend vernachlässigt. Das vorliegende Neujahrsblatt versucht, einen Beitrag zur Schliessung dieser Lücke zu leisten.

Dass dabei das Jahr 1918 den Ausgangspunkt der Untersuchung bildet, drängt sich freilich nicht nur wegen der Stadtvereinigung auf. Jenes Jahr stellt für die europäische wie für die lokale Geschichte einen Wendepunkt dar. 1918 nahm durch die entsetzlichen Zerstörungen des Ersten Weltkrieges eine Epoche ihr Ende, die man wohl zu Recht als das bürgerlich-liberale Zeitalter bezeichnet hat; ja, eigentlich war es das 19. Jahrhundert, das 1918 unter schrillen Tönen ausklang. Das Jahr 1918 steht aber auch für einen Anfang, nämlich für den Anfang eines neugeordneten Europas, in welchem die Ideale von Demokratie und Selbstbestimmungsrecht der Völker, wenn auch nur für allzu kurze Zeit, eine zuvor unbekannte Verbreitung erfuhren. Zum Thema des vorliegenden Neujahrsblattes gehört es auch zu zeigen, wie diese Entwicklungen die St.Galler Lokalgeschichte beeinflussten und ob «Gross-St.Gallen in dieser schweren Zeit den Gang aufrecht» antrat.

Beim Versuch, «Gross-St.Gallens» erstes Jahrzehnt zu untersuchen, erhielt ich von verschiedenen Seiten wertvolle Hilfe: für die kritische Durchsicht von Manuskript, Manuskriptteilen und Druckfahnen danke ich Verena Kürsteiner, Ernst Ziegler, Astrid Haller-

Vogel und Edgar Heilig, für die Möglichkeit, den Text als Neujahrsblatt 1996 zu publizieren, dem Historischen Verein des Kantons St.Gallen.

## Der heisse Herbst 1918

*Neuanfang in schwieriger Zeit*<sup>4</sup>

Knappheit am Lebensnotwendigen, Seuchengefahr, Wirtschaftskrise und soziale Spannungen – unter diesen Vorzeichen trat «Gross-St.Gallen» in sein erstes Jahrzehnt ein.

Die Stadt in ihren neuen Grenzen war gut vier Monate alt, als der Erste Weltkrieg anfangs November 1918 sein Ende fand. Obwohl die Schweiz von den Kampfhandlungen verschont geblieben war, hatte sie doch unter mannigfachen Kriegsauswirkungen gelitten. Zu ihnen gehörten im wirtschaftlichen Bereich die kriegsbedingten Handelshemmisse, welche die Ausfuhr schweizerischer Exportartikel wie Maschinen, Uhren oder St.Galler Stickereien ins Stocken brachten. Noch tiefer indes griff die weitgehende Einschränkung der Importe ins Leben der Menschen ein, stammte doch rund ein Drittel der in den Vorkriegsjahren in der Schweiz konsumierten Nahrungsmittel aus dem Ausland.<sup>5</sup> Weil diese Einfuhren mehr und mehr entfielen, war die Grundversorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern bei Kriegsende gefährdet. Dass Mangel auch in der Stadt St.Gallen im Spätherbst und Winter 1918/19 allgegenwärtig war, geht aus einer Schilderung des Schriftstellers Karl Schöll (1902–1987) hervor:

«Auch wenn man die Schlagzeilen mied, wurde man auf Schritt und Tritt an den Ernst der Lage gemahnt. Auf der Kreuzbleiche, im Stadtpark, auf den Rasenflächen der Gärten und des Klosterhofs entstanden Kartoffeläcker. Ersatzstoffe verdrängten die gewohnte Warengattung, das Brot zog Fäden und der Bindfaden war aus Papier. Und das Zeitungspapier, eingeweicht, gepresst und getrocknet, wärmte die Stubenöfen oder

1 SRGB, 1918, 2. Halbjahr, S. 3.

2 Schlaginhaufen, Karl: Geschichte der Stadtvereinigung von 1918, Zur Erinnerung an ein grosses Werk sanktgallischen Bürgersinns, St.Gallen 1968 (Schriftenreihe der Stadtverwaltung St.Gallen, Nr. 3). – Ehrenzeller, Ernst: Geschichte der Stadt St.Gallen, St.Gallen 1988, S. 465–482.

3 Zur Geschichte der Stadt St.Gallen vor dem Zweiten Weltkrieg. Mit Beiträgen von Silvio Bucher, Marianne Degginger, André Gunz, Ernst G. Rüsch und Ernst Ziegler, in: Rorschacher Neujahrsblatt, 72. Jg., 1982, S. 21–80.

4 Ausführlicheres zu diesem Thema findet sich in Mayer, Marcel: St.Gallens heisser Winter 1918/19, in: Regio Historica, Forschungen zur Süddeutschen Regionalgeschichte, Bd. 3 (erscheint 1996). Einzelne Passagen jenes Artikels sind hier wörtlich übernommen.

5 Ruffieux, Roland: La Suisse de l'entre-deux-guerres, Lausanne 1974, S. 31–32.

die Waschherde. In den stadtnahen Wäldern fand man keinen Tannzapfen, dafür Schwärme von Beerenweibern, Pilzsuchern und Holzsammlern.<sup>6</sup>

Weil sich das Lebensmittelangebot wegen der immer spärlicheren Importmöglichkeiten verknappete, stiegen die Preise zwischen 1914 und der Nachkriegszeit bis um das Dreifache.<sup>7</sup> In den beiden letzten Kriegsjahren wurden Schritt um Schritt einzelne Grundnahrungsmittel rationiert, so dass bei Jahresende 1918 Brot, Haferprodukte, Teigwaren, Milch, Käse, Butter, Speisefette und -öle, Zucker, Mais, Reis, Kartoffeln und Konfitüren nur in streng begrenzter Menge erhältlich waren.<sup>8</sup> Besonders ausgeprägt war der Mangel an Kartoffeln, die seit Januar 1918 gesamtschweizerisch rationiert, in der Stadt St.Gallen aber in viel zu geringen Mengen verfügbar waren, als dass die festgelegten Rationen der Bevölkerung auch hätten abgegeben werden können. Dieser Fehlbedarf liess sich durch den Kartoffelanbau von Privatpersonen in Pflanzgärten, die sie von der Stadt pachten konnten, nur geringfügig beheben.<sup>9</sup> Der Fleischkonsum, der zwar keiner eigentlichen Rationierung, sondern nur gewissen Verkaufsbeschränkungen unterlag, nahm wegen der Teuerung ebenfalls stark ab, so dass im städtischen Schlachthof 1918 über 50 Prozent weniger Vieh geschlachtet wurde, als das in den Vorkriegsjahren der Fall war.<sup>10</sup>

Um möglichst vielen Einwohnern trotz Teuerung den Kauf jener Mengen an Lebensmitteln zu ermöglichen, die ihnen gemäss Rationierung zustanden, gab der Stadtrat den Haushaltungen, deren Einkommen eine gewisse Grenze nicht überstieg, Grundnahrungsmittel zu billigeren als den marktüblichen Preisen ab. Ende 1918 war nicht weniger als ein Drittel der städtischen Einwohnerschaft, rund 23 000 Menschen, zum Bezuge verbilligter Produkte berechtigt. Auf noch preiswertere Art konnte man sich in den von der Stadt unterhaltenen Suppenküchen verköstigen, einer Institution, die gegen Jahresende 1918 fünf Koch- und fünfzehn Abgabestellen betrieb und maximal 5000 Liter Suppe im Tag herstellte.<sup>11</sup>

Nicht nur die Zufuhr von Lebensmitteln, sondern auch von Rohstoffen in die Schweiz wurde gegen Kriegsende immer empfindlicher eingeschränkt. Hauptsächlich der Kohlenmangel, der nach der Besetzung der westdeutschen und belgischen Zechen durch die Entente-Truppen noch zunahm, war für jedermann spürbar, bildete Kohle doch ein überaus wichtiges Brennmaterial für die Beheizung von Wohnungen, für die Erzeugung von Dampfkraft in der Industrie usw. Kohle sowie andere Rohstoffe, wie Holz, Torf, Gas, Petrol und Benzin, waren über das Kriegsende hinaus rationiert. Karl Schöllys Bild vom Zeitungspapier, welches die Stubenöfen und Waschherde wärmte, von den stadtnahen Wäldern, in denen man keinen Tannzapfen, hingegen Schwärme von Holzsammlern fand,

durfte der St.Galler Wirklichkeit durchaus nahegekommen sein.

Die ersten Monate nach der Stadtvereinigung wurden indessen nicht allein von materiellen Entbehrungen, sondern auch vom Wüten einer langwierigen und lebensgefährlichen Grippeepidemie überschattet. In der ersten Juliwoche 1918 nahm sie mit fünf, in der darauf folgenden Woche mit bereits 78 Erkrankungen in der Stadt St.Gallen ihren Anfang.<sup>12</sup> Damit war der von Spanien ausgehende Seuchenzug auch hierher gelangt, der als die bisher schwerste geschichtlich bekannte Grippepandemie gilt und an dessen Folgen zwischen 1918 und 1920 weltweit rund 22 Millionen Menschen gestorben sein sollen.<sup>13</sup> Diese unvorstellbar hohe Zahl an Opfern wäre ohne die Erschöpfung der Völker bei Kriegsende, ohne die miserable Lage hinsichtlich Ernährung und Hygiene wohl nicht möglich gewesen. Die Grippe traf auf eine geschwächte Bevölkerung, deren Resistenz gegen Krankheiten vermindert war.

In St.Gallen weitete sich die Epidemie im Verlaufe des Sommers 1918 immer mehr aus und gewann an Gefährlichkeit, als die Krankheit vom 11. August an bei vielen Patienten zu Lungenentzündungen führte. Im September begann die Zahl der gemeldeten Grippefälle, über welche die städtischen Gesundheitsbehörden Wochenstatistiken führten, sprunghaft anzusteigen, um in der Woche vom 13. bis 19. Oktober einen Höhepunkt zu erreichen: In jenen sieben Tagen erkrankten 2239 Personen, bei 171 Infizierten stellten sich Lungenentzündungen ein, und vierzig Patienten starben. Danach flaute die Epidemie langsam ab, wobei dieser Rückgang mehr als einmal durch massive Schübe von Neuerkrankungen unterbrochen wurde.<sup>14</sup>

Die zuständigen Stellen von Stadt, Bezirk und Kanton St.Gallen sowie Hilfsvereine versuchten, der Seuche durch zahlreiche Massnahmen entgegenzuwirken. So wurden im Sanatorium «Untere Waid» in Mörschwil, in Kaserne, Tonhalle, Kongresshaus «Schützen-garten» und in einer Turnhalle Notspitäler für Grippekranken eingerichtet, Pflegepersonal zur Krankenbe-

6 Schöll, Karl: Bildersäle, Eine Jugend in St.Gallen, Frauenfeld 1977, S. 193.

7 Ruffieux (wie Anm. 5), S. 34. – Chronik 1918, in: Njbl. 1919, S. 71.

8 Chronik 1918, in: Njbl. 1919, S. 69.

9 Sonderbericht des Stadtrates über die Massnahmen infolge der Kriegswirren, IV. Teil, Jan. 1917–30. Juni 1918, S. 11–15.

10 Ebenda, S. 10. – SRGB, 1918, 2. Halbjahr, S. 30–31.

11 Sonderbericht des Stadtrates (wie Anm. 9), S. 12–13. – Chronik 1918, in: Njbl. 1919, S. 70.

12 SRGB, 1918, 2. Halbjahr, S. 28. – StadtASG, 6/3/116 III, Nr. 113.

13 Brockhaus Enzyklopädie, Bd. 9, Mannheim, 19. Aufl. 1989, S. 154.

14 SRGB, 1918, 2. Halbjahr, S. 28. – StadtASG, 6/3/116 III, Nr. 113.



Zur Verbesserung der Ernährungslage wurden gegen Ende des Ersten Weltkrieges und in der Zeit danach Rasenflächen für Ackerbau genutzt. Auf dem Klosterplatz entstand ein Kartoffelacker. 1918. StadtASG.

treuung angeworben, ein Medikamentenvorrat angehäuft u.a.m.<sup>15</sup>

Ebenso grosse Bedeutung wie der Krankenheilung kam der Vermeidung weiterer Ansteckungen zu. Deshalb wurden in einer öffentlichen Bekanntmachung des städtischen Polizeiinspektorats vom 26. Juli 1918 «alle grösseren Volksansammlungen im Freien, wie auch in geschlossenen Räumen untersagt» sowie Vergnügungsanstände, Theater-, Konzert- und Kinoaufführungen unter Strafe gestellt. Am 13. September verschärfte die Polizei diese Verfügung, indem sie ein allgemeines Versammlungsverbot erliess und dieses namentlich auf Vereinsversammlungen, Gesangs- und Musikproben ausdehnte.<sup>16</sup> Weil sich das Leben um die Jahrhundertwende viel stärker im öffentlichen Bereich abspielte als heute – wovon etwa die damalige erstaunliche Anzahl an Gastwirtschaften zeugt –, bildeten diese bis zum 20. Dezember gültigen Verbote empfindliche Eingriffe in das Freizeitverhalten der Menschen.

Als ganz erloschen betrachteten die St.Galler Gesundheitsbehörden die Epidemie der Spanischen Grippe seit April 1919. «Insgesamt sind nach den 24 vom Bezirksarzt herausgegebenen Bulletins 19 715 Grippe-

Erkrankungen und 1505 Lungenentzündungen gemeldet worden. Die Zahl der an Grippe erkrankten Militärpersonen betrug 1441. Gestorben sind 336 Zivilpersonen – 165 männliche und 171 weibliche –, davon 312 an Lungenentzündungen. Beim Militär waren 46 Todesfälle zu verzeichnen.»<sup>17</sup>

#### *Der Generalstreik*

Der Generalstreik vom 12. bis 14. November 1918 gilt als eine der aufsehenerregendsten Aktionen der Schweizer Arbeiterbewegung.<sup>18</sup> Seine Hauptursache lag in der Notlage der unteren Bevölkerungsschichten bei Kriegsende. Geleitet wurde der Streik vom Oltener Aktionskomitee, welches sich aus Leuten von Gewerkschaften und Sozialdemokratischer Partei zusammensetzte. Das Komitee stellte einen aus neun Punkten bestehenden Forderungskatalog auf, in welchem u.a. die Neuwahl des Nationalrates im Proporzsystem, die Einführung des Frauenstimmrechts und der 48-Stunden-Woche, die Sicherung der Lebensmittelversorgung und eine Alters- und Invalidenversicherung postuliert wurden. Weil gegen die Streikenden mit mobilisierten Truppen vorgegangen wurde, musste das Komitee bedingungs-

15 SRGB, 1918, 2. Halbjahr, S. 28–29. – StadtASG, 5/4/3, S. 24–26, 256–257. – StadtASG, 6/3/116 III, Nr. 81, 102, 108.

16 StadtASG, 6/3/116 III, Nr. 82, 91.

17 SRGB, 1918, 2. Halbjahr, S. 28.

18 Vgl. dazu Gautschi, Willi: Der Landesstreik 1918, Einsiedeln/Köln 1968.

los kapitulieren und den Streik am 14. November abbrechen.<sup>19</sup>

Der Generalstreik fand auch in St.Gallen ein nachhaltiges Echo. Sich ein genaues Bild von den Ereignissen zu machen, ist angesichts der widersprüchlichen Quellen, die uns aus jener Zeit vorliegen, allerdings schwierig. Die Berichte, Aufrufe, Artikel und Pamphlete, die in der damaligen dramatischen Lage geschrieben wurden, verraten oft mehr von der Erregung und den politischen Absichten der Verfasser als von den tatsächlichen Verhältnissen.

Getragen wurde der Generalstreik von verschiedenen Organisationen der Arbeiterbewegung. So ist ein in der «Volksstimme» vom 9. November erschienener Aufruf «An die Arbeiterschaft von St.Gallen!», welche sich einem Rufe des Oltener Aktionskomitees zur Verfügung halten solle, von der Arbeiter-Union und der Sozialdemokratischen Partei St.Gallen sowie von einem lokalen Aktionskomitee unterzeichnet. Jene Gruppierungen der Arbeiterbewegung hingegen, die keinen sozialistischen Zielsetzungen verpflichtet waren, verwiesen den Generalstreik; ablehnende Flugblätter wurden am 12. November sowohl von einem «Aktionskomitee des christlichsozialen Kartells und der christlichsozialen Partei von St.Gallen» als auch von der Demokratischen und Arbeiterpartei unter die Bevölkerung gebracht.<sup>20</sup> Besonders erbittert freilich griffen die Freisinnigen und Konservativen die Streikleitung an, die ganz undifferenziert stets mit den Bolschewiki der russischen Revolution gleichgesetzt wurde.

Das Ausmass zu beurteilen, in welchem der Streik in St.Gallen befolgt wurde, ist recht schwierig. Unbestritten ist, dass der öffentliche Verkehr vollständig zum Erliegen kam. Am 12. November fuhren keine Eisenbahnen im St.Galler Hauptbahnhof aus und ein, und am folgenden Tag gelangten lediglich «ein von Ingenieuren geführter und militärisch gedeckter Güterzug»<sup>21</sup> sowie zwei Militärzüge hierher, mit welchen Truppen in die Gallusstadt verlegt wurden. Erst am Nachmittag des 14. November setzte der Bahnbetrieb wieder in vollem Umfange ein. Während des gleichen Zeitraumes wie die Eisenbahn stand auch der städtische Tramverkehr still. Zwar sei das Trampersonal, wie Stadtammann-Stellvertreter Hermann Scherrer später vor dem Gemeinderat darlegte, durchaus arbeitswillig gewesen, aber der Stadtrat habe, «weil es am nötigen militärischen Schutz für das Personal und für die Fahrgäste fehlte»,<sup>22</sup> von sich aus die Einstellung der Tramfahrten angeordnet. – Neben den Arbeitern bei den öffentlichen Verkehrsmitteln befolgten auch jene im Druckereigewerbe den Streik in hohem Masse, so dass die bürgerliche Presse, d.h. das freisinnige «Tagblatt», die konservative «Ostschweiz», aber auch der den Demokraten nahestehende «Stadtanzeiger», nicht erscheinen konnte.

Über den Widerhall, den der Generalstreik sonst in der Privatindustrie, namentlich in der Stickerei als dem noch immer wichtigsten St.Galler Wirtschaftszweig, fand, gehen die zeitgenössischen Meinungen auseinander. Während die sozialdemokratische «Volksstimme» am 13. November meldete: «Auch viele Stickereigeschäfte sind geschlossen oder haben stark reduzierten Betrieb», vertrat der liberale August Steinmann den Standpunkt: «In den Stickereigeschäften wird sozusagen überall gearbeitet.»<sup>23</sup> Diesen Formulierungen lässt sich wohl entnehmen, dass weder die Linke die umfassende Arbeitsniederlegung noch die Bürgerlichen den gewohnten Arbeitsprozess vollständig durchsetzen konnten. – Wenig erfolgreich scheint die Streikleitung bei ihren Bestrebungen gewesen zu sein, die Ladeninhaber zum Schliessen ihrer Geschäfte zu bewegen.

Bei all den Unsicherheiten über das wirkliche Ausmass des Streiks ist doch auffällig, wie viele Menschen in jenen Novembertagen Zeit hatten, sich auf der Strasse aufzuhalten und folglich nicht zu arbeiten. Vor allem während der ersten beiden Streiktage «fanden Demonstrationen in der Stärke von 20, 50 bis zu mehreren Tausenden von Streikenden» vor jenen Geschäften statt, in denen Arbeitswillige waren, die «durch Überreden, Auspfeifen, Aushöhnen, Beschimpfen, Versperren des Weges usw.» zum Streiken bewegt werden sollten.<sup>24</sup> Auf eigentliche Demonstrationsumzüge scheint das St.Galler Aktionskomitee hingegen verzichtet zu haben.

Polizei und Militär wurden angewiesen, die Menschenansammlungen auf den Strassen aufzulösen. Zudem wurden mehrere Streikende verhaftet, so beispielsweise rund dreissig Eisenbahnangestellte und ein «Volksstimme»-Redaktor. Am Vorabend des Generalstreiks wies das städtische Polizeikorps einen verfügbaren Mannschaftsbestand von 91 Mann auf. Zu deren Unterstützung wurden im Verlaufe der ersten beiden Streiktage sukzessive Truppen nach St.Gallen verlegt, so dass am Abend des 13. November vier Bataillone in der Stadt standen.<sup>25</sup> Für eine allfällige gewaltsame Niederschlagung des Generalstreiks waren somit 2000 bis 2500 Mann zusammengezogen worden.

Obwohl ein Grossteil der Bevölkerung an den Ereignissen erregt Anteil nahm und für oder gegen den Landesstreik leidenschaftlich Partei ergriff und obwohl

19 Die Generalstreikforderungen mussten trotzdem teilweise erfüllt werden.

20 StadtASG, 6/3/140 IV, Nr. 20–22.

21 Chronik 1918, in: Njbl. 1919, S. 95.

22 GRP, 3. 12. 1918, Nr. 165.

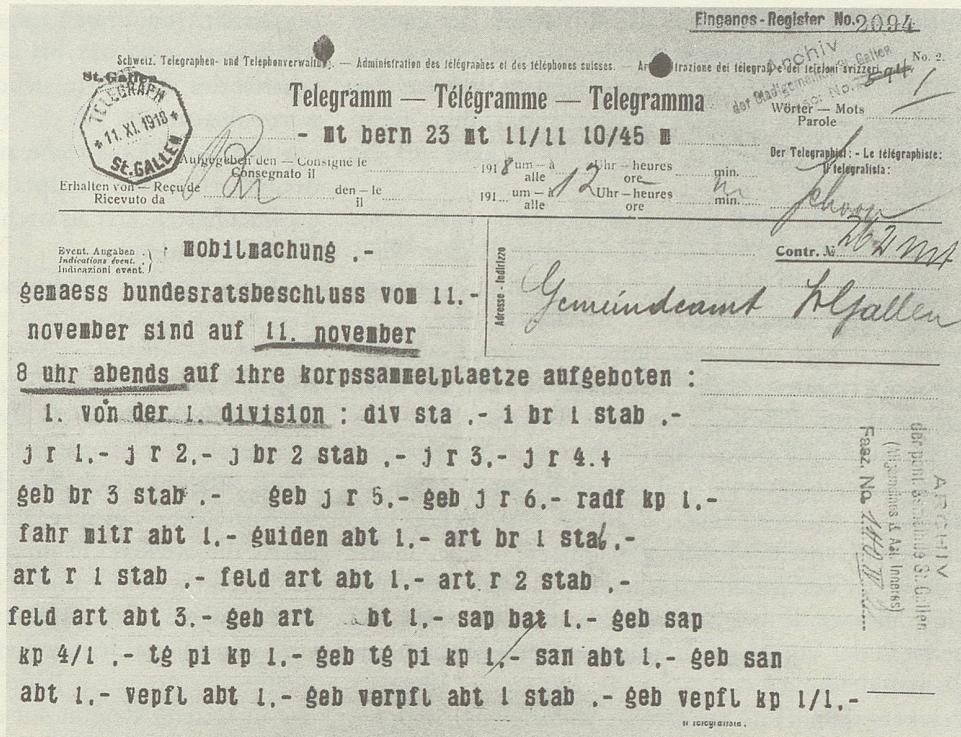
23 Chronik 1918, in: Njbl. 1919, S. 95.

24 StadtASG, 6/3/140 IV, Nr. 38: Bericht des Polizeiinspektors über die polizeilichen Massnahmen und Ereignisse während des Landesstreikes, S. 4.

25 Ebenda, S. 2, II: Landsturmbat 74, Landwehrbat 160, Schützenbat 8, Füsilierbat 85.

Der Bundesrat teilt dem Gemeindeamt St.Gallen in einem Telegramm vom 11. November 1918 die im Hinblick auf den Generalstreik angeordnete Mobilmachung mit.  
StadtASG.

StadtASG.



die Stadt in dieser explosiven Lage vor den Waffen des zahlreich aufmarschierten Militärs gleichsam starre, kam es nicht, wie in Zürich, zu Blutvergiessen. Dazu trug zum einen die besonnene Streikleitung bei, die sich aus dem angesehenen Juristen Adolf Sennhauser, Gewerkschaftssekretär Kipper sowie dem Lehrer und späteren Stadtrat Emil Hardegger zusammensetzte.<sup>26</sup> Sie verstand es offensichtlich, die Streikenden zu einem disziplinierten Vorgehen zu bewegen und von Ausschreitungen abzuhalten; bezeichnenderweise heisst es in der «Volksstimme» vom 13. November denn auch in riesigen Lettern: «Hoch die Solidarität und Disziplin der Arbeiterschaft!» Aber auch der Stadtrat hatte durch seine verhältnismässig moderate Haltung Anteil daran, dass Gewalttätigkeiten ausblieben. Er unterstützte die Streikleitung gewissermassen in ihren Bemühungen um eine geordnete Durchführung des Streiks, indem er ihr trotz der grassierenden Grippeepidemie die Be-willigung erteilte, Versammlungen der Arbeiterschaft zur Besprechung des weiteren Vorgehens einzuberufen.<sup>27</sup> Darüber hinaus verzichtete er durch die bereits erwähnte «freiwillige» Einstellung des Trambetriebs auf eine möglicherweise gefährliche Kraftprobe mit den Demonstranten, was ihm von bürgerlicher Seite den Vorwurf der Schwächlichkeit eintrug.<sup>28</sup> Überhaupt ist in den Quellen auffällig wenig von Klagen der Streikenden über unverhältnismässige oder gar brutale Polizei- und Militäreinsätze die Rede. – Der Streik wurde am 14. November beendet und die Arbeit am 15. allgemein wieder aufgenommen.

## Das Ende der Stickereistadt

«Ein trauriger Jahresabschluss! Die Krise in der Landesindustrie der Ostschweiz hat eine ausserordentliche Verschärfung erfahren und eine Höhe erreicht, die alle bisherigen Krisen auf dem Stickereimarkte überholt hat. Reduzierte Arbeitszeit in den Fabrikationshäusern, geschlossene Fabriken, stellenlose kaufmännische Angestellte, Entwerfer, Vergrösserer, Sticker, Hilfsarbeiter, verdienstlose Heimarbeiterinnen – so zeigt sich heute im äusseren Bilde die trostlose Lage der Industrie.»<sup>29</sup> Mit diesen bewegten Worten eröffnete August Steinmann seinen knappen Überblick über die Entwicklung der Stickereiindustrie im Jahre 1921.

Als «Landesindustrie der Ostschweiz» galt die Stickerei damals noch völlig zu Recht. Vom letzten Drittel des 19. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges hatte sie einen beispiellosen Aufschwung genommen, der zwar von kurzfristigen Rückschlägen hin und wieder unterbrochen, in seinem stürmischen Aufwärtstrend aber nicht anhaltend gebremst wurde. Immer mehr Menschen gerieten in die Sogwirkung dieses Wirtschaftsbooms und nahmen eine Tätigkeit in der Stickerei oder in verwandten Industrien auf. Die Stadt St. Gallen bildete das Zentrum dieser «Landesindustrie».

26 Ebenda, S. 5.

27 Ebenda.

28 GRP, 3. 12. 1918, Nr. 165: Interpellation Buomberger, KVP.

29 Chronik 1921, in: Njbl. 1922, S. 79.

dustrie», welche nicht nur die Wirtschaft der ganzen Nordostschweiz, sondern auch des angrenzenden österreichischen und deutschen Auslandes prägte. Im Bodenseegebiet war eine Textilregion entstanden, die in gefährlicher Einseitigkeit wirtschaftlich ganz auf die Stickerei baute.

Nahezu alle produzierten Stickereien wurden ins Ausland verkauft. In der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, aber auch noch in den Kriegsjahren, gehörten Stickereien, namentlich Baumwollstickereien, wertmässig stets zu den wichtigsten Exportartikeln der Schweiz.<sup>30</sup> Deren Ausfuhr verringerte sich zwischen 1914 und 1918 allerdings um rund ein Drittel, weil der Krieg zu Handelsstockungen führte und die Nachfrage nach Luxusgütern – und um solche handelte es sich bei den Stickereiartikeln – drastisch zurückging.<sup>31</sup> Als dann 1918 endlich Friede geschlossen wurde, hoffte man in der Textilstadt St.Gallen und in der ganzen Region, alles werde nun bald wieder seinen normalen, das heisst in der Vorkriegszeit üblichen Gang nehmen, die Damenkleidung werde sich erneut in jugendstilartiger Pracht entfalten und meterweise Stickereien benötigen, so dass sich die «Landesindustrie» sicher schnell erhöle. Wie sehr dies eine Täuschung war, zeigte sich in den zwanziger Jahren, als «ein trauriger Jahresabschluss» auf den andern folgte.

#### *Die lange Krise*

Ein flüchtiger Blick auf Tabelle und Graphik (S. 13) verleitet zur Annahme, in der unmittelbaren Nachkriegszeit habe ein hektischer Stickereiboom geherrscht, weist die Indexkurve zum Exportwert doch steil nach oben, um dann allerdings 1921 markant zu fallen und anschliessend nach kurzer leichter Erholung stetig zurückzugehen. Die Angaben zum Exportwert vermitteln indessen nur ein unzulängliches Bild der Wirklichkeit: Dass der Wert der ausgeführten Stickereien zwischen 1911 und 1919 von 221 auf 425 Millionen Franken angestiegen ist, sagt nämlich mehr über die ungeheure Geldentwertung der Kriegsjahre aus als über die konjunkturelle Lage der Ostschweiz. «Diese Millionenzahlen erfahren [...] erst die richtige Beleuchtung, wenn man auch die Mengenziffern vergleicht. [...] Es muss immer wieder betont werden, dass mit Rücksicht auf die in den Kriegsjahren eingetretenen enormen Preissteigerungen nur die Vergleichung der Gewichtsmengen einen zuverlässigen Anhaltspunkt über die Entwicklung einer Export-Industrie geben kann.»<sup>32</sup>

Mengenmässig wurden während der ganzen Zwischenkriegszeit wesentlich weniger Stickereien exportiert, als das im Hochkonjunkturjahr 1911 der Fall gewesen war. 1919 gelangten lediglich noch gut 60 Prozent der 1911 ausgeführten Stickereimengen ins Ausland, und bis 1921 halbierte sich dieser Wert gar auf 30 Prozent. Anschliessend pendelten sich die jährlich ex-

portierten Quantitäten auf einem verhältnismässig tiefen Niveau ein, um bis 1935 infolge der Weltwirtschaftskrise auf ganze sieben Prozent der Vorkriegswerte abzusinken. An die Stelle der Vereinigten Staaten von Amerika, welche zur Blütezeit unserer «Landesindustrie» den Hauptabsatzmarkt für Stickereien gebildet hatten, trat als wichtigstes Abnehmerland nun Grossbritannien.<sup>33</sup>

Die konjunkturelle Entwicklung der Stickereiindustrie in der Zwischenkriegszeit unterscheidet sich von jener verschiedener anderer Wirtschaftszweige. Zwar zog die Krise, welche im Jahre 1921 so übermächtig über die ostschweizerische Stickerei hereinbrach, auch andere Branchen im ganzen Land stark in Mitleidenschaft. Während sich aber die Mehrzahl derselben um die Mitte der zwanziger Jahre zu erholen begann,<sup>34</sup> verharrete die Stickerei in ihrer Depression, und ein Aufwärtstrend war weit und breit nicht in Sicht. «Golde-ne zwanziger Jahre» erlebten St.Gallen und sein Umland nie. Die Weltwirtschaftskrise schliesslich, die zu Beginn der dreissiger Jahre auf die Schweiz übergriff, traf in unserer Region auf eine seit rund einem Jahrzehnt darniederliegende Industrie und schien deren Lage vollends hoffnungslos zu machen.

In dieser langanhaltenden Krise musste die Ostschweiz zur Kenntnis nehmen, dass die Welt das Interesse an Stickereien mehr und mehr verlor. Der unter Einsatz aller Kräfte erbittert geführte Erste Weltkrieg hatte in Europa zu einer wirtschaftlichen Erschöpfung geführt, deren Folgen noch jahrelang spürbar waren. Nur sehr zögernd kam der internationale Handel erneut in Gang. Vielfach gehemmt blieb er, weil die meisten Regierungen, um die eigene Wirtschaft wieder aufzubauen, ihren Markt mittels Schutzzöllen vor ausländischer Konkurrenz schützten und weil Inflation und Währungserrüttungen ein Chaos im Geldverkehr verursachten, das jegliches Vertrauen untergrub. Protektionismus war aber nicht nur die Devise im darbenden Europa, sondern auch in den prosperierenden USA, dem einst wichtigsten Abnehmer von St.Galler Stickereien, wo republikanische Präsidenten seit 1921 eine isolationistische Politik verfolgten. Für eine exportori-

<sup>30</sup> Vgl. dazu die Statistischen Jahrbücher der Schweiz, hg. vom Statistischen Bureau des schweiz. Finanzdepartements bzw. vom Eidg. Statistischen Bureau, für die entsprechenden Jahre.

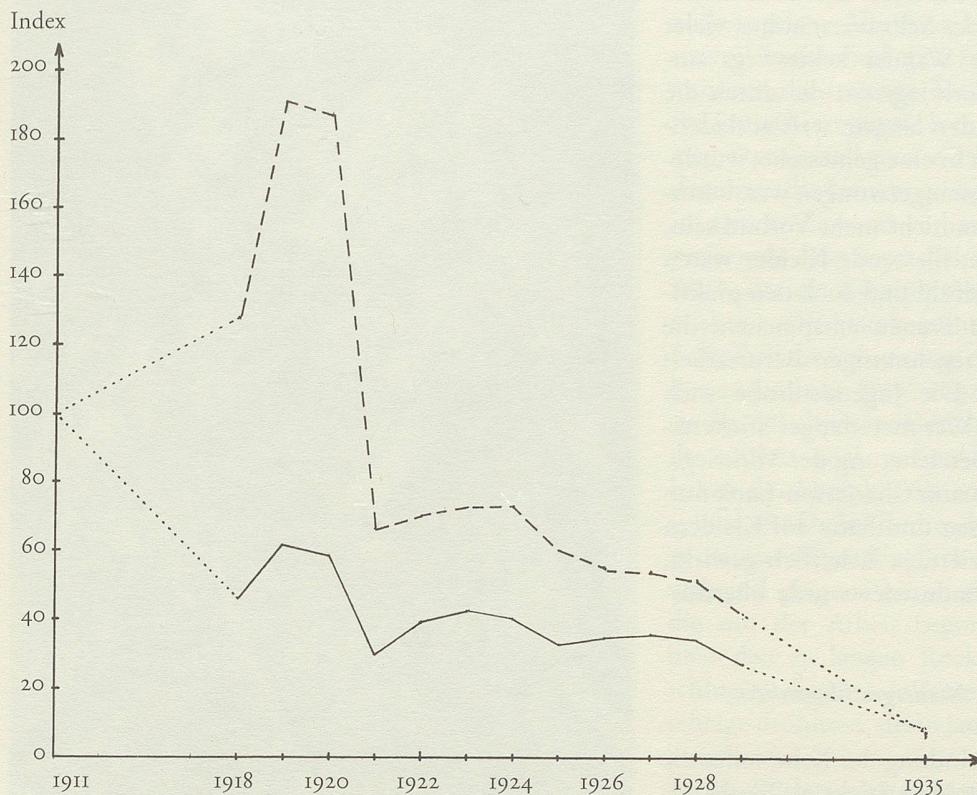
<sup>31</sup> Statistische Jahrbücher der Schweiz (wie Anm. 30), 1915, S. 132–133; 1919, S. 244–245. Berücksichtigt wurden hier nur die quantitativ wichtigsten Plattstich- und Kettenstichstickereien auf Baumwolle, nicht aber die Seiden-, Woll- und Leinenstickereien. Die Zahlen beziehen sich auf die gesamte schweizerische Ausfuhr, die aber weitgehend mit der über St.Galler Stickereiexporteure getätigten identisch ist.

<sup>32</sup> Chronik 1920, in: Njbl. 1921, S. 60.

<sup>33</sup> Chronik 1923, in: Njbl. 1924, S. 54.

<sup>34</sup> Ruffieux (vgl. Anm. 5), S. 135.

Schweizerischer Stickereiexport, 1911–1935  
 — Index Exportmenge      - - - Index Exportwert



In der vorliegenden Tabelle sind Wert und Menge der exportierten Stickereien in absoluten und Indexwerten aufgelistet. Die Graphik beschränkt sich auf die Darstellung der Indexentwicklung, wobei die Exportzahlen von 1911 als Ausgangspunkt (=100) genommen wurden. Berücksichtigt ist nicht nur «Gross-St.Gallens» erstes Jahrzehnt, die Zeit zwischen 1918 und 1929, sondern auch die Jahre 1911, als die Stickereiindustrie in voller Blüte stand, und 1935, als sie die tiefsten im Verlaufe dieser Krisenzeit ausgewiesenen Exportwerte zu verzeichnen hatte.

tierte Branche wie die Stickereiindustrie erhoben sich somit vor allen massgeblichen Märkten geradezu unüberwindliche Schranken. Angesichts dieser weltweiten wirtschaftlichen Abschottung der einzelnen Länder kam es nicht einmal einem Tropfen auf den heißen Stein gleich, wenn 1928 im städtischen Lagerhaus des Kaufmännischen Directoriums an der Davidstrasse ein «Schweizerisches Zollfreilager» zur Förderung des internationalen Zwischenhandels errichtet wurde.<sup>35</sup>

Verschärft und verlängert wurde die Stickereikrise noch durch eine andere Ursache: In den umliegenden Ländern waren nach Kriegsende breite Bevölkerungsschichten froh, wenn sie sich halbwegs regelmässig die Güter des täglichen Bedarfs beschaffen konnten. An den Kauf von Luxusartikeln durften sie gar nicht denken, insbesondere nicht an Importwaren wie St.Galler Stickereien, die aus handelspolitischen Gründen noch teurer waren als sonst. So führte ökonomischer Zwang dazu, dass die Damenmode fortan weitgehend unbekleidt blieb, einfacher und schlichter wurde.

Die wirtschaftlichen Gegebenheiten allein hätten die Stickerei aber wohl nicht auf Dauer von der Frauenkleidung zu verbannen vermocht. Dies hängt wohl eher mit dem tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel zusammen, der sich aus dem Zusammenbruch des «bürgerlich-liberalen Zeitalters» in den Wirren von

Schweizerischer Stickereiexport, 1911–1935

Jahr	Wert in 1000 Fr.	Index	Menge in q	Index
1911	221 640	100	95 467	100
1918	283 128	128	44 571	47
1919	425 395	192	58 991	62
1920	411 960	186	55 783	58
1921	146 796	66	28 361	30
1922	157 073	71	37 216	39
1923	161 332	73	40 644	43
1924	164 716	74	37 900	40
1925	132 673	60	31 774	33
1926	122 614	55	33 263	35
1927	120 272	54	33 977	36
1928	113 489	51	32 832	34
1929	92 513	42	25 704	27
1935	12 672	6	6 459	7

Quelle: Bebié, Olga: Der Zusammenbruch der Stickereiindustrie und der Aufbau der neuen Industrien in der Ostschweiz, Zürich/Leipzig 1939, S. 146.

<sup>35</sup> Chronik 1928, in: Njbl. 1929, S. 81.

Krieg und Nachkriegszeit ergab und der an der Gültigkeit zuvor selbstverständlicher Vorstellungen und Werturteile plötzlich zweifeln liess. Denn auch das Frauenbild oder vielmehr das Selbstverständnis vieler Frauen blieb von diesem Wandel keineswegs unberührt. Die Dame der Vorkriegszeit, die durch die eng geschnürte Taille und den langen, weit ausladenden, üppig bestickten Rock in eine gemessene, würdevolle Haltung gleichsam hineingezwungen war, konnte für eine junge Generation nicht mehr Vorbild sein. Kurze, gerade geschnittene, fliessende Kleider waren es, die dem neuen Lebensgefühl und auch den praktischen Bedürfnissen junger Frauen entsprachen, die in wachsender Zahl einer regelmässigen Berufsarbeit ausser Haus nachgingen. Die Jugendstilrobe wich dem Charlestonkleidchen. War meterlanger Stickereischmuck noch die ideale Bereicherung der Vorkriegsmode gewesen, so wollte er zum Charleston-Look nun überhaupt nicht mehr passen und hätte auf Kleidern der zwanziger Jahre deplaziert, ja lächerlich gewirkt. Die Ostschweizer «Landesindustrie» wurde überflüssig.

#### *Die Arbeiterschaft zwischen Niedergeschlagenheit und Protest*

Zur Milderung und Überwindung der Krise sollte die am 11. November 1922 gegründete Stickerei-Treuhand-Genossenschaft beitragen, deren Hauptzweck darin bestand, «unter Ausschluss jedes Erwerbszweckes, in gemeinnütziger Absicht und im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse an der Lösung von Aufgaben der Stickereiindustrie und ihrer Hilfsindustrien mitzuwirken».<sup>36</sup> Sie stand in der Folge vielen Betrieben mit Stützungs- und Durchhaltemassnahmen bei, namentlich mit der Gewährung von Krediten; sie engagierte sich, wenn es galt, den Produktionsapparat zu verbessern, die nach Stichzahlen bemessenen Löhne der Sticker auszuhandeln und durchzusetzen oder eine Krisenvorsorge für die Zukunft zu schaffen.<sup>37</sup>

Eine weitere Aufgabe der Genossenschaft war es, Stickmaschinen und damit Arbeitsplätze abzubauen. Zu Tausenden nämlich standen diese während der Stickereiblüte angeschafften Maschinen in Fabriken und Heimarbeiterstuben. Als sie nach Kriegsende wieder voll in Betrieb genommen wurden, gleichzeitig aber die Nachfrage nach bestickten Artikeln nicht anzug, führte dies zu einer Überproduktion. Dieser wollte man, damit die Stickereipreise durch das zu hohe Angebot nicht vollends ins Bodenlose fielen, mit der Ausschaltung der als überflüssig erachteten Maschinen begreifen, indem man die einen vorübergehend stillegte, die andern demolierte und damit definitiv aus dem Produktionsprozess ausschied.<sup>38</sup>

Wie sich diese organisierten Maschinendemolierungen für die Sticker selbst darstellten, schildert Elisabeth



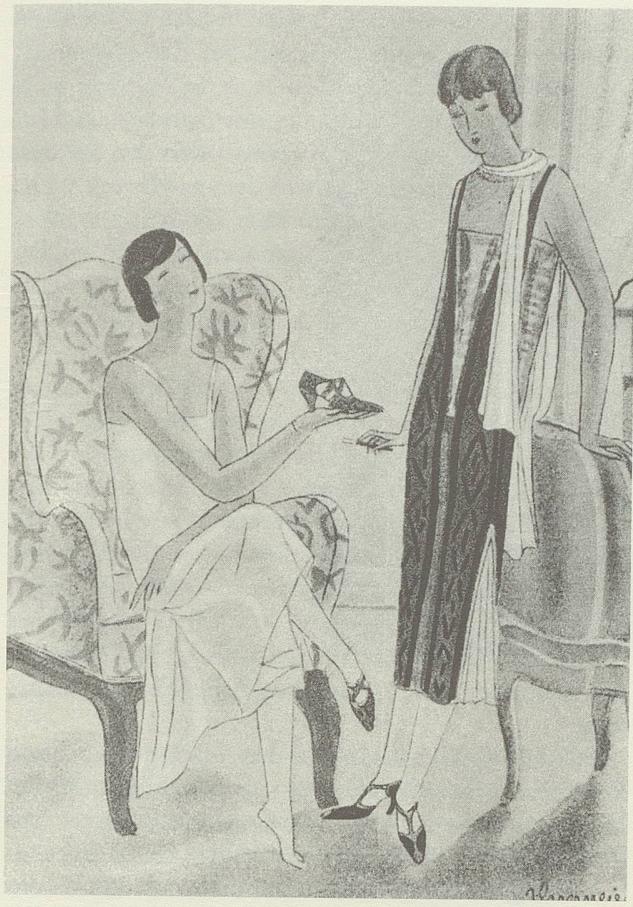
Gesellschaftskleider der Jugendstilzeit, reich mit Stickereien, Spitzens und Pelz verziert, aus der Modezeitschrift «The Ladies' Field», 1903.

Gerter (1895–1955) im Roman «Die Sticker». Aufstieg und Niedergang der ostschweizerischen Stickereiindustrie erfahren in diesem Werk eine eindrückliche literarische Verarbeitung. Die Autorin beleuchtet die Zeit aus der Sicht von Exporteuren, Fabrikanten und Verbandssekretären, vor allem aber aus der Sicht verschiedener Stickerfamilien im fiktiven und dennoch typischen Rheintaler Dorf Rheinwil. Da Elisabeth Gerter im fürstenländischen Gossau und damit in einem völlig von der Stickereiindustrie geprägten Dorf aufgewachsen war, schrieb sie aus eigener Anschauung, so dass die 1938 veröffentlichten «Sticker» als Zeitdokument gelten dürfen. Für eine Untersuchung über die Stadt St.Gallen in den zwanziger Jahren ist der Roman insofern von Interesse, als darin eindringlich vor Augen geführt wird, wie sich Entscheidungen, die in den Exporthäusern der Stickereimetropole getroffen

<sup>36</sup> Säker, Arnold: Die Stickerei-Treuhand-Genossenschaft St.Gallen, Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stickereiindustrie, St.Gallen 1965, S. 30.

<sup>37</sup> Ebenda, S. 40 ff.

<sup>38</sup> Ebenda, S. 48–58.



Gesellschaftskleider der zwanziger Jahre, ohne oder mit nur einfacher Verzierung, aus der Modezeitschrift «Gazette du bon ton», 1924.

wurden, draussen auf den Dörfern bei den Fabrik- und Heimarbeitern auswirkten.

«Krähenmanns neuer Saurer-Kraftwagen fuhr im Eiltempo durch die Strasse. Unter seinem mächtigen, rollenden Gewichte erzitterten die Häuser. An den Fenstern erschienen ängstliche Gesichter. «Der Krähenmann ist wieder da.» Die Rheinwiler flüsterten die Worte in resigniertem Tone, wie wenn sie sagten: «Der Leichenwagen ist da.» – Diesmal hielt der Camion vor Baumgartners Haus. Die Arbeiter fanden die Türe verschlossen. Ihrem Pochen antwortete eine unheimliche Stille. Nichts regte sich von innen. Ein Arbeiter versuchte durch die herzförmige Öffnung den Fensterladen frei zu bekommen. Es liess sich machen. Das Fenster stand offen. Ungehindert kamen sie ins Lokal. – Am Fädeltisch sassen die Stickersleute. Reglos starnten sie auf die Eindringlinge. Baumgartner war über den Tisch gebeugt. Den Kopf hielt er in den Händen gestützt. Die Frau kehrte ihm den Rücken zu. Ihre Arme ruhten auf den Knien. Die Füsse waren vorgeschoben. Nebenan auf dem Schemel kauerte Käthes unehelicher Sohn. – Läden und Fenster wurden geöffnet. Nun fiel das Licht ins Lokal. Von der Fädelmaschine hingen

weisse Fäden herunter. Am Boden lag ein Bündel zusammengeknäuelter, verschiedener Restfaden. Auf dem Musterbrett war der Karton eines  $\frac{1}{4}$ -Rapportes aufgenagelt. – Alle diese kleinen, beharrlich aufgeholteten Überbleibsel einer früheren, produktiven Arbeit konnten die traurige Tatsache nicht verwischen: die Stickmaschine gähnte leer. Die Wagen waren eingezogen. Das Gestell starrte daraus heraus wie ein Skelett, dem man die Haut abgezogen hat. Wie lange sie schon in diesem Zustand verharrte und zu welchen Stichpreisen sie zuletzt gearbeitet hatte, besagte das Schriftstück, das ein Arbeiter schweigend dem Sticker überreichte. – Die Frau kam ihrem Mann zuvor. Sie riss das Schreiben an sich, es war ein Gutschein für die demolierte Maschine. Sie zerriss es in Stücke. Die Fetzen warf sie den Arbeitern ins Gesicht. Überlaut schrie sie: «Wagt ihr es jetzt noch, unsere Maschine anzutasten? Wir haben sie abbezahlt! Sie ist unser Eigentum! Habt ihr gehört, ihr Diebe! Einbrecher!...» – Sie schrie, als könnte damit allem Unglück abgeholfen werden. Fortwährend ging sie hinter den fremden Männern her, die mit der Arbeit begonnen hatten. Sie stolperte über den zu langen Rock. Mit fuchtelnden Armen schlug sie herum. Je lauter die wuchtigen Hammerschläge dröhnten, desto lauter schrie sie ihre Verzweiflung heraus.»<sup>39</sup>

Die Sticker, deren Maschinen demoliert und die damit ihres Produktionsmittels beraubt wurden, erhielten eine Abfindung von bis zweihundert Franken, später etwas mehr. Das Geld ging aber keineswegs immer an die Sticker. Weil sie sich bei der Anschaffung ihrer Maschine oft stark verschuldet hatten, wurde diese Subvention gleich an die Gläubiger weitergegeben. Gallusser, eine Figur aus Elisabeth Gerters Roman, erhält, während seine Maschine zerstört wird, die Mitteilung: «Da die zur Demolierung bestimmte Handstickmaschine noch nicht vollständig amortisiert ist, geht die Subventionssumme an die Darlehenskasse von Rheinwil». Nun brauste er [Gallusser] auf: «So, da steht es schwarz auf weiss, und ich hab es nicht glauben wollen. Also doch, also doch... Also solche Schwindler sind das. Da posaunen sie laut heraus: Bundessubvention, Hilfe für die notleidenden Sticker... und wenn man endlich dran ist, geht das Geld an die Banken. Sind die etwa die Notleidenden, he? Und wir Sticker?»<sup>40</sup>

Mit jeder stillgelegten oder gar demolierten Maschine wurde auch ein Arbeitsplatz zerstört. Arbeitslosigkeit breitete sich aus und entwickelte sich rasch zum grössten sozialen Problem der Zwischenkriegszeit. Dabei beschränkte sie sich keineswegs nur auf die Stickereiindustrie, sondern erfasste mit zunehmender

<sup>39</sup> Gerter, Elisabeth: Die Sticker, Aarau 1938, Neuausgabe Zürich 1981, S. 311–312.

<sup>40</sup> Ebenda, S. 314.

Dauer immer weitere Wirtschaftszweige. Wurde weniger gestickt, ging der Bedarf an Garn und Stoffen und damit die Arbeit in Spinnereien und Webereien zurück. Auch in Bleichereien, Sengereien, Appreturen und allen übrigen Textilveredlungsbetrieben verschlechterte sich die Auftragslage. Bald einmal bekamen die nichttextilen Branchen den schlechten Geschäftsgang ebenso zu spüren: Weil die in der Stickereiindustrie tätigen Menschen, welche einen erheblichen Bevölkerungsanteil bildeten<sup>41</sup>, über immer weniger Geld verfügten, ging die Nachfrage nach Konsumgütern allgemein stark zurück. Besonders betroffen war schon früh das Baugewerbe, denn angesichts der düsteren wirtschaftlichen Lage wagten sich weder Private noch der Staat an grosse Bauvorhaben. Wie weite Kreise die Arbeitslosigkeit zog, macht eine Eingabe der Kommission des kantonalen Lehrervereins von 1924 deutlich, in welcher dem Erziehungsrat Vorschläge zur Eindämmung des Lehrerüberflusses unterbreitet wurden, fehlten damals doch Stellen für über sechzig junge Lehrkräfte mit st.gallischem Patent.<sup>42</sup>

#### Arbeitslosigkeit in der Stadt St.Gallen, 1922–1935

Jahr	Ganzarbeitslose
1922	2260
1923	1544
1924	843
1925	2322
1926	1462
1927	908
1928	897
1929	811
1935	2833

Stand jeweils Ende Dezember.

Quelle: Ehrenzeller, Ernst: Geschichte der Stadt St.Gallen, St.Gallen 1988, S. 484.

Diese Zahlen bewegen sich in einer Größenordnung, wie wir sie auch aus heutiger Zeit kennen; im Dezember 1993 waren in der Stadt St.Gallen 2054 Arbeitslose gemeldet, ein Jahr später 1645.<sup>43</sup> Bei einem solchen Vergleich ist jedoch Vorsicht geboten, denn es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, die Statistik habe in den zwanziger Jahren noch weit mehr Arbeitslose nicht erfasst, als das heute der Fall ist. Die Grundlage für die Arbeitslosenunterstützung nach dem Ersten Weltkrieg war ein Bundesratsbeschluss, welcher für die Berechtigung, Hilfsgelder zu beziehen, eine Reihe von Voraussetzungen vorsah: Die Unterstützungen sollten an arbeitsfähige Schweizer ausgerichtet werden, sofern sie eine regelmässige Erwerbstätigkeit ausgeübt hatten sowie durch unverschuldet Arbeitslosigkeit einen Verdienstausfall erleiden und «infolgedessen in eine be-

drängte Lage kommen würden». Ausländer mussten überdies den Nachweis erbringen, vor Kriegsausbruch während mindestens eines Jahres in der Schweiz gearbeitet zu haben, und sie hatten nur Anspruch auf Arbeitslosenhilfe, wenn ihre Heimatstaaten den Schweizern gegenüber etwas Gleichwertiges gewährten.<sup>44</sup> Die Annahme liegt nahe, zahlreiche Beschäftigungslose seien wegen dieser einschränkenden rechtlichen Bestimmungen vom Bezug der bescheidenen Arbeitslosengelder ausgeschlossen gewesen und deshalb auch in keiner Statistik verzeichnet.

Die Notlage jener Jahre förderte die Einsicht, einem sozialen Problem derartigen Ausmasses könne nicht mit den bisherigen unvollkommenen, improvisiert anmutenden Mitteln begegnet werden. Die städtischen Stimmberchtigten hielten deswegen im Jahre 1926 eine Verordnung gut, in welcher es den unselbstständig Erwerbstätigen zur Pflicht gemacht wurde, sich gegen Arbeitslosigkeit zu versichern, womit ein eigentliches Obligatorium in Kraft trat. Gleichzeitig beschlossen sie die Gründung einer Gemeinde-Arbeitslosenversicherung.<sup>45</sup>

Mit Notstandsarbeiten, an deren Kosten sich Bund und Kanton beteiligten, versuchte die Stadt, die Beschäftigungslosen zu zeitlich begrenzter, aber regelmässiger Arbeit heranzuziehen, welche die zermürbende Untätigkeit auf sinnvolle und nutzbringende Art unterbrechen sollte. Zahlreiche Bauvorhaben gelangten so zur Ausführung: 1924 standen beispielsweise Renovations-, Umbau- und Instandstellungsarbeiten an Kaserne und Waaghaus sowie am Schiessplatz an der Sitter auf dem Programm.<sup>46</sup> Häufiger jedoch wurden die Arbeitslosen im Tiefbau eingesetzt, zu Strassenbau und -korrekturen, zu Grabarbeiten für die Kanalisation sowie im Rahmen eines Bauauftrages der Schweizerischen Bundesbahnen, der während mehrerer Monate sechzig bis hundert Mann beschäftigte.<sup>47</sup> Gelegenheit, sich zu betätigen, ergab sich aus einer weiteren Notstandsarbeit, welche das Badegebiet Dreilinden veränderte: Der nördlich des Frauenweiher gelegene Nellusweiher wurde aufgefüllt und mit der neu entstandenen Wiese eine «Sonnen- und Luftbadanlage für

41 1911 beispielsweise hatten im Kanton St.Gallen rund 50 Prozent aller Fabrikarbeiter in der Stickereiindustrie gearbeitet; vgl. Bebié, Olga: Der Zusammenbruch der Stickereiindustrie und der Aufbau der neuen Industrien in der Ostschweiz, Zürich/Leipzig 1939, S. 17, Tabelle 7.

42 Chronik 1924, in: Njbl. 1925, S. 95.

43 SRGB, 1994, S. 225, Tab. 5.17.

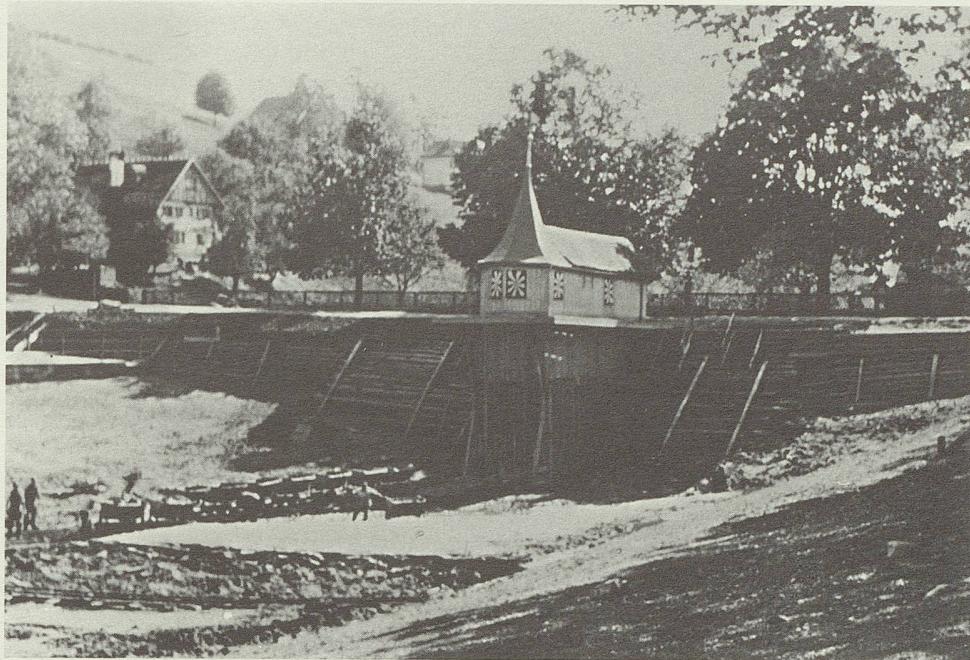
44 Bundesratsbeschluss betr. Arbeitslosenunterstützung vom 29. 10. 1919 mit Abänderungen und Ergänzungen bis 3. 3. 1922.

45 Verordnung betr. die Arbeitslosenversicherung vom 11. 5. 1926, in VOS, Bd. 3, S. 378–401.

46 StadtASG, SRP, 21. 3. 1924, Nr. 6769.

47 Vgl. z.B. StadtASG, SRP, 26. 3. 1925, Nr. 1669; 29. 1. 1926, Nr. 3431. – SRGB, 1923, S. 33.

Entschlammung des Knabenweihers auf Dreilinden als Notstandsarbeit.  
Photo aus dem Jahre 1923 von Fritz Küpfer.  
StadtASG.



Frauen und Mädchen», das heutige Familienbad, geschaffen.<sup>48</sup> Bis Ende Juli 1921 führte die Stadt überdies eine Schreibstube für Stellenlose.<sup>49</sup>

Die beinahe hoffnungslose Lage auf dem Arbeitsmarkt und das stete Bangen der Beschäftigten um den eigenen Arbeitsplatz vermochten indes den im Generalstreik unter Beweis gestellten Kampfgeist der Arbeiterschaft nicht vollständig zu unterdrücken. Arbeitsniederlegungen, um sozialen Forderungen, namentlich nach höheren Löhnen, Nachdruck zu verleihen, wurden in einzelnen Branchen allen widrigen Umständen zum Trotz noch immer gewagt. So beteiligten sich die St.Galler Maschinensetzer im Sommer 1919 während dreier Tage an einem im schweizerischen Buchdruckergewerbe ausgebrochenen Streik. Die Arbeit in den hiesigen Buchdruckereien wurde überdies im Dezember 1920 von den Schriftsetzern und Maschinenmeistern sowie im November 1922 für rund einen halben Monat vom technischen Personal niedergelegt. Auch die Maurer und Bauhandlanger, welche verlangten, ihre Löhne seien herauf- und die neunstündige Sommer-Arbeitszeit herabzusetzen, traten für drei Monate in den Ausstand, bis am 14. Juni 1920 eine gütliche Verständigung mit den Arbeitgebern erzielt wurde. 1929 waren es die Maler und Taxichauffeure, die streikten. Auch in St.Gallens Hauptindustrie wurde die Verschlechterung der Arbeits- und Lebensbedingungen nicht widerspruchslös hingenommen: Eine Protestversammlung von 1300 Stickerei- und Textilarbeitern lehnte am 6. Mai 1921, dem Jahr, welches den Zusammenbruch der Stickereiindustrie einleiten sollte, Lohnabbau und Arbeitszeitverlängerungen ab. Lohndifferenzen führten 1927 in verschiedenen Bezirken des

Kantons und im Appenzellerland zu einer Streikbewegung der Monogrammsticker.<sup>50</sup>

#### Zaghafte Neuorientierung

Bereits im Verlaufe der Kriegsjahre drängte sich die Notwendigkeit, neue Industriezweige in der Ostschweiz einzuführen, immer gebieterischer auf. Zwar fiel es zu jener Zeit schwer, sich an den Gedanken zu gewöhnen, die traditionelle «Landesindustrie» zugunsten anderer Branchen mindestens teilweise aufzugeben, denn noch galt es als ausgemacht, «dass St.Gallen eine Industrie besitzt, die hinsichtlich den Abwechslungen, die sie stetsfort bietet, und der Reinlichkeit, die sie erfordert, zu den schönsten gehört, die es überhaupt gibt. In der Stickerei begegnen wir nicht den ewiggleichen Geschäftsmanipulationen vom frühen Morgen bis zum späten Abend, vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.»<sup>51</sup> Ungeachtet dieses günstigen, bis zu einem gewissen Grade auch verklärenden Urteils organisierte das st.gallische Volkswirtschaftsdepartement, von den ökonomischen Gegebenheiten gezwungen, am 16. Juli 1917 eine Konferenz aus Vertretern verschiedener Interessengruppen, welche sich für die Schaffung einer Kantonalen Kommission für Einführung neuer Industrien aussprach. Deren Mitglieder wurden vom

48 GRP, 6. 9. 1921, Nr. 641.

49 SRGB, 1921, S. 43.

50 Diese Aufstellung von Streiks in den 20er Jahren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vgl. dazu Chroniken 1919–1922, 1927, 1929 in den folgenden Njbl.: 1920, S. 45; 1921, S. 70, 78; 1922, S. 87; 1923, S. 70; 1928, S. 87; 1930, S. 77, 79. Zum Streik der Monogrammsticker: Sixer (vgl. Anm. 36), S. 77–80.

51 «Die Ostschweiz», 16. 7. 1917, Nr. 163.

Regierungsrat eingesetzt und nahmen im August ihre von verschiedener, auch städtischer Seite subventionierte Tätigkeit auf.<sup>52</sup> Dieser erste Versuch, auf institutioneller Ebene unter Beteiligung von Kanton und Stadt die einseitige ostschweizerische Wirtschaftsstruktur vielfältiger zu gestalten, schlug indes fehl, und in einer Aktennotiz der Stadtkanzlei heisst es lakonisch: «Die Bestrebungen zur Einführung neuer Industrien sind im Sand verlaufen, und die Kommission hat ihre Tätigkeit eingestellt (Oktober 1923).»<sup>53</sup>

Das etwas unrühmliche Ende dieser Kommissionstätigkeit erschwerte es den Behörden, allzu bald in ähnlicher Weise wieder aktiv zu werden. An Aufruforderungen dazu fehlte es allerdings nicht: In der Gemeinderatssitzung vom 22. Dezember 1925 wollte der Sozialdemokrat Ernst Hauser den Stadtrat beauftragen, «in tunlichster Bälde die [...] in Aussicht gestellte ‹Beratungsstelle für Einführung neuer Industrien› zu schaffen».<sup>54</sup> Und ausgerechnet die Liga für Wirtschafts- und Handelsfreiheit, Sektion St.Gallen-Appenzell, rief staatliche Hilfe an, als sie aufgrund einer Resolution, die eine dreihundertköpfige Versammlung im April 1926 im «Schützengarten» gefasst hatte, «eine Stelle privaten Charakters zum Zwecke der Heranziehung neuer Industrien» verlangte und die Erwartung aussprach, «dass die Schaffung einer solchen mit grösseren Subventionen von Stadt und Kanton ermöglicht werde».<sup>55</sup>

Solche und ähnliche Erwartungen sowie die sich stets verschlechternde Wirtschaftslage erhöhten allmählich den Druck auf den Stadtrat, von sich aus etwas zu unternehmen. Abgesichert durch eine breit angelegte Vernehmlassung, stellte er dem Gemeinderat am 28. September 1926 den Antrag, eine Zentralstelle für Einführung neuer Industrien zu schaffen und dafür einen jährlichen Kredit von höchstens 25 000 Franken zur Verfügung zu stellen. Das Parlament hiess diese Vorschläge gut und befürwortete mit nur geringfügigen Abweichungen auch die Ausführungen des Stadtrates über die konkrete Ausgestaltung einer derartigen Zentralstelle. In der «Hebung des Wirtschaftslebens» lag die eigentliche Aufgabe dieser neuen Institution, und zwar sollte sie sowohl der einheimischen Industrie als auch durch Beratung und Vermittlung der Einführung neuer Branchen dienen. «Zu diesem Zwecke hat die Zentralstelle alles Material über die hiesigen Produktionsverhältnisse (Industrieobjekte, Arbeitskräfte, Transportverhältnisse, Bauplätze, Kapitalien, Strompreise, Steuerverhältnisse etc.) zu sammeln, für St.Gallen weitere geeignete Erwerbsmöglichkeiten zu studieren und sich gegebenenfalls für die Errichtung oder Verlegung solcher Betriebe nach St.Gallen zu verwenden», wie auch Gutachten in Wirtschaftsfragen abzugeben oder einzuholen.<sup>56</sup>

Die Zentralstelle sollte, obwohl vom Stadtrat eröffnet, keinen amtlichen Charakter haben, sondern eine

private Institution darstellen. In der Kommission, welche deren Arbeit zu begleiten hatte, waren deshalb nicht nur der Stadtrat, sondern auch Industrie, Handel und Gewerbe vertreten. Dennoch war die Zentralstelle von Anfang an keineswegs ein Produkt der Privatwirtschaft, sondern, wenn auch kein städtisches Amt, so doch ein mit der Stadtverwaltung verbundener Dienstleistungsbetrieb. Weil dessen Kosten zum grössten Teil aus Gemeindemitteln bestritten wurden, behielt sich der Stadtrat die Wahl des Leiters der Zentralstelle vor.<sup>57</sup>

Für diese Leitungsfunktion wurde anfangs November 1926 mit Inseraten in verschiedenen Tageszeitungen «eine gebildete und praktisch erfahrene Persönlichkeit» gesucht. Gefunden wurde sie in Rudolf Kuhn, der aus Oberuzwil stammte, während mehrerer Jahre in Deutschland als Ingenieur führende Stellungen in Industriebetrieben bekleidet, sich dann aber infolge der wirtschaftlichen Zerrüttung in der Nachkriegszeit gezwungen gesehen hatte, in die Schweiz zurückzukehren. Kuhn nahm seine Tätigkeit am 3. Januar 1927 bei einem Monatsgehalt von 1000 Franken auf und stand der Zentralstelle während 21 Jahren bis zu deren Auflösung Ende März 1948 vor.

Dass sich die Tätigkeit der Zentralstelle nicht allein auf die Stadt St.Gallen beschränken liess, sondern auf das umliegende Wirtschaftsgebiet ausgedehnt werden musste, zeigte sich schon bald. Deshalb beteiligten sich an deren Finanzierung auch der Kanton St.Gallen, zeitweise zudem Appenzell Ausserrhoden, die Stickerei-Treuhandgenossenschaft und der Bund, wobei die Stadt zwischen 1927 und 1947 mit einem Betrag von fast 235 000 Franken den Löwenanteil, nämlich rund 56 Prozent der Gesamtkosten, übernahm.<sup>58</sup>

Als vordringlich erachtete die Zentralstelle die Aufgabe, für die brachliegenden Fabrik- und Büroräumlichkeiten neue industrielle Nutzungen zu finden. Ende 1928 standen im Kanton St.Gallen rund 70 000 Quadratmeter derartiger Lokalitäten leer – eine Folge hauptsächlich der Betriebsschliessungen in der Stickereiindustrie, ging doch auf Kantonsebene die Zahl der Unternehmen dieser Branche zwischen 1923 und 1929 von 439 auf 336, bis 1936 gar auf 135 zurück.<sup>59</sup>

<sup>52</sup> Vgl. Erster Jahresbericht der Direktions-Kommission der Kantonalen Kommission zur Einführung neuer Industrien, St.Gallen 1918.

<sup>53</sup> StadtASG, 6/3/132 I.

<sup>54</sup> GRP, 22. 12. 1925, Nr. 1012.

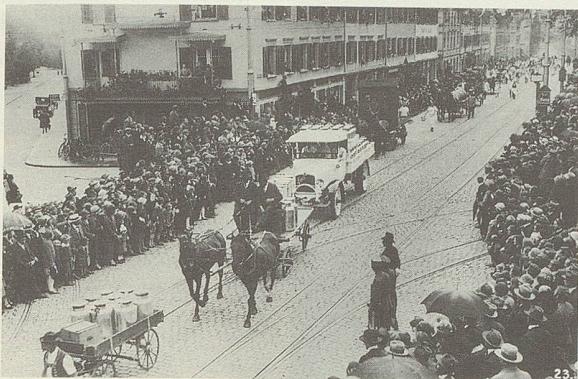
<sup>55</sup> StadtASG, 6/3/132 III, Nr. 2.

<sup>56</sup> Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat betr. eine Zentralstelle für Einführung neuer Industrien vom 17. 9. 1926. Darin werden die Ergebnisse der Vernehmlassung ausführlich dargestellt.

<sup>57</sup> Ebenda.

<sup>58</sup> StadtASG, 6/3/132 IIIa: Schlussbericht der Zentralstelle für Einführung neuer Industrien, 6. 4. 1948.

<sup>59</sup> Ebenda. – Bebié (vgl. Anm. 41), S. 107, 119.



Inmitten der Krise sich auf die eigene Kraft besinnen – dies war ein Hauptzweck der Kantonalen Gewerbe- und Landwirtschaftsausstellung vom 10. September bis 2. Oktober 1927: «Nach einer langen Spanne von 20 Jahren schickt sich der Kanton St.Gallen an, in einer kantonalen Ausstellung im Jahre 1927 – Landwirtschaft – Gartenbau – Gewerbe – Industrie – Kunst – wieder einmal ein Bild st.gallischer Volkswirtschaft zu zeigen. [...] Als Träger der Ausstellung in organisatorischer und finanzieller Hinsicht haben sich die landwirtschaftliche Gesellschaft des Kantons St.Gallen und der Kantonal-St.Gallische Gewerbeverband konstituiert. [...] Es mag in unserer Krisenzeiten als gewagt erscheinen, ein solches Unternehmen durchzuführen. Wenn wir es trotzdem tun, so glauben wir gerade mit einer allgemeinen Ausstellung etwas zur Überwindung der Krise in unserem Kanton beizutragen. Die Ausstellung soll ein übersichtliches Bild der Leistungsfähigkeit des St.Galler Volkes bieten, zur richtigen Würdigung der eigenen Kraft und zur gegenseitigen Belehrung dienen. Wir wollen zeigen, dass der Kanton St.Gallen bestrebt und fähig ist, auf allen Gebieten seines Wirtschaftslebens Tüchtiges zu leisten.» (Brief der Ausstellungsträgerschaft an den Stadtrat vom 16. August 1926. StadtASG.)

Im Rahmen dieser Ausstellung präsentierte sich die St.Galler Wirtschaft zusätzlich mit einem Festzug, der am 11. September 1927, einem verregnerten Sonntag, vor Zehntausenden Schaulustiger stattfand. Die Postkarte zeigt den Umzug am westlichen Ende der Rorschacher Strasse. Kantonsbibliothek (Vadiana) St.Gallen.

Der wirtschaftlichen Depression, wie sie aus solchen Zahlen hervorgeht, entgegenzutreten, war der Zweck der Zentralstelle; der Schlussbericht, der anlässlich ihrer Auflösung am 6. April 1948 erstattet wurde, zog aus ihrer über zwei Jahrzehnte dauernden rührigen Tätigkeit das Fazit, sie sei «an der Gewinnung, Gründung oder Umstellung von total 150 Betrieben beteiligt» gewesen, «von welchen sich ein recht bedeutender Prozentsatz als lebensfähig erwiesen hat». Zukunftsweisend war, dass diese 150 Fabrikationsunternehmen den verschiedensten Branchen angehörten und so dazu beitrugen, die St.Galler Wirtschaft aus ihrer verhängnisvoll einseitigen Abhängigkeit von einer einzigen Luxusgüterindustrie zu lösen. Zwar hatten sich unter Mitwirkung der Zentralstelle zahlreiche Betriebe etabliert, die wiederum zur Gruppe der Tex-

tilindustrie gehörten (Bekleidung und Ausrüstung, Wolle und Wollverarbeitung, Baumwoll-, Seiden- und Leinenindustrie), die aber mehrheitlich alltägliche, auf dem inländischen Markt absetzbare Gebrauchsgüter produzierten. Auch für St.Gallen ungewohntere Branchen waren unter den 150 neuen Betrieben zu finden, so etwa Nahrungs- und Genussmittelindustrien, chemische und holzverarbeitende Industrien, der Maschinen-, Apparate- und Instrumentenbau, Fabriken, die sich mit der Herstellung und Bearbeitung von Glas, Leder, Kautschuk, Kunsthorn, Papier und Metall beschäftigten usw.<sup>60</sup> Die Conservernfabrik St.Gallen AG oder die Forma Vitrum, die Glaswaren für die chemisch-pharmazeutische Industrie herstellt, sind Beispiele für langlebige, in der Stadt domizierte Betriebe, zu deren Gründung die Zentralstelle beigetragen hat.<sup>61</sup>

Hinter dem obigen Fazit aus der Arbeit der Zentralstelle, wie es der Schlussbericht von 1948 wieder gibt, stehen bereits die ersten Erfahrungen der Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Diversifikation der Wirtschaft verzeichnete erste Erfolge; auch in St.Gallen verbreitete sich langsam ein verhaltener Optimismus, eine leise Hoffnung, ökonomisch besseren Zeiten entgegenzugehen. Von einer solchen Stimmung war man indes 1927, als die Zentralstelle ihre Arbeit aufnahm, noch weit entfernt, ja die massive Verschlechterung der konjunkturellen Lage, hervorgerufen durch die Weltwirtschaftskrise von 1929, stand erst bevor. Noch hatte man gegen Ende der zwanziger Jahre kaum damit begonnen, die ostschweizerische Wirtschaftsstruktur durch neue Industrien und eine grössere Branchenvielfalt zu verändern und ihre hohe Krisenanfälligkeit, ein Merkmal der Stickereizeit, zu vermindern. Unbestritten ist, dass an der überfälligen wirtschaftlichen Diversifikation der zähe Einsatz der Zentralstelle einen wesentlichen Anteil hatte.

Dass «Gross-St.Gallen» im Verlaufe seines ersten Jahrzehnts ins Abseits geriet, wurde auch durch scheinbare Kleinigkeiten deutlich, wie durch die Schliessung des britischen Vizekonsulates 1922 und des amerikanischen Konsulates 1925. Die Regierungen dieser Staaten, mit denen die Stickereiexporteure einst ihre besten Geschäfte abgeschlossen hatten, sahen keine Notwendigkeit mehr, in St.Gallen vertreten zu sein.<sup>62</sup> Abseits zu stehen, von der wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt zu werden, konnte sich die traditionelle Handelsstadt aber am allerwenigsten leisten. Mannigfach waren deshalb die Bemühungen um bessere Verkehrs-

<sup>60</sup> StadtASG, 6/3/132 IIIa: Schlussbericht der Zentralstelle für Einführung neuer Industrien, 6. 4. 1948.

<sup>61</sup> Chronik st.gallischer Firmen, in: Chronik des Kantons St.Gallen, Zürich 1945, S. 302, 534–535.

<sup>62</sup> Chronik 1922, in: Njbl. 1923, S. 70. – Chronik 1925, in: Njbl. 1926, S. 72.



Für den Bau eines Flugplatzes auf dem Breitfeld mussten in einer ersten Bauetappe vom Oktober bis in den Dezember 1924 Planierungsarbeiten ausgeführt werden.  
Bauarchiv St.Gallen.

verbindungen, welche als wichtige Grundlage für den erhofften kommerziellen Aufschwung dienen sollten.

Zur Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur gehörte die Elektrifizierung der Linie Winterthur–St.Gallen–Rorschach der Schweizerischen Bundesbahnen. Als am 15. Mai 1927 die erste mit Strom betriebene, von Gen herkommende und reich dekorierte Lokomotive eintraf, «herrschte im Hauptbahnhof ein gewaltiges Gedränge, und auch alle Überführungen, Strassen und Plätze längs der Bahnlinie, ost- und westwärts, waren dicht von Menschen besetzt, welche sich des frohen Ereignisses freuten».⁶³ Die volksfestartige Begrüssung des ersten elektrischen Zuges widerspiegelt wohl auch, wieviel man sich von einer besseren Anbindung St.Gallens an die übrige Schweiz versprach.

Neben dem Fern- wurde auch der Nahverkehr gefördert, und zwar mittels Omnibussen, die damals dank der sich rapide entwickelnden Automobiltechnik erheblich leistungsfähiger wurden und sich steigender Beliebtheit erfreuten. So nahmen 1921 Postautos auf der Route St.Gallen–Hundwil–Schönengrund–St.Peterzell den Betrieb auf, 1927 Autobusse zwischen St.Josefen und Abtwil sowie zwischen Winkel und St.Gallen beziehungsweise Herisau. Im gleichen Jahr wurde der öffentliche Verkehr innerhalb der Stadt ausgebaut, indem ein Autobus fortan Rotmonten mit dem Hauptbahnhof verband und das aus der Vorkriegszeit übernommene Tramliniennetz ergänzte.⁶⁴

Mit besonderen Hoffnungen indes verfolgte man in der gegen den Niedergang kämpfenden Stickereistadt die Entwicklung der Fliegerei. Unter den namhaften schweizerischen Pionieren, die sich vor dem Ersten Weltkrieg anschickten, mit Motorflugzeugen den Luftraum zu erobern, fanden sich auch St.Galler, wie Henri

Kunkler (1886–1951), Robert Gsell (1889–1946) und Walter Mittelholzer (1894–1937). Obwohl Kunkler bereits 1913 einen aufsehenerregenden Motorflug über die Gallusstadt gewagt hatte, strömten die Menschen auch noch in den zwanziger Jahren in Scharen zu den zahlreichen Schaufluganlässen. So vermochte ein Flugmeeting mit Fallschirmabsprung im Sommer 1921 schätzungsweise 25 000 Personen auf das Breitfeld zu locken. Auch dem Stadtrat war die Begeisterung für dieses neue Verkehrsmittel keineswegs fremd, so dass er an Walter Mittelholzer, als dieser 1925 einen Vortrag über seinen Persienflug hielt, ein Dank- und Anerkennungsschreiben für seine Verdienste um das schweizerische Flugwesen richtete.⁶⁵

War das Fliegen in seinen Anfängen eine Liebhaberei gewesen, ein abenteuerlicher Sport für Ingenieure, Bastler und Tüftler, die den Nervenkitzel nicht scheut, so stellten geschäftstüchtige Leute bald einmal Spekulationen über die kommerziellen Möglichkeiten des neuen Verkehrsmittels an. In St.Gallen verbanden sich solche Überlegungen mit der Erwartung, durch die Förderung des Flugwesens gerate die Stadt nicht noch mehr ins Abseits, sondern finde vielmehr erneut Anschluss an die weite Welt. Der Gemeinderat machte sich diese Hoffnung zu eigen, als er in seiner Sitzung vom 23. September 1924 das Projekt genehmigte, auf dem Breitfeld, welches den Flugpionieren seit 1911 als

63 Chronik 1927, in: Njbl. 1928, S. 84.

64 Chronik 1921, in: Njbl. 1922, S. 88. – Chronik 1927, in: Njbl. 1928, S. 82.

65 Chronik 1921, in: Njbl. 1922, S. 87. – Chronik 1925, in: Njbl. 1926, S. 79. – Vgl. dazu Mayer, Marcel: St.Galler Flugpioniere, Eine Ausstellung der Raiffeisenbank St.Gallen in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv St.Gallen, St.Gallen 1990.

Start- und Landeplatz gedient hatte, einen eigentlichen Flugplatz zu bauen. Auf diese Weise sollte St.Gallen einen Anschluss an den internationalen Flugverkehr erhalten. Diesen wollte die Ostschweizerische Aero-Gesellschaft mit einer Zubringerlinie nach Zürich und Basel gewährleisten, welche im August 1927 auch tatsächlich eingeweiht werden konnte. Bereits vier Jahre später allerdings wurde der Flugplatz auf dem Breitfeld aufgehoben und die noch verbliebenen Flugaktivitäten nach Altenrhein verlegt.<sup>66</sup>

## «Gross-St.Gallen» wird kleiner

### *Abwanderung aus der Stadt ohne Zukunft*

Die Stickereiblüte hatte in der Stadt St.Gallen sowie den angrenzenden Gemeinden Straubenzell und Tablat zu einer eigentlichen Bevölkerungsexplosion geführt. Im Verlaufe des halben Jahrhunderts zwischen 1860 und 1910 wuchs diese Agglomeration um weit mehr als das Dreifache auf über 75 000 Einwohner an. Die Einwohnerzahlen schnellten empor, das Stadtbild veränderte sich durch den Bau neuer Quartiere wie etwa des repräsentativen Geschäfts- und Dienstleistungsviertels westlich der Altstadt nachhaltig, und der ausgezeichnete Geschäftsgang in der Textilindustrie versprach weiterhin happige Gewinne. Angesichts solcher Prosperität keimte bei vielen grenzenloser Zukunftsoptimismus auf, und manch einer mag in St.Gallen wohl bereits eine angehende Weltstadt oder doch ein Weltstädtchen gesehen haben.

Mit dem Ersten Weltkrieg jedoch setzte in der Stadt St.Gallen eine neue, von Abwanderung und Schrumpfung geprägte Bevölkerungsentwicklung ein. Als erste sahen sich wehrpflichtige ausländische Männer, die in die mobilisierten Armeen ihrer Heimatländer eingezogen wurden, zum Wegzug gezwungen. In der Nachkriegszeit dann verliess eine zunehmende Zahl von Menschen die Stickereistadt, weil sie ihnen – wie bereits geschildert – keine wirtschaftliche Existenz mehr bieten konnte.

Wie die Abwanderung aus der Stadt ohne Zukunft zahlenmäßig vor sich ging, wird aus der Tabelle zur Bevölkerungsentwicklung ersichtlich: Auf dem Höhepunkt der Stickereiblüte um 1910 lebten knapp 75 500 Einwohner in St.Gallen sowie in den mit der Stadt baulich bereits zusammengewachsenen Aussengemeinden Straubenzell und Tablat. Bis zur Stadtvereinigung von 1918 hatte die Bevölkerung bereits um acht Prozent auf gut 69 000 Menschen abgenommen. Ein langsamer, aber stetiger Rückgang der Einwohnerzahl prägte «Gross-St.Gallens» erstes Jahrzehnt. Als 1929 an der Wall Street der grosse Börsenkrach die Weltwirtschaftskrise einleitete, wohnten in der Stadt nur noch knapp 64 500 Personen, 15 Prozent weniger als 1910.

Bevölkerung der Stadt St.Gallen, 1910–1994

Jahr	Bevölkerungszahl	Index
1910	75 482	100
1918	69 291	92
1919	69 964	93
1920	69 529	92
1921	68 010	90
1922	67 360	89
1923	67 272	89
1924	67 174	89
1925	66 199	88
1926	65 148	86
1927	64 593	86
1928	64 759	86
1929	64 478	85
1941	62 345	83
1970	80 852	107
1994	71 797	95

1910: Volkszählungsergebnis; 1918: Ergebnis der Fortschreibung auf den 1. Juli; 1919–94: Ergebnisse der Fortschreibung auf den 31. Dezember. 1970 belief sich die Einwohnerzahl auf den bisher höchsten Wert.

Verhältnis zwischen Schweizern und Ausländern in der Bevölkerung der Stadt St.Gallen, 1910–1994

Jahr	Schweizer		Ausländer	
	abs.	%	abs.	%
1910	50 582	67,0	24 900	33,0
1918	53 783	77,6	15 508	22,4
1919	54 771	78,3	15 193	21,7
1920	53 934	77,6	15 595	22,4
1921	53 741	79,0	14 269	21,0
1922	53 853	79,9	13 507	20,1
1923	54 043	80,3	13 229	19,7
1924	54 114	80,6	13 060	19,4
1925	53 737	81,2	12 462	18,8
1926	53 023	81,4	12 125	18,6
1927	52 721	81,6	11 872	18,4
1928	53 063	81,9	11 696	18,1
1929	52 827	81,9	11 651	18,1
1941	55 032	88,3	7 313	11,7
1994	53 834	75,0	17 963	25,0

1910: Volkszählungsergebnis; 1918: Ergebnis der Fortschreibung auf den 1. Juli; 1919–94: Ergebnisse der Fortschreibung auf den 31. Dezember.

66 GRP, 23. 9. 1924, Nr. 922. – Chronik 1927, in: Njbl. 1928, S. 86. – Mayer: Flugpioniere (vgl. Anm. 65).

Diese rückläufige Entwicklung setzte sich auch in den dreissiger Jahren fort und fand erst 1941 bei einem Stand von rund 62 300 Personen ihr Ende. Nach dem Zweiten Weltkrieg stiegen die städtischen Einwohnerzahlen insbesondere in den Jahren der Hochkonjunktur wieder stark an, um 1970 mit beinahe 81 000 Personen den bisherigen Höchstwert zu erreichen. Prognosen aus jener Zeit, die der Stadt für das Jahrtausendende eine Bevölkerung von über 100 000 Seelen prophezeiten, bewahrheiteten sich allerdings nicht, lebten doch Ende 1994 noch knappe 72 000 Personen in St.Gallen.

Vom Bevölkerungsverlust in der Kriegs- und Zwischenkriegszeit waren allerdings nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermassen betroffen. Eine massive Abwanderung war bei den in St.Gallen wohnhaften Ausländern zu verzeichnen, deren Zahl zwischen 1910 und 1941 von fast 25 000 auf 7300 sank. Die Stadtbewohner mit Schweizer Bürgerrecht hingegen nahmen im gleichen Zeitraum quantitativ sogar noch etwas zu, von rund 50 500 auf 55 000.

Damit hatte sich das Verhältnis zwischen Schweizern und Ausländern innerhalb von nur dreissig Jahren nachhaltig verschoben: Als man 1910 noch in aller Herren Länder Stickereien exportierte, ging es auch in der Stadt selbst recht international zu und her, war doch von drei St.Gallern einer Ausländer. Deren Bevölkerungsanteil schrumpfte bis zum Kriegsende 1918 auf 22, bis 1941 gar auf knappe 12 Prozent. Die drastische Verkleinerung der in der Stadt lebenden Ausländerkolonien während und nach dem Ersten Weltkrieg reiht sich in eine damals allgemeine schweizerische Entwicklung ein, die schon als «nationalisation du peuple suisse» auf demographischer Ebene bezeichnet wurde.<sup>67</sup> In den zwanziger Jahren stammten drei von fünf in St.Gallen ansässige Ausländer aus Deutschland; daneben waren namentlich Österreicher und Italiener zahlreich vertreten.

Obwohl der Anteil der Ausländer an der städtischen Einwohnerschaft sich seit dem Zweiten Weltkrieg wieder vergrössert hat, liegt er noch heute deutlich unter demjenigen, welcher während der Stickereiblüte üblich war.

Nicht nur in bezug auf den Ausländeranteil, sondern auch auf die Altersstruktur veränderte sich die Zusammensetzung der St.Galler Bevölkerung in der Zwischenkriegszeit. Jüngere, im Erwerbsleben stehende Menschen verliessen die von der Krise heimgesuchte Stadt häufiger, als das ihre älteren Mitbürger taten, wodurch diese einen wachsenden Einwohneranteil ausmachten. Silvio Bucher, der diese Tatsache mittels Alterspyramiden für die Jahre 1920 und 1941 feststellen konnte, schreibt dazu: «Die starke Abwanderung seit den zwanziger Jahren traf das Bevölkerungsgefüge empfindlich, waren es doch gerade die reproduktions-

fähigen Altersgruppen, die andernorts ihr Auskommen suchen mussten.»<sup>68</sup>

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass im Verlaufe von «Gross-St.Gallens» erstem Jahrzehnt die Stadtbevölkerung kleiner, schweizerischer und älter wurde.

#### *Das kleine Bauen in «Gross-St.Gallen»*

Von noch heute unübersehbarer Wirkung war der Bevölkerungsrückgang auf die Bautätigkeit; Gebäude aus der Zwischenkriegszeit trifft man in St.Gallen im Vergleich zu anderen Städten wenige an. «Gross-St.Gallen» wuchs kaum noch.

Diese Entwicklung stand in schroffem Gegensatz zu den Erwartungen, die nach dem Ersten Weltkrieg gehegt wurden. Mit der Ende Januar 1920 geäusserten Vermutung, die Stadt St.Gallen gehe «mit raschen Schritten einer eigentlichen Wohnungsnot entgegen», vertrat Stadtammann Eduard Scherrer eine allgemein verbreitete Befürchtung.<sup>69</sup> Noch war die Überzeugung ungebrochen, die Stickereiindustrie werde sich von ihrer kriegsbedingten Krise erholen, erneut Arbeitskräfte in die Stadt ziehen und dadurch Wohnungen zur Mangelware werden lassen. Solche Aussichten vor Augen, reichte Gemeinderat Johann Müller, der als christlichsozialer Arbeitersekretär auf der Liste der Konservativen Volkspartei ins Parlament gewählt worden war, im Juni 1919 eine Motion zur kommunalen Boden- und Wohnungspolitik ein, weil er davon ausging, eine Wohnungsnot werde sich «mit Bestimmtheit einstellen, sobald die grossen Industrien wieder aufblühen».<sup>70</sup>

Die Hoffnungen auf eine günstige wirtschaftliche Entwicklung sowie die Rückkehr zahlreicher junger Männer aus dem Aktivdienst liessen überdies erwarten, dass viele Paare ihre in der Kriegszeit verschobene Heirat nun nachholen und entsprechenden Wohnraum beanspruchen würden. Und tatsächlich begründete Wohnungsin spektor Karl Kern anfangs 1920 die zunehmend angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt auch damit, dass «die vielen Heiraten, die sich vollziehen, das ihrige beitragen».«<sup>71</sup> «Besonders jungverheiratete Paare haben sich bisher in ihrem Anspruch auf Wohnraum aufs äusserste eingeschränkt und werden nach und nach durch die Verhältnisse gezwungen, ihren ver-

67 Arléttaz, Gérald et Silvia: La Première Guerre mondiale et l'émergence d'une politique migratoire interventionniste, in: Bairach, Paul / Körner, Martin (Hg.): Die Schweiz in der Weltwirtschaft (15.–20. Jh.) – La Suisse dans l'économie mondiale (15e–20e s.), Zürich 1990 (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Heft 8), S. 324.

68 Bucher, Silvio: Die Siedlung, Bevölkerung und Wirtschaft vom Jahr 1800 bis heute, in: St.Gallen – Antlitz einer Stadt, hg. von der St.Gallischen Creditanstalt, St.Gallen 1979, S. 48.

69 StadtASG, 6/3/241 I, 28. 1. 1920.

70 GRP, 17. 6. 1919, Nr. 269.

71 StadtASG, 6/3/240 II, Nr. 1.

mehrten Bedarf geltend zu machen», heisst es ein Jahr später in einem Stadtratsbeschluss.<sup>72</sup>

Mit Zahlen vermochten die Stadtbehörden zu belegen, dass die Angst vor Wohnungsnot um 1920 keineswegs unbegründet war. Im Januar jenes Jahres berichtete Karl Kern von etwa 55 Wohnungen, über die das Wohnungsamts verfügen könne; allerdings stünden nur wenige davon wirklich leer, und bei diesen handle es sich um «minderwertige Objekte».<sup>73</sup> Im Mai waren laut Monatsrapport des Wohnungsamtes lediglich noch 34 vermietbare Wohnungen gemeldet, von denen die Hälfte sofort bezogen werden konnte. Dass diese bisher keinen Mieter gefunden hatten, liege an der abgelegenen Lage, der mangelhaften Ausstattung oder aber am hohen Mietpreis der fraglichen Objekte.<sup>74</sup>

Zwischen 1920 und 1924 schwankte der jeweils auf Ende Jahr erhobene Leerwohnungsbestand, also der Anteil der leeren an sämtlichen Wohnungen in der Stadt St.Gallen, zwischen 0,45 und 1,10 Prozent.<sup>75</sup> Vor dem Ersten Weltkrieg war laut einer Äusserung des Verwalters des städtischen Wohnungsamtes die Vorstellung gängig, ein normaler Wohnungsmarkt müsse einen Leerbestand von drei bis vier Prozent aufweisen. Von einer derart weitgehenden Forderung sei man mittlerweile aber abgekommen und gebe sich mit einem geringeren Anteil an leerstehenden Wohnungen zufrieden.<sup>76</sup> Dieser müsse aber, wie der Stadtrat vermerkte, in städtischen Verhältnissen mindestens zwei Prozent betragen, «um einen reibungslosen Wohnungsverkehr zu ermöglichen».<sup>77</sup> Zum Vergleich sei angeführt, dass der Leerwohnungsbestand seit 1957 stets unter zwei Prozent verharrte und sich zwischen 0,00 und 1,54 Prozent (1961 bzw. 1975) bewegte.<sup>78</sup>

Die prekäre Wohnungssituation in der unmittelbaren Nachkriegszeit veranlasste den Stadtrat zum Handeln. Am 13. Februar 1920 ersuchte er den Regierungsrat um die Ermächtigung, «zuziehenden Personen, welche die Notwendigkeit ihrer Anwesenheit hier nicht hinreichend zu begründen vermögen, die Niederlassung oder den Aufenthalt» verweigern zu können. Bereits vier Tage später entsprach der Regierungsrat, der sich bei seinem Entscheid auf einen entsprechenden Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1918 berief, dem städtischen Anliegen. Damit war dem Stadtrat die Kompetenz erteilt, jenen Personen, die keine stichhaltigen Gründe für ihren beabsichtigten Zuzug nach St.Gallen darlegen konnten, das in der Bundesverfassung garantierte Niederlassungsrecht zu verweigern, solange Wohnungsnot herrschte. Sowohl Ausländer als auch Schweizer, «die sich nicht darüber ausweisen können, dass ihr Aufenthalt hier vor allem wirtschaftlich erforderlich ist», sollten von der Stadt ferngehalten werden können. Die stichhaltigen Gründe, die zu einer Niederlassung oder einem Aufenthalt in St.Gallen berechtigten, waren demnach wirtschaftlicher Art. Ver-

Anzahl Baugesuche für Wohn- und Geschäftshäuser, 1918–1929

Jahr	Wohngebäude Gesuche	ausgeführt	Geschäftshäuser Gesuche	ausgeführt
1918	I		I	
1919	8	3	I	I
1920	36	27	2	2
1921	15	II	0	0
1922	6	6	4	3
1923	10	9	2	I
1924	7		5	
1925	5		I	
1926	9		4	
1927	19		0	
1928	16		3	
1929	24		6	

Die Tabelle umfasst die von der Baupolizei behandelten Baugesuche für Neubauten. Die Gesuche für Erweiterungs- oder Umbauten sind nicht inbegriffen. Quelle: Geschäftsberichte des Stadtrates, 1918–1929. – Die Spalte «Geschäftshäuser» umfasst auch die Verwaltungsgebäude. – Die Zahlen für das Jahr 1918 betreffen nur die zweite Jahreshälfte.

Neuerstellte Wohnungen, 1911, 1918–1929

Jahr	Anzahl Wohnungen
1911	806
1918	7
1919	6
1920	25
1921	46
1922	30
1923	19
1924	27
1925	36
1926	21
1927	36
1928	65
1929	46

Quelle: Geschäftsberichte des Stadtrates, 1911–1929.

72 StadtASG, SRP, 28. I. 1921, Nr. 9252.

73 StadtASG, 6/3/240 II, Nr. 1.

74 StadtASG, 6/3/240 II, Erläuterungen zum Monatsrapport Mai 1920.

75 StadtASG, 6/3/240 II, Nr. 44.

76 Ebenda, Nr. 43.

77 StadtASG, SRP, 28. I. 1921, Nr. 9252.

78 StJb., 1993, S. 56.



Teil des 1929 von der Firma Hector Schlatter & Cie. erstellten Einfamilienhaus-Ensembles am östlichen Rosenberg, und zwar die Liegenschaften Herderstrasse 1 und im Hintergrund Wartensteinstrasse 6. Photo von Astrid Haller-Vogel.

mutlich wurde die neue Regelung in der Weise gehabt, dass in der Stadt Wohnsitz nehmen durfte, wer einen Arbeitsplatz hatte, während auswärtigen Beschäftigungslosen der Zuzug verwehrt wurde, um den Wohnungsmarkt nicht zusätzlich zu belasten. Diese Einschränkung der Freizügigkeit, in der Stadt zuweilen auch als «Fremdensperre» bezeichnet, war bis in den Sommer 1921 in Kraft.<sup>79</sup>

Zunehmend verlor sich in jener Zeit die Befürchtung, in der Stadt stünden zu wenig Wohnungen bereit. Weil infolge der wirtschaftlichen Depression eine stetige Abwanderung aus der Stadt einsetzte, entspannte sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt, der sich zugunsten der Mieter veränderte. Beeinträchtigt hingegen wurden durch diese Entwicklung die Interessen des Verbandes der Haus- und Grundeigentümer in St.Gallen, welcher in einem Schreiben an den Stadtrat vom 1. September 1925 die Entwertung der Liegenschaften, deren Verkauf nicht mehr den früheren Erlös bringe, den Wohnungsüberschuss, Mietzinsreduktionen und hohe Hypothekarzinse beklagte. Falls sich die Verhältnisse verschärfen sollten, müsse vielleicht bald wieder staatliche Hilfe angerufen werden, wie das in den Kriegsjahren bei der Hilfsaktion für notleidende Hausbesitzer der Fall gewesen war.<sup>80</sup>

Der sich um 1920 abzeichnenden Wohnungsnot sollte aber nicht nur mit Abwehrmassnahmen wie der Einschränkung der Niederlassungsfreiheit gesteuert werden. Bereits am 23. Mai 1919 beschloss der Bundesrat, die private, genossenschaftliche und öffentliche Bautätigkeit gemeinsam mit den Kantonen durch Beteiligung an Neu- und Umbauten zu fördern. Auch der Stadtrat suchte die Verwirklichung von Bauvorhaben zu erleichtern und stellte beispielsweise im Jahre 1920

rund 143 000 Franken zur Verfügung, die als Subventionen dem Wohnungsbau zuflossen.<sup>81</sup>

Aus den Tabellen über die Baugesuche für Wohn- und Geschäftshäuser sowie die neuerstellten Wohnungen in den zwanziger Jahren geht deutlich hervor, dass die behördlichen Massnahmen zur Förderung des Hochbaus erfolglos blieben. «Gross-St.Gallens» Baupolizei hatte im Jahr durchschnittlich nur 13 Gesuche für Wohnneubauten und zwei bis drei für Geschäftshäuser zu behandeln. Einzig 1920, als die Gefahr einer Wohnungsnot besonders akut schien und der Stadtrat Subventionen ausschüttete, zog die Baukonjunktur etwas an, lagen doch immerhin 36 Gesuche für den Bau von Wohnhäusern vor, und 27 dieser Projekte wurden dann auch tatsächlich verwirklicht. In den zwölf Jahren zwischen 1918 und 1929 entstanden indes insgesamt lediglich 364 neue Wohnungen, also nicht einmal die Hälfte jener 806 Einheiten, die während der Stickereiblüté in dem einen Jahr 1911 gebaut worden waren.

Die Zurückhaltung, die bei der Erstellung von Geschäftshäusern geübt wurde, widerspiegelt besonders eindrücklich den schleppenden Wirtschaftsgang im Jahrzehnt nach dem Ersten Weltkrieg: Die Anzahl der pro Jahr errichteten Neubauten zu gewerblichen, industriellen oder kommerziellen Zwecken bewegte sich zwischen null und sechs.

Von einigen wenigen verwirklichten Bauprojekten soll im folgenden die Rede sein. Angestrebt wird dabei

79 StadtASG, 6/3/241 I, 13. 2. 1920 und 17. 2. 1920; vgl. SRP, 1. 7. 1921, Nr. 54.

80 StadtASG, 6/3/240 IX, Nr. 76.

81 Bundesratsbeschluss betr. Förderung der Hochbautätigkeit vom 23. 5. 1919. – Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat betr. die Förderung der Wohnungsbautätigkeit vom 17. 6. 1921.

keineswegs Vollständigkeit, sondern lediglich ein Eindruck, in welcher Weise sich die Stadt in der fraglichen Zeit baulich entwickelt hat.<sup>82</sup>

Neuer Wohnraum wurde etwa mit einem Ensemble an Einfamilienhäusern am östlichen Rosenberg und der oberen Leimat geschaffen. Im Gebiet von Wartenstein- und Herderstrasse sowie Oberem Leimatweg entstanden 1929 schlichte, aber sorgfältig gestaltete Bauten von bescheidenen Ausmassen. Mit einem Schindelschirm versehen und von einem geschwungenen Dach bedeckt, firstständig in die Parzellen gesetzt, muten die Häuser ländlich an und stehen unverkennbar in der barocken Tradition von Bauten des Appenzellerlandes. Forderungen der 1905 gegründeten Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz und der von ihr beeinflussten Architekturbewegung, «welche die Erneuerung der Baukunst in der Rückbesinnung auf regionale Bautraditionen und -formen sucht»<sup>83</sup>, wurden bei diesen Einfamilienhäusern umgesetzt. Projektiert und gebaut wurden sie von der Firma Hektor Schlatter & Cie. Hektor Schlatters Bruder nun war kein anderer als der bekannte St.Galler Architekt und Erforscher der Baugeschichte Salomon Schlatter (1858–1922), welcher sich den Zielen der Heimatschutzvereinigung in besonderem Masse verbunden fühlte.<sup>84</sup>

Bereits acht Jahre vor der Fertigstellung dieses Ensembles veröffentlichte die Firma Hektor Schlatter & Cie. einen Artikel unter der eingängigen Überschrift «Holz her!» Darin heisst es, beim Häuserbau sei das Holz vor dem Ersten Weltkrieg von Eisen und Beton verdrängt worden, finde nun aber aus ökonomischen Gründen wieder vermehrt Gebrauch. «So sehen wir denn bei allen Wohnhäusern, die gegenwärtig in unserer Stadt gebaut werden, das Holz für Gebälk und Dachstuhl wieder verwendet [...] Unsere Firma ist noch etwas weiter gegangen und hat eine Anzahl Einfamilienhäuser in reiner Holzkonstruktion erstellt. Die Häuschen waren für den bürgerlichen Mittelstand gedacht [...] Die von uns angewandte Holzbauweise ist

82 Die folgenden Ausführungen stützen sich, wo nichts anderes vermerkt ist, auf Haller-Vogel, Astrid: Arbeitsblätter zum Inventar der Bauten der Stadt St.Gallen, 1920–1939. Für die grosszügige Erlaubnis, diese im Auftrag der Bauverwaltung der Stadt St.Gallen erstellten Arbeitsblätter auswerten zu dürfen, danke ich Astrid Haller-Vogel, St.Gallen, bestens.

83 Noseda, Irma; Steinmann, Martin: Zeitzeichen, Schweizer Baukultur im 19. und 20. Jahrhundert, Zürich 1988, S. 81.

84 Zu Schlatters Verhältnis zum Heimatschutz vgl. Steiger, Eric Arthur: Salomon Schlatter, 1858 bis 1922, St.Gallen 1946 (86. Njbl.), S. 21. Zu den verwandtschaftlichen Verhältnissen zwischen Hektor und Salomon Schlatter vgl. StadtASG, Bürgerregister, Bd. VII, S. 212, 214, Schlatter Nr. 145, 149.

85 St.Galler Schreibmappe für das Jahr 1921, hg. von der Buchdruckerei Zollikofer & Cie., St.Gallen 1921, S. 90.

86 Vgl. dazu Graf, Max: Inventar St.Gallen (Stadt), in: Das Neue Bauen in der Ostschweiz, hg. vom Schweizerischen Werkbund – Sektion Ostschweiz, St.Gallen 1989, S. 103–118.



Die Centralgarage von 1927 war das erste Gebäude im Bereich der St.Galler Innenstadt, dessen unterer Teil von Anfang an als Autoverkaufshalle und Reparaturwerkstätte gebaut wurde. Abb. aus Hänni, Jost: Ernst Hänni, Vater und Sohn, Heiden 1960.

nicht eine neue Erfindung, es ist der alte Ständerbau, der in unserer Gegend, im Appenzellerland, im Toggenburg, Gossau, Flawil etc. früher allgemein üblich war, der heutigen Maschinenarbeit etwas angepasst.»<sup>85</sup> Im Vordergrund stand für das Schlattersche Baugeschäft offensichtlich der Zwang, angesichts der düsteren wirtschaftlichen Verhältnisse das preisgünstige Baumaterial Holz zu verwenden. Naheliegend war, dass sich ein Holzhaus, auch wenn es sich um einen Neubau handelte, im Sinne der Heimatschutzbewegung an traditionellen Baiformen orientierte.

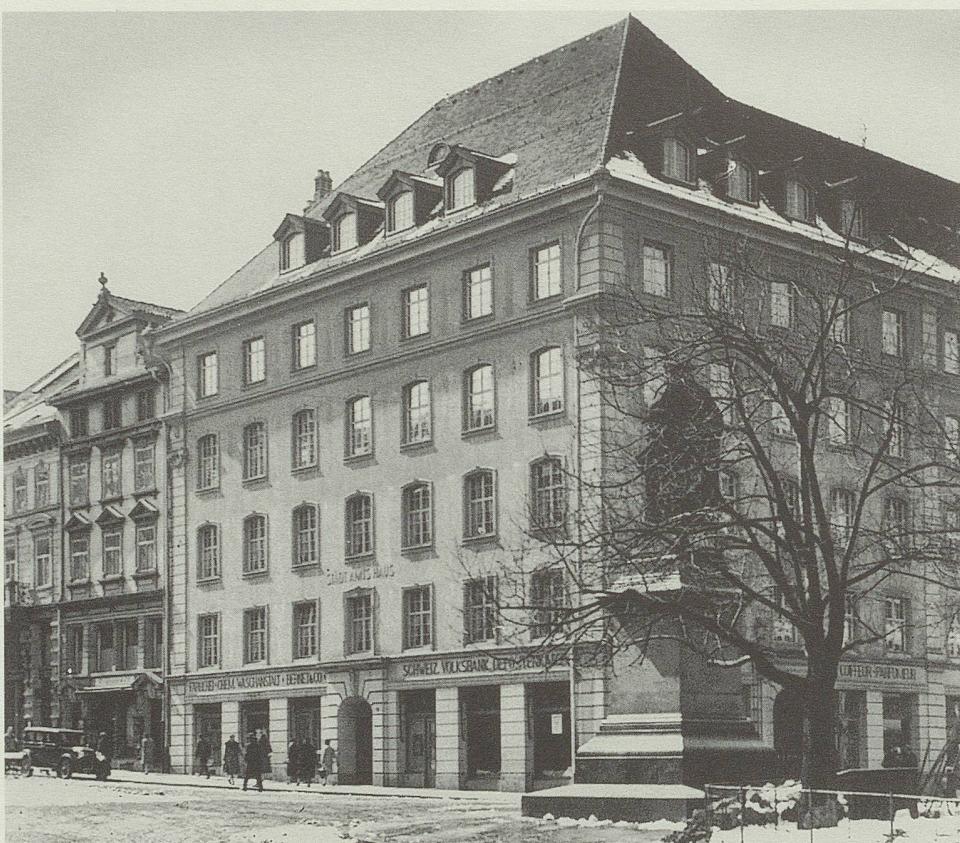
Anlehnung an den einfachen ländlichen Barock nach Art der Schlatter-Häuser war eine Möglichkeit unter anderen, wie man in St.Gallen in der Zeit nach der Stickereiblüte und der mit ihr verbundenen Jugendstilperiode baute. Andere Architekten bevorzugten andere Formen; von stilistischer Einheitlichkeit waren sie weit entfernt. Kaum einer fühlte sich jedoch bereits in den zwanziger Jahren konsequent dem Neuen Bauen verpflichtet, welches erst im folgenden Jahrzehnt zögernden Eingang in die Stadt finden sollte.<sup>86</sup>

Veränderte Lebensformen riefen nach dem Ende des Ersten Weltkrieges nach Bauten für neuartige Nut-



Tennishalle mit Clubraum an der Gatterstrasse 5, 1928 nach Plänen von August Bryner für den Kaufmann Max Stoffel erbaut.

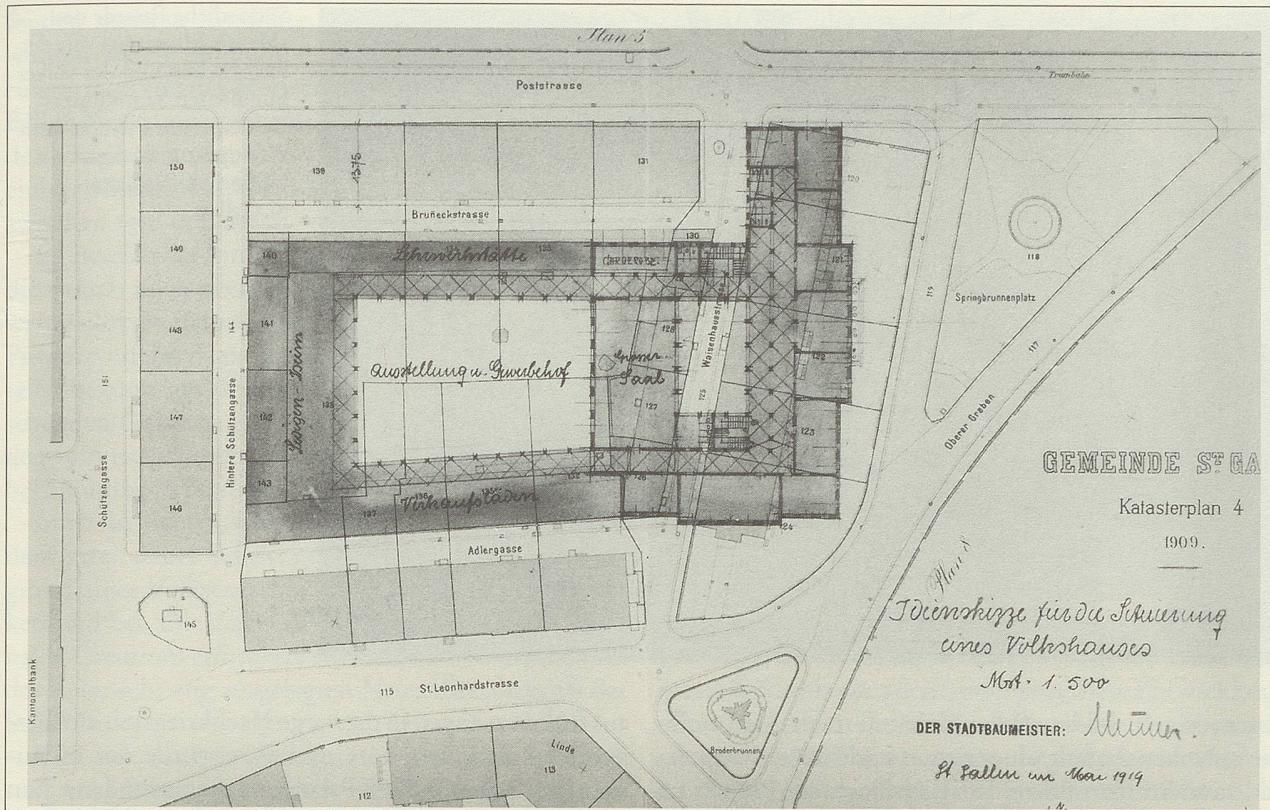
Photo von Willy Baus, reproduziert mit freundlicher Genehmigung von Max Graf, St.Gallen.



Amtshaus an der Ecke Marktgasse/Neugasse. Photo vom 9. April 1929 von Fritz Küpfer. StadtASG.

zungen. So weckte die beginnende Motorisierung das Bedürfnis nach Garagen, wo Automobile ausgestellt, verkauft und repariert wurden. In der nachmaligen Centralgarage fügte Architekt Ernst Hänni von Anfang an grossräumige Autohallen und -werkstätten im Sockelbereich des 1927 erstellten markanten Wohn- und Geschäftshauses am Unteren Graben ein. – Damit der autofahrende Mensch doch auch seine Bewegung habe, wurde neben anderen Sportarten Tennis modern. Bei schlechtem Wetter wollte man diesem damals noch mondänen Sport in einem geschlossenen Raum frönen, weshalb 1928 an der Gatterstrasse eine Tennishalle mit

Clubraum nach Plänen August Bryners entstand. – Bereits seit der Jahrhundertwende bot sich das Kino als Freizeitvergnügen an. Waren die ersten Räume, die dem Vorführen von Filmen dienten, nachträglich in bestehenden Häusern eingerichtet worden, so konzipierte Architekt Moritz Hauser das Erdgeschoss samt Galerie im 1923 gebauten Cinema «Palace» am Blumenbergplatz von Anfang an als eigentlichen Kinosaal. – Mit dem Wunsch nach Autogaragen, Tennishallen, Kinos u.a.m. stellten sich den Architekten neue, ungewohnte Bauaufgaben, die sie, wie die Abbildungen zeigen, nicht selten auf unkonventionelle, eigenwillige Weise lösten.



Als «Ideenskizze» für ein gross dimensioniertes Projekt entstand im Jahre 1919 der von Stadtbaumeister Max Müller unterzeichnete Plan eines Volkshauses auf der Webersbleiche. Ein idealerer Platz finde sich nicht, meinte Müller in einem Schreiben vom 14. Mai 1919 an Stadtrat Konrad Naegeli, «wenn je in unserer für soziale Fortschritte empfänglichen Zeit das Bedürfnis nach einem gross angelegten Volkshause für Bildungs-, Aufenthalts- und Gesellschaftszwecke kommen sollte». Zwischen Bahnhof und Altstadt gelegen, kam diesem Areal seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Tat eine besondere Bedeutung zu. Die Skizze sah als Ostteil eines allfälligen Volkshausbau gegen das Grabenpärkli hin einen wuchtigen, monumentalen Kopfbau vor. Diesem waren laut Plan westwärts, an Bruneggstrasse und Adlergasse, zwei langgezogene Baukörper angefügt, die sich ihrerseits an der Hinteren Schützengasse verbanden. Das ganze Geviert umfasste zwei Höfe, deren einer überdeckt und im Bereich der Waisenhausgasse angelegt werden sollte; die Gasse hätte dabei dem Projekt weichen müssen. Während sich Max Müller den östlichen, repräsentativen Gebäudeteil verhältnismässig hoch

aufgeführt vorstellte, schlug er (wohl mit Rücksicht auf die Häuser an der Post- und St. Leonhard-Strasse) vor, der Westtrakt solle lediglich aus dem Erd- und einem Obergeschoss bestehen. An eine Lehrwerkstatt, ein Ledigenheim sowie Verkaufsläden war ebenso gedacht wie an einen grossen Saal.

Die Ideenskizze scheint indes über das vorliegende Planungsstadium nie hinausgekommen zu sein. Dass sie nicht weiterverfolgt wurde, mag an der sich stetig verschlechternden Wirtschaftslage und den deshalb fehlenden finanziellen Mitteln liegen, sicher aber auch an der im Verlaufe der zwanziger Jahre abnehmenden Reformbereitschaft in sozialen Fragen.

Quelle: Bauarchiv St. Gallen. Den Hinweis auf dieses Volkshausprojekt verdanke ich einer freundlichen Mitteilung von Edgar Heilig, St. Gallen.

Auch die staatlichen Stellen lösten keine grossen Impulse auf die Bautätigkeit in der Stadt aus. Während zwischen 1910 und 1915 allein schon die Bauvorhaben der Post sowie der Bundes- und Privatbahnen, nämlich die Errichtung von Haupt- und Nebenbahnhof, Hauptpost und Rosenbergtunnel, dem Gebiet westlich der Altstadt einen neuen Stempel aufgedrückt hatten, finden sich im ersten Nachkriegsjahrzehnt nur ganz wenige Grossbauten der öffentlichen Hand.

Unter ihnen nimmt das wuchtig in die Mitte der Altstadt hineingesetzte Amts- und Gerichtshaus an der Ecke Marktgasse/Neugasse eine besondere Stellung

ein. Gebaut wurde es nach Plänen von Stadtbaumeister Max Müller in zwei Etappen: Im Jahre 1916 wurde mit dem Komplex Neugasse 3/5 begonnen, welcher das Gerichtshaus und die Polizeiverwaltung samt der zuvor im Waaghaus untergebrachten Polizeihauptwache umfasste und 1919 erstellt war. Anschliessend wurde als Amtshaus der Eckbau Neugasse/Marktgasse errichtet und am 12. November 1921 bezogen.<sup>87</sup> Wie die Bau-

<sup>87</sup> Haller-Fuchs, Christine: Altstadt St. Gallen, Siedlungsbild, Gassenräume, Einzelbauten, St. Gallen 1978, S. 84–85. – SRGB, 1919, S. 15. – Chronik 1921, in: Njbl. 1922, S. 90.



Südöstliche Fassade des  
«Neuen Museums» mit der  
historischen und der völker-  
kundlichen Sammlung.  
Postkarte mit Stempel vom  
15. August 1922. Kantons-  
bibliothek (Vadiana)  
St.Gallen.

daten zeigen, bildet dieses Gebäude nicht den hoffnungsfrohen Anfang einer neuen städtischen Baupolitik, sondern man führte lediglich noch ein Projekt zu Ende, dessen grosszügige Planung deutlich die Handschrift der Vorkriegszeit trägt.

Mit dem Bezug des Amtshauses, «innen und aussen einheitlich mit neobarockem Formengut gestaltet»<sup>88</sup>, kehrte ein Teil der städtischen Verwaltung wieder an den Markt zurück, wo das spätgotische Rathaus bis zu seinem Abbruch im Jahre 1877 gleichsam den Nabel des alten St.Gallen gebildet hatte. In den Rang eines Rathauses gelangte das Amtshaus jedoch nie. Als solches diente nach 1877 das ehemalige Hotel St.Gallerhof an der St.Leonhard-Strasse 15 (heute Sitz der Verwaltung der Technischen Betriebe) und von 1928 an das von der Stadt für ihre Verwaltungszwecke umgebauten alte Postgebäude am Bahnhofplatz. «Heute», so wird unter dem 4. Februar 1928 berichtet, «findet in St.Gallen die offizielle Besichtigung des neuen Rathauses (bisher «alte Post») durch die Behördemitglieder und die Presse statt. Das Gebäude enthält 81 zweckmäßig angewendete und gut eingerichtete Bureaux. Der Wille zum Sparen und zur Schlichtheit ist überall erkennbar, aber trotzdem muss allgemein anerkannt werden, dass der Umbau unter den heutigen Zeitverhältnissen eine glückliche Lösung des Rathaus-Problems bedeutet.»<sup>89</sup>

Mit der Erstellung sozialer und kultureller Institutionen war während der Stickereiblüte auch die Ortsbürgergemeinde St.Gallen vielfach als Bauherrin in Erscheinung getreten, aber auch sie verfügte in den zwanziger Jahren nurmehr über beschränkte finanzielle Mittel. Sie hatte – ähnlich wie es der Stadt mit dem Amtshaus widerfuhr – das Neue Museum als Projekt

aus früheren Tagen in die karge Nachkriegszeit zu übernehmen. Zwischen 1915 und 1921 wurde der monumentale, italienischen Palazzi nachempfundene Bau nach Plänen von Bridler & Völki und unter Mitarbeit von Karl Adolf Lang ausgeführt. In ihm werden seither die historische und die völkerkundliche Sammlung gezeigt.

Auch die Kirchgemeinden verwirklichten in den zwanziger Jahren keine Grossbauten mehr, welche wie die wenige Jahre zuvor entstandenen Jugendstilkirchen Heiligkreuz und St.Maria-Neudorf oder die in den dreissiger Jahren errichteten Kirchen in St.Georgen und Bruggen ganze Quartiere prägten und das Baugewerbe beschäftigten. Das einzige Kultgebäude aus «Gross-St.Gallens» erstem Jahrzehnt liess die First Church of Christ Scientist 1924/25 an der Ecke Unterer Graben/Böcklinstrasse erstellen, ein Bau im Stile des «Neoklassizismus, mit harten die dreissiger Jahre spüren lassenden Kanten». <sup>90</sup>

## Politik zwischen Aufbruch und Beharrung

*Aufbruchsignale: die eidgenössischen Abstimmungen*  
In der Zeit zwischen dem Ende des Ersten Weltkrieges und bis gegen die Mitte der zwanziger Jahre war in der Schweiz eine gewisse Bereitschaft zu politischen Reformen spürbar und wirksam, ohne dass die tiefgrei-

88 Haller-Fuchs (wie Anm. 87), S. 85.

89 Chronik 1928, in: Njbl. 1929, S. 73.

90 Kirchgraber, Jost; Röllin, Peter: Stadt St.Gallen, Ortsbilder und Bauten, St.Gallen 1984, S. 159.

fenden sozialen Konflikte dabei aber wirklich gelöst worden wären. Immerhin liessen sich weite Bevölkerungskreise von der Notwendigkeit überzeugen, längst fällige Neuerungen einzuführen sowie Missstände aus der Kriegszeit zu beseitigen. Das belegen die Resultate einiger wichtiger eidgenössischer Volksabstimmungen zwischen 1918 und 1925.

Im Bereich der Innenpolitik hießen im Oktober 1918 die damals noch allein stimmberechtigten Männer die weitreichende Reform gut, den Nationalrat künftig im Proporzverfahren zu wählen, was die kleineren Parteien begünstigte und auf Kosten des bisher vorherrschenden Freisinns ging. Deutlich angenommen wurden 1919 im gleichen Zusammenhang die Übergangsbestimmungen betreffend Wahlen in den Nationalrat.

Auch in der Aussenpolitik wurde ein bisher undenkbarer, neuer Schritt gewagt, trat die Schweiz aufgrund eines Volksentscheids von 1920 doch dem Völkerbund bei. Die Zugehörigkeit zu diesem übernationalen Gremium erforderte eine offenere Interpretation des zuvor sehr eng ausgelegten Neutralitätsbegriffs der Schweiz.

Weil sich die Lebenssituation der unteren Bevölkerungsschichten, namentlich der Arbeiter, in den Kriegsjahren stark verschlechtert hatte, standen wirtschafts- und sozialpolitische Fragen im Mittelpunkt der politischen Diskussion: Unter dem Eindruck des Generalstreiks setzte sich der Acht-Stunden-Tag bzw. die 48-Stunden-Woche für die Arbeitnehmer zunehmend durch. Zu einer Volksabstimmung über dieses Thema kam es, nachdem gegen das Bundesgesetz betreffend die Arbeitszeit beim Betriebe der Eisenbahnen und anderer Verkehrsanstalten das Referendum ergriffen worden war. Das Gesetz, welches für die betroffenen Arbeitnehmer als Grundsatz den durchschnittlichen Acht-Stunden-Tag vorschrieb, wurde angenommen. Die allgemeine Arbeitszeit stand aber 1924 bereits wieder zur Diskussion, als durch ein Bundesgesetz (die sogenannte Lex Schulthess) die Möglichkeit geschaffen werden sollte, die Wochenarbeitszeit auf 54 und die Tagesarbeitszeit auf 10 Stunden auszudehnen. Die Mehrheit der Stimmberechtigten verwarf diesen Gesetzesvorschlag und hielt am Acht-Stunden-Tag fest. – Angenommen in einer Volksabstimmung wurde 1925 überdies die Grundlage für die Einführung einer Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, die allerdings erst nach dem Zweiten Weltkrieg verwirklicht wurde.

Die Befürworter des Aufbaus eines Sozialstaats mussten aber auch Rückschläge verzeichnen, wurden doch 1920 das Gesetz über das Arbeitsverhältnis, welches u.a. die Einrichtung von Arbeitsamt und Lohnstellen auf eidgenössischer Ebene vorsah, sowie 1922 die Vermögensabgabe-Initiative der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz verworfen.

Zur geschilderten Reformbereitschaft passt es, dass Vorlagen deutlich abgelehnt wurden, zu deren Zielen es gehörte, schärfere strafrechtliche Massnahmen gegen radikale Gegner der innenpolitischen Ordnung ergreifen zu können. So verwarfene die Stimmberechtigten 1922 die sogenannte Lex Häberlin, ein Bundesgesetz betreffend Abänderung des Bundesstrafrechts in bezug auf Verbrechen gegen die verfassungsmässige Ordnung und die innere Sicherheit. Noch weiter als dieser Gesetzesvorschlag ging die ebenfalls abgelehnte Schutzaft-Initiative des Komitees «Gegen den Bolschewismus» von 1923, welche den Bund zu verpflichten trachtete, Schweizer Bürger, die die innere Sicherheit des Landes gefährden, in Schutzhaft zu nehmen. Das Stimmvolk wandte sich 1922 auch gegen eine Initiative, welche die Ausweisung von Ausländern wegen Gefährdung der Landessicherheit zum Thema hatte.

Wie verhielt sich nun die Mehrheit der Stimmberechtigten in der Stadt St.Gallen angesichts dieser gemässigten Aufbruchsstimmung? Teilte sie die Ansätze zur Reformbereitschaft, oder ging diese Entwicklung ohne Einfluss an ihr vorüber? Eine Liste der oben genannten Volksabstimmungen mit den schweizerischen und den sanktgallischen Ergebnissen soll darüber Aufschluss geben.

Gesamtschweizerische und stadtsgallische Ergebnisse bei ausgewählten eidgenössischen Volksabstimmungen, 1918–1925 (in Prozenten)

Vorlage	Schweiz		St.Gallen	
	ja	nein	ja	nein
Nationalratswahl-Proporz (1918)	67	33	67	33
Übergangsbestimmungen betr. Wählen in den Nationalrat (1919)	72	28	86	14
Beitritt zum Völkerbund (1920)	56	44	58	42
Arbeitszeit bei den Eisenbahnen (1920)	57	43	71	29
Aufhebung des Acht-Stunden- Tages, Lex Schulthess (1924)	42	58	31	69
Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (1925)	65	35	90	10
Gesetz über das Arbeitsverhältnis (1920)	50-	50+	76	24
Vermögensabgabe-Initiative (1922)	13	87	17	83
Ergänzung des Bundesstrafrechts, Lex Häberlin (1922)	45	55	33	67
Schutzaft-Initiative (1923)	11	89	11	89
Ausweisung wegen Gefährdung der Landessicherheit (1922)	38	62	31	69

Quellen: Giovanoli, Fritz: Die eidgenössischen Volksabstimmungen 1874–1931, in: Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, 68. Jg., 1932, S. 404–429. – Geschäftsberichte des Stadtrates, 1918–1929.

Von einer Ausnahme abgesehen, befürworteten und verworfen die Stadtsanktaller jeweils die gleichen Vorlagen wie alle Schweizer gemeinsam. Hinsichtlich des Proporz bei Nationalratswahlen sowie der Schutzaufgabe-Initiative ergaben sich auf eidgenössischer und kommunaler Ebene sogar prozentual genau gleiche Abstimmungsresultate. Auch für den Beitritt zum Völkerbund und gegen die Vermögensabgabe-Initiative stimmten die St.Galler im ähnlichen Verhältnis wie alle Schweizer zusammen.

Bei den sozialpolitischen Vorlagen zeigten sich indes die St.Galler überdurchschnittlich reformwillig. Wenn es um den Acht-Stunden-Tag ging (Arbeitszeit bei den Eisenbahnen, «Lex Schulthess»), traten sie nachdrücklicher für denselben ein als die Schweizer insgesamt. Diese befürworteten die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Verhältnis von zwei zu eins, die St.Galler von neun zu eins. Das Gesetz über das Arbeitsverhältnis wurde auf eidgenössischer Ebene ganz knapp, mit weniger als 2000 Stimmen Unterschied, abgelehnt, in der Gallusstadt aber mit einer Dreiviertelmehrheit deutlich angenommen. – Mit dieser Tendenz stimmt überein, dass die «Lex Häberlin» zur Verschärfung des Bundesstrafrechts bei den St.Gallern auf verhältnismässig wenig Befürworter stiess.

Im Vergleich mit der ganzen Schweiz war also in der Stadt St.Gallen der Anteil jener Stimmenden grösser, die Reformen bejahten und ein härteres Vorgehen gegen die radikale Opposition ablehnten. Die «Aufbruchsstimmung», die allerorten herrschte, fand bei den St.Gallern überdurchschnittlich viel Widerhall.

#### *Ernüchterung: die Gemeindeabstimmungen<sup>91</sup>*

Ein beachtlicher Teil der Abstimmungen zwischen 1918 und 1929, bei denen es um Gemeindeangelegenheiten ging, betraf das Personal und die Behörden der Stadt.

Eine Vorlage, die nach dem Ersten Weltkrieg fünf Jahre lang regelmässig vor die städtischen Stimmbürger kam, betraf die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Gemeindepersonal. Als es 1918 um den Ausgleich der Kriegsteuerung für das zweite Halbjahr ging, fand das Begehr eine deutliche Zustimmung von 85 Prozent der Stimmen. In den folgenden Jahren konnten sich immer weniger Bürger dazu entschliessen, dem städtischen Personal diese Entschädigung zu gewähren, der Anteil der Ja-Stimmen ging kontinuierlich zurück, bis im Januar 1922 die entsprechende stadträtliche Vorlage mit 49 zu 51 Prozent erstmals abgelehnt wurde. Ein zweiter Versuch, die Teuerungszulage für 1922 zu erwirken, scheiterte im März desselben Jahres im gleichen Stimmenverhältnis.

Für einen Teil des Gemeindepersonals schien sich im folgenden Jahr die Situation noch weiter zu verschlechtern, als für die städtischen Arbeiter eine Verlängerung der Arbeitszeit ins Auge gefasst wurde. Die

Verordnung betreffend die Dienst- und Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter vom 1. Juli 1919 schrieb vor, als Grundlage für die Festsetzung der Arbeitszeit gelte die 48-Stunden-Woche, wobei im Sommer täglich höchstens neun Stunden, im Winter weniger, gearbeitet werden dürfe.<sup>92</sup> Am 23. Oktober 1923 beschloss der Gemeinderat im Sinne einer Sparmassnahme, die tägliche Arbeitszeit solle im Jahresdurchschnitt maximal achteinhalb Stunden betragen (was auf eine 51-Stunden-Woche hinauslieft); die tägliche Höchstarbeitszeit im Sommer dürfe, bei entsprechender Kompen-sation im Winter, auf zehn Stunden ausgedehnt werden.<sup>93</sup> Die Diskussion um den Acht-Stunden-Tag wurde in St.Gallen somit bereits 1923 geführt, ein Jahr bevor er auf eidgenössischer Ebene durch die «Lex Schulthess» in Frage gestellt wurde. Weil gegen den entsprechenden Gemeinderatsbeschluss das Referendum ergriffen wurde, kam es zu einer städtischen Abstimmung, in welcher die Erhöhung der Arbeitszeit im Verhältnis von drei zu zwei abgelehnt wurde.

Einer Entlastung des angespannten Gemeindehaushaltes sollte auch die Verkleinerung des Stadtratskollegiums von sieben auf fünf Mitglieder dienen. Diese Forderung erhob die Demokratische und Arbeiterpartei 1923 in Form eines Initiativbegehrens. Der Stadtrat und eine deutliche Mehrheit des Gemeinderates lehnten den Vorschlag ab, namentlich weil er nicht nur zu einer Überlastung der einzelnen Exekutivmitglieder führe, sondern auch zum Problem, wie sich sieben Verwaltungsabteilungen sinnvoll auf fünf Stadträte verteilen lassen.<sup>94</sup> Die Stimmberichtigten schlossen sich 1924 indes mit einer Mehrheit von 59 Prozent den Argumenten der Initianten an und befürworteten die Herabsetzung der Zahl der Stadträte.

Einsparungen erhoffte man sich aber nicht nur von einer Reduktion der Mitgliederzahl der Exekutive, sondern auch der Legislative, des Gemeinderates. Ein entsprechender Antrag wurde im Gemeinderat selbst gestellt, nachdem «dies aus der Mitte der Bürgerschaft nahegelegt worden war». Um das Parlament zu verkleinern, musste die Gemeindeordnung im wesentlichen dahingehend abgeändert werden, dass fortan nicht mehr pro 1000, sondern nur noch pro 1200 Einwohner ein Gemeinderat zu wählen sei.<sup>95</sup> Gemeinderat und Stimmberichtigte befürworteten 1924 die Reduktion, letztere mit einem Ja-Stimmenanteil von 94 Prozent. Für die Legislaturperiode 1921/24 waren 70 Gemeinderäte gewählt worden, für jene 1924/27 noch 58.

<sup>91</sup> SRGB, 1918–1929.

<sup>92</sup> VOS, Bd. 1, S. 284–285.

<sup>93</sup> GRP, 23. 10. 1923, Nr. 829.

<sup>94</sup> GRP, v.a.: 23. 10. 1923, Nr. 828; 22. 1. 1924, Nr. 855.

<sup>95</sup> GRP, v.a. 9. 10. 1923, Nr. 825.

Gemeindeabstimmungen über Kreditbegehren für städtische Investitionen, 1919–1928 (in Prozenten)

Vorlage samt gefordertem Kredit und Jahr	ja	nein
Errichtung einer Abwärme-Verwertungsanlage im Gaswerk Riet; Fr. 244 000 (1919)	83	17
Erweiterung des städtischen Elektrizitätswerkes; Fr. 695 000 (1919)	84	16
Kreditbegehren für die Vollendung des Bezirks-, Verwaltungs- und Gefängnisgebäudes (Amtshaus); Fr. 1 680 000 (1919)	71	29
Kreditbegehren für die Beteiligung an der Schweiz. Kraftübertragung AG; Fr. 500 000 (1920)	70	30
Kreditbegehren für Vermehrung und Verbesserung des Rollmaterials der Trambahn; Fr. 968 000 (1920)	13	87
Kreditbegehren für den Ausbau des Elektrizitätswerkes; 2 Vorlagen tot. Fr. 3 710 000 (1921)	48	52
Kreditbegehren für die Vergrösserung des Hebel-Schulhauses; Fr. 410 000 (1921)	50+	50-
Kreditbegehren für den Bau einer Turnhalle in Bruggen; Fr. 220 000 (1921)	49	51
Kreditbegehren für dringliche Bauten des Elektrizitätswerkes; Fr. 1 880 000 (1921)	69	31
Erwerbung der Gasversorgungsanlage Rorschach; Fr. 532 000 (1923)	79	21
Umbau der alten Post (zu einem Rathaus); Fr. 300 000 (1926)	68	32
Kredit für die Übernahme der Abonnenten des Scheitlinschen Elektrizitätswerkes; Fr. 385 000 (1927)	85	15
Anschluss der Gemeinde Arbon an das Gaswerk der Stadt St.Gallen und käufliche Erwerbung der Gasversorgungsanlagen dieser Gemeinde; Fr. 535 000 (1928)	83	17

Quelle: Geschäftsberichte des Stadtrates und Protokolle des Gemeinderates für die entsprechenden Jahre.

Hinsichtlich des Gemeindepersonals und der Behörden herrschte in der Bevölkerung offensichtlich ein nicht zu unterschätzender Sparwillen. Es stellt sich die Frage, ob sich dieser auch bei städtischen Investitionen durchgesetzt habe. Weil «einmalige neue Ausgaben im Betrage von über Fr. 150 000.–, mit Ausnahme solcher für Liegenschaftsankäufe», laut Gemeindeordnung<sup>96</sup> den Stimmbürgern vorzulegen waren, sollen im folgenden die Gemeindeabstimmungen von 1918 bis 1929 untersucht werden, in welchen Stadt- und Gemeinderat um grössere Kreditbegehren nachsuchten.

Auffällig häufig gingen Stadt- und Gemeinderat die Stimmberechtigten um Kredite an, die dem Ausbau der Energieversorgung dienten. Von den aufgeführten vierzehn Vorlagen standen sechs im Zusammenhang mit der Elektrizitäts-, drei mit der Gasversorgung. Zweimal wurde über städtische Verwaltungsbauten abgestimmt (Fertigstellung des Amtshauses, Umbau der alten Post am Bahnhofplatz zu einem Rathaus), weitere zweimal über Bauten für das Schulwesen (Hebel-Schulhaus, Turnhalle Bruggen), einmal über das Tram.

Auffällig ist des weiteren, wie sich die Kreditbegehren innerhalb der Zeitspanne von 1918 bis 1929 verteilten. Nicht weniger als zehn der vierzehn Vorlagen gelangten zwischen 1919 und 1921 zur Abstimmung. Dies mag mit einem gewissen Nachholbedarf zu tun haben, denn während des Krieges dürfte für zivile Investitionen Zurückhaltung geübt worden sein. Die Erwartung eines Wirtschaftsbooms in der Nachkriegszeit trug dann wohl zusätzlich dazu bei, Projekte zum Ausbau der städtischen Infrastruktur mit Elan an die Hand zu nehmen. Nach Abstimmungsniederlagen im Jahre 1921 wurden hingegen der Bürgerschaft nur noch vereinzelte Kreditbegehren vorgelegt, zwischen 1923 und 1928 noch ganze vier.

Von den vierzehn in der obigen Tabelle genannten Vorlagen wurden vier abgelehnt, jene, welche das Rollmaterial des Trams (1920) sowie den Ausbau des Elektrizitätswerkes (2 Kreditbegehren) und den Turnhallenbau in Bruggen betrafen. Über die beiden letzten Geschäfte wurde am 4./5. Juni 1921 abgestimmt, als ein drittes Kreditbegehren (Vergrösserung des Hebel-Schulhauses) nur durch ein Zufallsmehr von dreizehn Stimmen angenommen wurde. Weil die Vorlage über das Elektrizitätswerk den Behörden besonders wichtig schien, legten sie bereits im November desselben Jahres ein reduziertes Projekt zur Erstellung dringlicher Bauten vor, welches die Zustimmung der Bürgerschaft fand.

Die Abstimmungsergebnisse lassen kaum einen aussagekräftigen Trend erkennen. In der unmittelbaren Nachkriegszeit wurden alle Kreditbegehren deutlich gutgeheissen, bis die Tramvorlage vom August 1920 erstmals eine ablehnende Mehrheit brachte. Zurückhaltender wurden die Stimmbürger im Jahre 1921, und man wird kaum fehlgehen in der Annahme, dass dies auch eine Reaktion auf die Wirtschaftskrise darstellte, die der Bevölkerung nun in ihrer ganzen Schärfe ins Bewusstsein trat. Trotzdem waren in den folgenden, wirtschaftlich schwierigen Jahren Kreditbegehren von Stadt- und Gemeinderat keineswegs chancenlos. Dabei scheint die Höhe der geforderten Beträge für das Abstimmungsresultat nicht in erster Linie ausschlaggebend gewesen zu sein, wurden doch sowohl der kleinste als auch der grösste Kredit (220 000 bzw. 3,71 Millionen Franken) verweigert. – Auf einen wichtigeren Trend, als ihn die Ergebnisse der einzelnen Abstimmungen anzugeben vermögen, deutet die Tatsache, dass die Behörden ab 1922 nur noch in vereinzelten Fällen um Kredite bei den Stimmbürgern nachsuchten. Stadt- und Gemeinderat waren entweder nicht mehr bereit oder sahen keine politischen Möglichkeiten, der Krise durch eine entschlossene städtische Investitions-

96 Gemeindeordnung der Stadt St.Gallen vom 28. Oktober 1917, Art. 7, Abs. 2.

politik entgegenzuwirken. Der Reformeifer schien schon nach kurzer Zeit verflogen.

#### *Der Trend zum Dreiparteiensystem: die Gemeindewahlen*

Neben den Abstimmungsresultaten, die die Meinung der Stimmbürger über ein einzelnes Sachgeschäft widerspiegeln, geben die Wahlergebnisse Auskunft, welchen politischen Strömungen sich die St.Galler in den zwanziger Jahren besonders verbunden fühlten. Im folgenden sollen deshalb die Wahlen in die städtische Legislative und Exekutive, in den Gemeinde- und den Stadtrat, untersucht werden.

Der Gemeinderat der Stadt St.Gallen ist Gegenstand einer ausführlichen wissenschaftlichen Arbeit von Erwin Bucher, welche auch der Analyse der Wahlresultate in diese Behörde von 1917 bis 1964 breiten Raum gibt.<sup>97</sup> Wir können uns deshalb darauf beschränken, die wichtigsten Ergebnisse Buchers zusammenzufassen.

#### Ergebnisse der Gemeinderatswahlen

Parteien	Legislaturperioden							
	1918/21		1921/24		1924/27		1927/30	
	%	Sitze	%	Sitze	%	Sitze	%	Sitze
FDP	37	28	28	21	36	21	38	22
JFP			10	6				
KVP	22	17	23	17	23	14	23	14
SP	19	14	23	17	29	17	31	19
DAP	22	17	14	9	12	6		
DP						4	2	
DFP						4	1	
KP		2	—					
Total	100	76	100	70	100	58	100	58

Die Parteinamen entsprechen den offiziellen Listenbezeichnungen. Vgl. Abkürzungsverzeichnis.

Wie aus der Tabelle mit den auf ganze Prozentzahlen gerundeten Ergebnissen ersichtlich ist, gingen die Freisinnigen im untersuchten Zeitraum stets als stärkste Partei aus den Gemeinderatswahlen hervor. Mit den Jungfreisinnigen zusammen erreichten sie zwischen 36 und 38 Prozent der Stimmen. Auf einen noch ausgeglicheneren Wähleranteil konnte die Konservative Volkspartei zählen, die innerhalb der engen Bandbreite von 22 und 23 Prozent der Stimmen schwankte und damit jedesmal das drittbeste Resultat erzielte. Die Sozialdemokraten stellten in der Amtszeit 1918/21 mit einem Anteil von 19 Prozent noch die kleinste der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, wurden aber bereits 1921, wenn auch nur mit einem Vorsprung von 49 Stimmen auf die Konservativen, zweitstärkste Partei

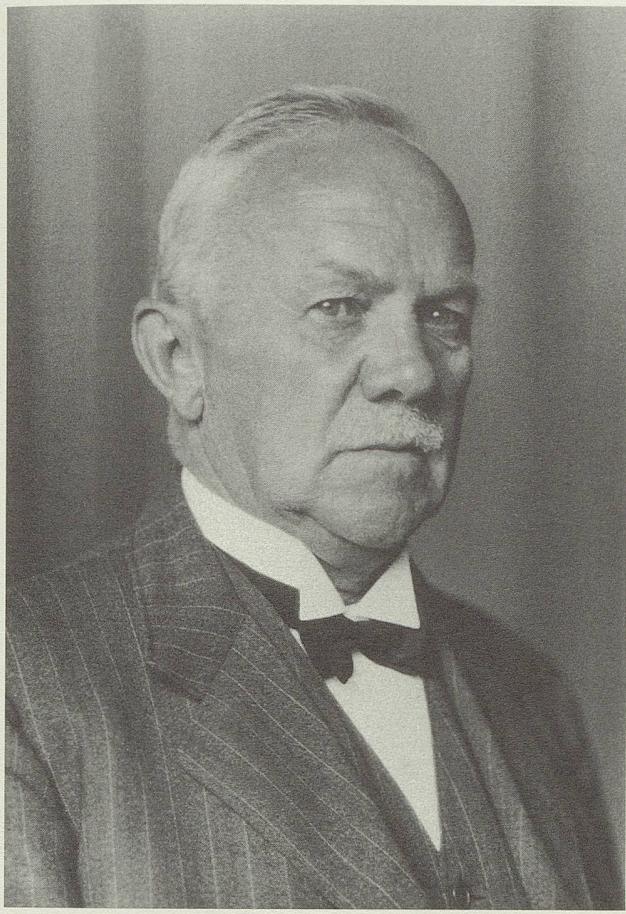
und konnten diese Stellung in den folgenden Wahlen mit immer besseren Resultaten behaupten.

Die auffälligste Erscheinung im St.Galler Parteiengefüge jener Zeit stellte der kontinuierliche Niedergang der Demokratischen und Arbeiterpartei dar. «Sie hatte sich vor allem den Ausbau der Volksrechte im Sinne der direkten Demokratie zum Ziele gesetzt» und bildete von 1890 bis 1930 «im Kanton zusammen mit den Konservativen eine Regierungsmehrheit».<sup>98</sup> Bei den Wahlen in den städtischen Gemeinderat für die Amtszeit 1918/21 erzielte sie das zweitbeste Resultat, übertraf die Konservativen allerdings nur um 25 Stimmen. Interne Spannungen führten indes in den zwanziger Jahren zu einer Parteispaltung, weswegen 1927 sowohl die Demokratische Partei als auch die Demokratische Fortschrittspartei für den Gemeinderat kandidierten. Sie kamen jedoch nur auf je vier Prozent der Stimmen. – Als weitere Partei kandidierten 1921 die Kommunisten, die zwei Prozent der Stimmen erhielten, was aber für einen Gemeinderatssitz nicht ausreichte.

Während zur Zeit der Stadtverschmelzung vier Parteien das politische Geschehen beherrschten, waren es Ende der zwanziger Jahre nur noch drei. Freisinnige und Konservative konnten sich auf eine zahlenmäßig stabile Wählerschaft stützen, jene der Sozialdemokraten nahm zu. Offensichtlich waren sie es, die vom Niedergang der Demokraten profitierten. Mit einer konsequenteren Oppositionspolitik gegen die bürgerliche Ordnung liessen sich anscheinend immer mehr Wähler ansprechen, so dass sie von den gemässigteren Demokraten zu den radikaleren Sozialdemokraten wechselten. Dies mag ein Anzeichen dafür sein, dass sich die Aufbruchsstimmung der frühen zwanziger Jahre nicht nur, wie bereits festgestellt, auf die Volksabstimmungen, sondern auch auf die Wahlen niederschlug. Sie erfasste allerdings nur einen Teil der Bevölkerung, wie der stabile Wähleranteil der bürgerlichen Parteien belegt. Dass die Freisinnigen unangefochten die stärkste politische Kraft in der Stadt bleiben konnten, zeugt vom letztlich doch grossen Beharrungsvermögen der bestehenden Verhältnisse. Im Ausland hingegen gerieten die liberalen Parteien, ja der Liberalismus als politische Grundhaltung in den zwanziger Jahren in schwere Bedrängnis, weswegen Jean-Rudolf von Salis von der «Krise des Liberalismus» spricht, «die in England als Zusammenbruch der Liberalen Partei, im Deutschland der Weimarer Verfassung durch die Abwanderung der Wähler von den liberalen Parteien der Mitte zu den Extremen rechts und links, in Frankreich durch die schlechende Krise des parlamentarischen

<sup>97</sup> Bucher, Erwin: Der Gemeinderat der Stadt St.Gallen, Analyse eines schweizerischen Stadtparlamentes, Bern/Stuttgart 1970 (Res publica, Bd. 1).

<sup>98</sup> Ebenda, S. 90.



August Eduard Scherrer-Pfotenhauer (1862–1947),  
Regierungsrat 1891–1902, Gemeindammann 1902–1918,  
Stadtammann 1918–1930, Nationalrat 1911–1919. StadtASG.

Regierungssystems» und in Italien in der gewalttätigen Errichtung des Faschismus ihren Ausdruck fand.<sup>99</sup>

Veränderungen ergaben sich während der ersten Legislaturperioden nach dem Krieg nicht nur im St.Galler Gemeinde-, sondern auch im Stadtrat. Die Wahlen führten zur folgenden Zusammensetzung der städtischen Exekutive:

#### Ergebnisse der Stadtratswahlen (in Anzahl Sitzen)

Parteien	Legislaturperioden			
	1918/21	1921/24	1924/27	1927/30
FdP	3	3	2	2
KVP	1	2	1	1
SP	1	1	2	2
DAP	2	1	-	-
Total	7	7	5	5

Im ersten Stadtrat der neuen Stadtgemeinde St.Gallen, jenem der Amtsduer 1918/21, waren die Parteien in dem Verhältnis vertreten, welches ihrer Stärke gemäss den Gemeinderatswahlen entsprach: die Frei-

sinnigen stellten drei, die Demokraten zwei, die Konservativen und Sozialdemokraten je ein Exekutivmitglied. 1921 verzichteten die Demokraten angesichts ihres schlechten Ergebnisses in den Gemeinderatswahlen auf die Verteidigung ihres zweiten Sitzes, der daraufhin an die Konservativen fiel. Eine neue Ausgangslage stellte sich 1924, war doch in der Zwischenzeit jene Initiative angenommen worden, welche eine Verkleinerung des Stadtrates von sieben auf fünf Mitglieder forderte. Die Demokraten, als Urheber dieser Initiative, verloren damals ihren letzten Stadtratssitz. Nach einem hart umkämpften zweiten Wahlgang, in dem sich ein Konservativer und ein (schliesslich siegreicher) Sozialdemokrat gegenüberstanden, setzte sich der Stadtrat aus zwei Freisinnigen, zwei Sozialdemokraten und einem Konservativen zusammen – ein Parteienverhältnis, welches sich vierzig Jahre lang nicht mehr ändern sollte.<sup>100</sup>

Dem Stadtratskollegium stand während des ganzen ersten Jahrzehnts von «Gross-St.Gallen» Eduard Scherrer als Stadtammann vor. Er kam am 20. Mai 1862 in St.Gallen zur Welt, wo der ursprünglich aus Märstetten TG stammende Vater vier Jahre später das Bürgerrecht erwarb. Nach dem Studium der Rechtswissenschaft und einer kurzen Tätigkeit als Advokat trat Eduard Scherrer in den Dienst des Kantons, zunächst als Staatsanwalt, dann als Regierungsrat (1891–1902). Die Bürger der alten Stadtgemeinde St.Gallen wählten den Freisinnigen 1901 zum Gemeindammann. In dieser Eigenschaft setzte er sich für die Vereinigung der drei Gemeinden St.Gallen, Straubenzell und Tablat ein und hatte am Zustandekommen dieser Neuerung, die «sich hinsichtlich ihrer Tragweite für die Stadtgeschichte wohl nur mit der Reformation und mit den Veränderungen von 1798/1803 vergleichen»<sup>101</sup> lässt, massgeblichen Anteil. Scherrer wurde 1918 denn auch zum ersten Stadtammann von «Gross-St.Gallen» gewählt, ein Amt, das er bis 1930 innehatte. Während dieser Zeitspanne stand er der Verwaltungsabteilung Inneres vor, von 1924 bis 1930 auch der Finanzverwaltung. Gleichzeitig zu seinem Wirken auf lokaler Ebene bekleidete er auch die Ämter eines Grossrats (1902–1918) und Nationalrats (1911–1919). Er starb am 4. September 1947.<sup>102</sup>

Im Zeitraum von der Stadtverschmelzung bis Ende der zwanziger Jahre bildete Eduard Scherrer mit den

99 Salis, Jean-Rudolf von: Weltgeschichte der neuesten Zeit, Bd. III, Zürich 1960, S. 266.

100 Bucher: Gemeinderat (wie Anm. 97), S. 128–129.

101 Ehrenzeller, Ernst: Eduard Scherrer, in: Die Landammänner des Kantons St.Gallen, Zweiter Teil: 1891–1972, Rorschach 1973 (113. Njbl.), S. 13.

102 StadtASG, Bürgerregister, Bd. VII, S. 45, Scherrer Nr. 69. – Ehrenzeller: Landammänner (wie Anm. 101), S. 12–13.

folgenden Stadträten zusammen die St.Galler Exekutive:<sup>103</sup>

- Balzer, Arnold (1875–1953), von Alvaschein GR, Bücherexperte/Vorstand Treuhandbüro, kath., KVP, Stadtrat 1918–1924 (Verwaltung der Technischen Betriebe).
- Hardegger, Emil (1881–1977), von Gams SG, Primarlehrer, konfessionslos, SP, Stadtrat 1924–1948 (Steuerverwaltung und Verwaltung der Technischen Betriebe).
- Keel, Rudolf (1875–1954), von Rorschach SG, Kantonsrichter/Dr.iur., kath., KVP, Stadtrat 1921–1942 (Vormundschafts- und Armenverwaltung).
- Koch, Theophil (1864–1949), von Steckborn TG, Arbeitsersekretär, kath., SP, Stadtrat 1918–1930 (Polizeiverwaltung 1918–1930, Badanstalten 1924–1930).
- Naegeli, Konrad (1881–1951), von Rapperswil SG, Sekretär des Baudepartements/Redaktor/Dr. iur., kath., FdP, Stadtrat 1918–1930, Stadtammann 1930–1948 (Bauverwaltung 1918–1930, Schulverwaltung 1924–1936, Verwaltungsabteilung Inneres und Finanzverwaltung 1930–1948).
- Reichenbach, Carl (1854–1940), von Hofen SH, Dr.med., israel., FdP, Stadtrat 1918–1924 (Schulverwaltung).
- Scherrer, Hermann (1853–1948), von St.Gallen, Kaufmann (Kleiderhandlung), kath., DAP, Stadtrat 1918–1921 (Vormundschafts- und Armenverwaltung).
- Zweifel, Benjamin (1853–1940), von St.Gallen, Kaufmann (Finanzbüro und Reiseagentur), christkath., DAP, Stadtrat 1918–1924 (Finanzverwaltung).

Im Stadtrat, der im Sommer 1918 zusammentrat, waren die Bürger der vier auf Stadtgebiet bestehenden Ortsgemeinden St.Gallen, Straubenzell, Tablat und Rotmonten in der Minderheit. Während kein Stadtrat in einer der ehemaligen Aussengemeinden verbürgert war, gehörten drei Exekutivmitglieder der Ortsbürgergemeinde St.Gallen an. Allerdings war auch ihr St.Galler Bürgerrecht nicht über Jahrhunderte weitervererbt, sondern zwischen 1866 und 1914 erworben worden. Zwei dieser St.Galler waren Demokraten, und nur einer gehörte dem Freisinn als der traditionellen Partei der städtischen Bürger an. Die Heimat von drei weiteren Stadträten, die zwischen 1918 und 1929 im Amt waren, lag im übrigen Kantonsgebiet, jene der restlichen drei Männer in den Kantonen Graubünden, Thurgau und Schaffhausen.

Im Vergleich zu heute widerspiegeln der damalige Stadtrat ein verhältnismässig breites Berufsspektrum. Von den neun untersuchten Männern waren drei Juristen. Dazu kamen zwei Kaufleute, ein Mediziner, ein Treuhänder, ein Primarlehrer und ein Arbeitsersekretär. Bei den Stadträten der FdP handelte es sich aus-

schliesslich um promovierte Akademiker. Die beiden Kaufleute stammten hingegen nicht etwa aus dem freisinnigen, sondern dem demokratischen Lager. Kleine Handwerker oder Arbeiter waren im Stadtrat nicht vertreten.

Als besonders auffällig stellt sich die konfessionelle Zusammensetzung des Stadtrates dar: Als sich 1918 das mehrheitlich reformierte St.Gallen und die überwiegend katholischen Gemeinden Tablat und Straubenzell zur neuen Stadt vereinigten, wies diese ein konfessionell recht ausgeglichenes Verhältnis aus. Noch Ende 1927 hielten sich Protestanten und Katholiken mit 47 bzw. 48 Prozent Bevölkerungsanteil ungefähr die Waage. Um so mehr erstaunt, dass von den neun Stadträten der Periode 1918 bis 1929 Stadtammann Eduard Scherrer als einziger reformiert war. Fünf seiner Kollegen waren römisch-katholisch, einer konfessionslos, ursprünglich allerdings auch er katholisch. Dass auch ein Christkatholik und ein Jude in den Stadtrat gewählt wurden, zeigt, dass die Zugehörigkeit zu einer religiösen Minderheit nicht von der Übernahme eines Exekutivamtes ausschliessen musste. Offensichtlich spielten wenige Jahrzehnte nach dem Kulturmampf bei Stadtratswahlen konfessionelle Überlegungen eine untergeordnete Rolle, während parteipolitisches Kalkül an Bedeutung gewann.

#### *Bürgerwehr, Christenwehr, Kriegerehr: Widerstand gegen den politischen Aufbruch*

Die geschilderten Ereignisse und Entwicklungen in Stadt- und Gemeinderat oder bei Volksabstimmungen umfassen nur einen Teil des politischen Lebens. Zu ihm gehören überdies die zahllosen Aktivitäten, die sich ausserhalb der staatlichen Gremien und Institutionen abspielen. So war in den vorangegangenen Kapiteln beispielsweise schon von mehreren Streiks zu berichten, mittels derer die Arbeiterbewegung wirtschaftliche, soziale und politische Forderungen durchzusetzen versuchte. Ausserparlamentarische Aktionen nahmen im politischen Handeln von Sozialisten und Gewerkschaften von jeher einen wichtigen Platz ein. Zu diesem Mittel griffen in den zwanziger Jahren verschiedentlich auch Gruppierungen und Einzelpersonen, die ganz andere Ziele verfolgten als die Linken. Anhand dreier Beispiele soll im folgenden gezeigt werden, dass auch bürgerliche sowie weit rechts stehende Kreise ausserhalb der üblichen Institutionen politisierten und agitierten: Herausgegriffen seien die Gründung einer Bürgerwehr, eine Hetzkampagne der Christenwehr sowie Bestrebungen, italienische Krieger zu ehren. Dabei handelte es sich zwar um drei voneinander völk-

<sup>103</sup> StadtASG, 5/7/1–3. – Archiv des Einwohneramtes, Einwohnerkartei 1918 ff. – SRGB, 1918 ff. – Berücksichtigt wurden die Bürgerorte zum Zeitpunkt der Wahl in den Stadtrat.

lig unabhängige Aktionen; gemeinsam war ihnen jedoch der Wille, mit der Betonung von Werten wie Ordnung, Volk oder Nation ein Gegengewicht zu jenen Aufbruchplänen zu schaffen, welche auf einen weitgehenden sozialen Ausgleich zielten.

Bürgerwehren, die irgendwelche Schutzaufgaben wahrnahmen, hatten sich zu verschiedenen Zeiten da und dort formiert. So wurde etwa in der Stadt St.Gallen im August 1914 eine Bürgerwehr als eine Art Hilfspolizeitruppe aufgestellt.<sup>104</sup> Zur Gründung einer neuen Bürgerwehr kam es kurz nach Kriegsende am 17. Dezember 1918.<sup>105</sup> Hinsichtlich dieser Institution wurde mit Nachdruck betont, dass sie «mit der Bürgergarde von 1914, die seinerzeit ein klägliches, wenig rühmenswertes Dasein fristete, nichts zu tun habe».<sup>106</sup>

Die neugeschaffene Organisation bezweckte, «unter Ablehnung des Klassenkampfes, für die Aufrechterhaltung der verfassungs- und gesetzmässigen Sicherheit, für Ruhe und Ordnung, insbesondere auch für den Schutz des Arbeitsrechtes und der individuellen Freiheit verteidigungsweise einzutreten. Sie stellt sich in den Fällen, wo dies nötig wird, nach den Weisungen ihres Zentralvorstandes den zuständigen eidgenössischen, kantonalen oder Gemeindebehörden, zivilen oder militärischen Charakters, zur Verfügung. Sie ergreift, sofern und soweit diese Behörden verhindert sind, die erforderlichen Massnahmen zum Schutze der Behörden und der Allgemeinheit».<sup>107</sup> Mehrere Formulierungen dieses Zweckartikels, namentlich die Passagen «Ablehnung des Klassenkampfes» oder «Schutz des Arbeitsrechtes», machen deutlich, wie sehr die im Dezember 1918 gegründete Bürgerwehr eine Reaktion auf den im Vormonat durchgeführten Generalstreik darstellte. Eine Wiederholung derartiger Vorfälle sollte durch die entschlossene Unterstützung der Behörden, «zivilen oder militärischen Charakters», vermieden werden.

Um die Methoden der auf Umsturz und Revolution sinnenden Feinde der bestehenden Ordnung kennenzulernen, wurden im Februar 1919 vor der Generalversammlung der Bürgerwehr eine Stellungnahme zum Manifest der kommunistischen Partei abgegeben sowie ein Vortrag «über die Tätigkeit des Bolschewismus in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehung» gehalten, welcher «einen interessanten Einblick in die verwerfliche Arbeit eines Lenin oder Trotzky» gewährte.<sup>108</sup> Trotz dieser eindeutigen Stossrichtung gehe es der Bürgerwehr, wie der Vorsitzende jener Generalversammlung, der in St.Gallen wohnhafte Kaufmann Oberstleutnant Philipp Heitz, betonte, nicht darum, vor Rosenberg-Villen und Geschäftshäusern, sondern vor staatlichen und kommunalen Gebäuden im Notfall Bewachungsdetachemente aufzustellen. Damit sollte der Betrieb in Elektrizitäts- und Gaswerk, Zeughaus, Nationalbank, bei Post und Telegraph usw. aufrecht-

erhalten werden. Des weiteren gedachte die Bürgerwehr, einen Nachrichten-, Sanitäts- und Verpflegungsdienst zu unterhalten.<sup>109</sup>

Zur Erfüllung ihrer selbstgestellten Aufgaben war die Bürgerwehr nicht bewaffnet. «Eine Ausnahme tritt nur auf Anordnung der zuständigen öffentlichen Behörde oder in Fällen von Notstand und Notwehr ein.»<sup>110</sup> Diese Formulierung in den Statuten liess einen weiten Ermessensspielraum zu: Wer sollte entscheiden, wann ein Notstand herrschte? Wer war die zuständige öffentliche Behörde? Während Philipp Heitz in der Generalversammlung vom Februar 1919 äusserte, allein der Regierungsrat habe über die Frage einer allfälligen Bewaffnung zu entscheiden, hielten sich bis Ende April sowohl der Stadtrat als auch das Bezirksamt dazu befugt.<sup>111</sup> Bedenkt man die verhängnisvollen Folgen, die sich beim Ausbruch von Unruhen aus der Bewaffnung der Bürgerwehr hätten ergeben können, erstaunt die über Monate hinweg für die Beteiligten unklare Regelung.

Waffen und Munition durften laut einem Kreisschreiben des kantonalen Polizei- und Militärdepartements allerdings nicht an jede beliebige, einer Bürgergarde ähnliche Organisation ausgehändigt werden. Voraussetzung dafür war, dass die Bürgerwehren «von den Gemeindebehörden, wo sie es für nötig erachten, als Ergänzung und Verstärkung der Polizei erklärt und unter amtliche Aufsicht und Oberleitung genommen werden».<sup>112</sup> Knapp zwei Wochen nach Erlass dieses Kreisschreibens übertrug der Stadtrat am 25. April 1919 dem Stadtammann die Oberaufsicht über die St.Galler Bürgerwehr.<sup>113</sup> Damit erlangte diese, obwohl sie rechtlich lediglich einen Verein bildete, die Stellung einer behördlich akzeptierten Hilfstruppe. Ihre vom Stadtrat sowie vom Polizei- und Militärdepartement genehmigten Originalstatuten tragen die entsprechenden amtlichen Unterschriften und Stempel.<sup>114</sup>

Die Bereitschaft des Stadtrates, die Bürgerwehr als Ordnungskraft zur Unterstützung der Polizei anzu-

<sup>104</sup> StadtASG, SRP, 11. 8. 1914, Nr. 5157; 6/3/74 II, Nr. 25.

<sup>105</sup> StadtASG, 5/7/225: Statuten der Bürgerwehr der Stadt St.Gallen (gedruckt).

<sup>106</sup> «St.Galler Tagblatt», 13. 2. 1919, Abendblatt.

<sup>107</sup> StadtASG, 5/7/225 (wie Anm. 105), §2.

<sup>108</sup> «St.Galler Tagblatt», 13. 2. 1919, Abendblatt.

<sup>109</sup> Ebenda. – Etwas weitergehende Formulierungen finden sich allerdings in StadtASG, 5/7/225 (wie Anm. 105), §9. – Für die Identifizierung des in den Quellen stets «Oberstleutnant Heitz» genannten Vorsitzenden als Philipp Heitz danke ich Franziska Knoll-Heitz, St.Gallen, bestens. Vgl. Adressbuch der Stadt St.Gallen 1918, S. 135.

<sup>110</sup> StadtASG, 5/7/225 (wie Anm. 105), §10.

<sup>111</sup> «St.Galler Tagblatt», 13. 2. 1919, Abendblatt. – StadtASG, SRP, 25. 4. 1919, Nr. 3767; 6/3/74 II, Nr. 42, 45

<sup>112</sup> StadtASG, 6/3/74 II, Nr. 33.

<sup>113</sup> StadtASG, SRP, 25. 4. 1919, Nr. 3767.

<sup>114</sup> StadtASG, 5/7/225.

erkennen, lässt sich wohl auch darauf zurückführen, dass sich mehrere gesellschaftlich etablierte Persönlichkeiten in dieser paramilitärischen Organisation engagierten. In deren provisorischem Zentralvorstand sassen im Dezember 1918 neben Philipp Heitz Amtsträger wie Rudolf Keel, damals Kantonsrichter und später katholisch-konservativer Stadtrat, sowie Albert Rüesch, vor der Stadtvereinigung Gemeindammann von Straubenzell, des weiteren Advokaten wie Arnold Janggen oder Ärzte wie Rudolf Richard Franz Galli oder Eduard von Wyss.<sup>115</sup>

Im Februar 1919 zählte die Bürgerwehr nach eigenen Angaben rund 900 Mitglieder. Vom politischen Gegner wurden sie als «Bolschewisten-Wehr» und «Prügelwehr» verspottet, «die heute immer noch beide Hände über ihren Geldsack halten und meinen, es gehe Anno 1919 und in Zukunft im alten Geleise weiter». <sup>116</sup> In dieser Beurteilung zeigt sich deutlich, dass der Zweck der Bürgerwehr für die einen in der Verhinderung des längst fälligen sozialen Ausgleichs lag, für die andern im Einsatz für Sicherheit, Recht und Ordnung.

Ausserhalb der üblichen, von der Verfassung vorgegebenen Institutionen agitierten allerdings auch andere Gruppierungen, etwa solche, die sich dem in Europa immer gefährlicher aufkeimenden Volks- und Ras-sedenken verpflichtet fühlten. So machte beispielsweise von 1923 bis etwa 1925 eine sogenannte «Schweizer Christenwehr, Gruppe St.Gallen» verschiedentlich in der Stadt von sich reden.<sup>117</sup>

Ins Gespräch brachte sich diese Organisation im Hinblick auf die Gemeinderatswahlen vom 3. und 4. Mai 1924, als sie ein Flugblatt mit unverhohlen antisemitischer Stossrichtung drucken liess. Die Schrift rief die Wähler dazu auf, ihre Stimme keinesfalls Saly Mayer zu geben. Zweifel an den Fähigkeiten Mayers, der bereits seit einer Amtsduer als freisinniger Gemeinderat und Mitglied der Steuerkommission gewirkt hatte, äusserte die Christenwehr allerdings ebensowenig wie Angriffe auf seine persönliche Integrität. Einzig dass er Jude war, wurde als Argument gegen ihn angeführt. Offensichtlich sollten jüdische Bürger – ungetacht Saly Mayers Person – grundsätzlich vom Gemeinderat ferngehalten werden. Viermal hämmerte das Flugblatt deshalb den «Mitbürgern» in Fettschrift ein, «keinem Juden eine Stimme» zu geben. Es suggerierte, dass schon jetzt in Behörden und Amtsstellen allzu viele Juden sässen und dort einen unverhältnismässigen Einfluss ausübten, welcher «zur Bevormundung unserer Bevölkerung durch das Judentum» führe. Mit dem Wahlzettel wolle man zeigen, dass man die «Kniffe der Juden» durchschau; «dem jüdischen System» sagte man den Kampf an. Was hinter den diffusen Begriffen «Kniffe» und «jüdisches System» steckte, blieb offen.<sup>118</sup>

Noch bevor diese Flugblätter an die Öffentlichkeit gelangten, beschlagnahmte sie die Polizei in der mit der

Herstellung beauftragten Buchdruckerei von Theodor Brunner und liess den Satz unbrauchbar machen.<sup>119</sup> Diese Konfiskation vom 1. Mai 1924 hatte Stadtammann Eduard Scherrer «als eine polizeiliche Sicherheitsmassnahme» angeordnet, weise das Gemeindeorganisationsgesetz ihm als Beauftragtem der höheren Polizei doch die Pflicht zu, «Vergehen möglichst zu verhindern». Ein solches liege hinsichtlich der Flugschrift vor, denn die Verbreitung derartiger Aussagen sei «eine Handlung, welche geeignet ist, den Frieden unter den vom Staate anerkannten Religionsgenossenschaften zu stören» und falle deshalb unter die entsprechenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches. Von Scherrers Massnahme nahm der Stadtrat diskussionslos Kenntnis.<sup>120</sup>

Gegen das städtische Polizeiinspektorat und das Stadtammannamt erhob die Christenwehr noch am 1. Mai Beschwerde beim Regierungsrat. Dieser schützte tags darauf die Anordnungen der städtischen Behörden, nicht zuletzt «angesichts der in neuester Zeit in besonders scharfen Formen propagierten» Hetze gegen die Juden.<sup>121</sup> Offensichtlich sickerte anschliessend durch, dass der regierungsräliche Entscheid für die Beschlagnahme des Flugblattes nur knapp und mit dem Stichentscheid von Landammann Gottlieb Baumgartner zustande gekommen war. Verschiedene, namentlich konservative Zeitungen berichteten deshalb weniger über das antisemitische Treiben der Christenwehr, sondern empörten sich vielmehr über die vom Freisinnigen Scherrer durchgeföhrte und von dessen Parteikollegen Baumgartner geschützte, als Knebelung der Pressefreiheit empfundene Massnahme.<sup>122</sup>

Die Christenwehr, zu deren Vorstandsmitgliedern der Arzt Walter Fehrmann und der Rektor der Katholischen Kantonsrealschule Josef Böni gehörten, beide Verfasser zahlreicher antijüdischer Schmähsschriften und -reden<sup>123</sup>, liess den Plan eines Wahlpamphlets damit noch keineswegs auf sich beruhen. Am 2. Mai, einen Tag nach der Konfiskation des ersten Flugblat-

115 StadtASG, 6/3/74 II, Nr. 30. – Archiv des Einwohneramtes, Einwohnerkartei 1918 ff.

116 «St.Galler Tagblatt», 13. 2. 1919, Abendblatt. – «Volksstimme», 14. und 18. 2. 1919.

117 Ausführlicheres über die Christenwehr findet sich bei Kamis-Müller, Aaron: Antisemitismus in der Schweiz 1900–1930, Zürich 1990, S. 199–205.

118 StadtASG, 6/3/31 VIII, Nr. 3a.

119 StadtASG, 6/3/31 VIII, Nr. 4.

120 StadtASG, 6/3/31 VIII, Nr. 5.

121 StadtASG, 6/3/31 VIII, Nr. 7: Protokoll des Regierungsrates vom 2. 5. 1924.

122 Vgl. z.B. «Rheintaler Volksfreund», 3. 5. 1924; «Alttoggenburger», 5. 5. 1924; «Fürstenländer», 6. 5. 1924.

123 Kamis-Müller (wie Ann. 117), S. 201, 205 und passim. Böni konvertierte später und wurde evangelischer Pfarrer und Lehrer an der Kantonschule in Trogen AR. Vgl. Böni, Josef: Bekennnisse eines Konvertiten, Bern 1966.

tes, druckte sie ein zweites, in welchem sie sich als Opfer der Pressezensur darstellte. Die Vorgänge des Vortages wurden als Beleg angeführt, wie weit «der jüdische Einfluss in der Gallusstadt gediehen» sei und «dass jüdische Wühlarbeit schon höchste freisinnige Amtspersonen in ihre Dienste gebracht» habe. Im übrigen wiederholte diese Propagandaschrift die gleichen Unterstellungen und Verdächtigungen, welche die Christenwehr schon zuvor hatte verbreiten wollen, und rief wiederum dazu auf, weder Saly Mayer noch irgendeinem Juden eine Stimme zu geben. Sie wurde zwar ebenso beschlagnahmt wie das erste Flugblatt, scheint aber doch Verbreitung gefunden zu haben.<sup>124</sup>

Gegen diese Konfiskationen legte die Christenwehr später eine staatsrechtliche Beschwerde gegen den Regierungsrat beim Bundesgericht ein, welches jedoch rund ein Jahr nach diesen Vorkommnissen nicht darauf eintrat.<sup>125</sup>

Namens der Israelitischen Kultusgemeinde stellte der St.Galler Rechtsanwalt Marcus Wyler am 17. Mai 1924 dem Untersuchungsrichteramt eine Eingabe zu, in welcher er darauf aufmerksam machte, dass die Kultusgemeinde und die in der Stadt wohnhaften Juden durch das Vorgehen der Christenwehr «in ihrer bürgerlichen Gleichberechtigung mit der christlichen Bevölkerung und in ihrer Sicherheit und Ruhe seit längerer Zeit widerrechtlich gestört» würden. Ausführlich und differenziert setzte sich Wyler mit der Agitation der Christenwehr sowie mit den antijüdischen Verunglimpfungen der Flugblätter von Anfang Mai auseinander. Aus seinen Darlegungen zog er den naheliegenden Schluss, die Christenwehr verstösse gegen strafrechtliche Bestimmungen, indem sie zur Verfolgung der jüdischen Bevölkerung aufreize und den konfessionellen Frieden störe.<sup>126</sup>

Dass «angesichts der systematischen Vergiftung der öffentlichen Meinung» die St.Galler Juden in eine zunehmend exponierte Lage gerieten, zeigt Wylers Eingabe deutlich: «Die systematische Hetze der ‹Christenwehr› bzw. ihrer Hauptexponenten hat denn auch in der Stadt St.Gallen ausser den rein politischen noch persönliche Folgen gezeitigt. Der Ton der Diskussion ist gesunken. Das jedem Klarsehenden als ganz unsinnig erscheinende Hereinzerren von ‹Rasse› und Konfession in jede Diskussion wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Erscheinungen kommt einer grossen Zahl von Bürgern und ansässigen Ausländern gar nicht mehr als unnatürlich vor. Schon in den Schulen haben Kinder jüdischer Abstammung unter der so geschaffenen Stimmung zu leiden [...] Das Vermittleramt St.Gallen C und das Bezirksgericht bzw. die Gerichtskommision St.Gallen werden in der Lage sein zu bestätigen, dass, während seit Jahrzehnten ein konfessioneller Beschimpfungsprozess in unsrigen Gegenden kaum mehr vorkam, jetzt die Beschimpfung und Verleumdung von

Leuten jüdischer Abkunft, mögen sie die jüdische Konfession als solche bekennen oder nicht, keine vereinzelte Erscheinung mehr ist, was auf eine Senkung des moralischen Niveaus schliessen lässt [...] Es ist schon mehr als einmal vorgekommen, dass in der städtischen Trambahn ein jüdischer Fahrgast von einem Mitfahrenden, der den Segen der antisemitischen Instruktion erfahren hatte, in rüpelhafter Weise beschimpft wurde, was gelegentlich den Unwillen anderer Fahrgäste auslöste. Sodann ist es bekanntlich eine ganz alltägliche Erscheinung, dass von antisemitischer Seite, wobei sich ein Mitglied der Christenwehr als Organisator betätigt, eine widerwärtige Propaganda in den Eisenbahnen entwickelt wird. Als Propagandamittel werden dabei Bücher und Pamphlete verwendet, die von Unwahrheiten erfüllt sind.»<sup>127</sup>

Für den Stickereikaufmann Saly Mayer blieb die Aufforderung der Christenwehr, ihn von der freisinnigen Liste zu streichen, ohne Folgen, konnte er doch am 3./4. Mai 1924 eine für seine Wiederwahl in den Gemeinderat ausreichende Stimmenzahl auf sich vereinigen. Im Stadtparlament wirkte er bis 1933, um danach den Kampf gegen den Antisemitismus und für dessen Opfer zu seiner eigentlichen Lebensaufgabe zu machen. Als Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes und als Vertrauensmann der Hilfsorganisation «American Joint Distribution Committee» für Europa erwarb er sich in den dreissiger und vierziger Jahren herausragende Verdienste um die Rettung und Unterstützung jüdischer Flüchtlinge.

Dass ein Jude in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg Chancen hatte, in ein öffentliches Amt gewählt zu werden, zeigt auch das Beispiel des Arztes Carl Reichenbach, der zwischen 1918 und 1924 als freisinniger Stadtrat amtete. In diesem Kollegium wurde ihm, der sich schon vor der Stadtvereinigung als St.Galler Schulratspräsident allgemeines Ansehen erworben hatte, die Führung der Schulverwaltung anvertraut. Damit hatte er als Jude die in religiösen Belangen fraglos heikelste Verwaltungsabteilung zu leiten.<sup>128</sup>

Die jüdische Bevölkerung St.Gallens hatte in den zwanziger Jahren von den übrigen Stadtbewohnern offenbar eine etwas zwiespältige Haltung zu gewärtigen. Auf der einen Seite zollte eine Mehrheit der Bürgerschaft einzelnen Persönlichkeiten gesellschaftliche Anerkennung und Respekt, ja die Übertragung des städtischen Schulwesens an Carl Reichenbach zeugt von einer auch heute keineswegs selbstverständlichen Offenheit. Auf der anderen Seite wuchs in gewissen Krei-

<sup>124</sup> StadtASG, 6/3/31 VIII, Nr. 19, 20, 22, 23, 26.

<sup>125</sup> StadtASG, 6/3/31 VIII, Nr. 40.

<sup>126</sup> StadtASG, 6/3/31 VIII, Nr. 29.

<sup>127</sup> Ebenda, S.4.

<sup>128</sup> Vgl. zum Thema jüdische Amtsträger in der Schweiz Kamis-Müller (wie Anm. 117), S. 250–253.

sen die Bereitschaft, Menschen ausschliesslich wegen ihrer Zugehörigkeit zum Judentum anzupöbeln, zu beschimpfen und aus der als «Volksgemeinschaft» verstandenen Gesellschaft auszugrenzen.

«Volk» und «Nation» wurden in politisch rechtsstehenden Kreisen zu immer zentraleren Begriffen und geradezu mythisch überhöht. Ihrer bedienten sich u.a. auch die italienischen Faschisten, die den Staat seit dem Marsch auf Rom im Jahre 1922 Schritt um Schritt unter ihre Kontrolle brachten. Für die Italienerkolonien im Ausland blieben die Neuerungen in der Heimat nicht ohne Folgen. Dass diese zuweilen auch etwas kurioser Art sein konnten, belegt ein Gesuch, das der italienische Vizekonsul in St.Gallen dem Vorstand der städtischen Polizeiverwaltung am 10. September 1925 zu kommen liess. Es verlangte, man möge der italienischen Kolonie der Kantone St.Gallen und Appenzell gestatten, ihre im Ersten Weltkrieg gefallenen Staatsangehörigen mit einem Denkmal zu ehren. Als besonders geeigneten Platz für ein derartiges Monument bezeichnete der Vizekonsul den Friedhof Feldli, und er nannte auch gleich drei Stellen dort, die ihrer augenfälligen Lage wegen bevorzugt würden.<sup>129</sup> Am 22. September lehnte der Stadtrat das Gesuch ab. Er befürchtete, andernfalls wollten auch Angehörige anderer Nationen solche Denkmäler errichten, und es könnte in der Folge zu «Demonstrationen für oder gegen den Krieg usw.» kommen, «welche der Ruhe und der Würde des Friedhofes Eintrag tun müssten». Weil im Feldli überdies kein im Weltkrieg gefallener italienischer Armeangehöriger begraben war, erschien dem Stadtrat ein *Kriegerdenkmal* «um so weniger nötig».<sup>130</sup>

Zum Erstaunen des Stadtrates wurde dieses nicht eben weltbewegende Geschäft auch höhern Orts Gegenstand von Diskussionen. Kein Geringerer als Bundesrat Giuseppe Motta, Chef des Politischen Departementes, nahm am 21. Oktober 1925 Kontakt mit Eduard Scherrer auf. Er hatte in einem Gespräch mit dem italienischen Gesandten in Bern von der Sache erfahren. Dieser Gesandte, so schreibt Motta, sei anlässlich der Konferenz von Locarno mit Mussolini zusammengetroffen und habe über die Ablehnung des Denkmals Meldung erstattet. Mussolini, der kurz zuvor die Niederlassung von Schweizern in Italien erleichtert hatte, solle darauf gesagt haben: «Man gewinnt eigentlich nie etwas, wenn man nicht ganz intransigent bleibt.» Für Motta, dem Sympathien für das faschistische Régime nicht fremd waren, ging aus diesem Wort des Duce hervor, dass die Verfügung des St.Galler Stadtrates in der italienischen Regierung einen gewissen Unmut erzeugt habe. Deshalb habe er, so berichtet Motta weiter, den ganzen Sachverhalt dem Bundesrat vorgetragen. Dieser habe ihn, ohne allerdings irgendwelchen Druck ausüben zu wollen, ermächtigt, den Stadtrat über die neue Situation zu unterrichten.

«Vielleicht wird die Stadtbehörde sich veranlasst sehen, sich mit dem italienischen Vizekonsul in Beziehung zu setzen, um mit ihm die Angelegenheit neu zu besprechen und so vielleicht auch eine zweckmässige Lösung der Frage zu finden», lautete das recht deutliche Ende des bundesrätlichen Briefes.<sup>131</sup>

In seiner Antwort an Giuseppe Motta vom 24. Oktober legte Eduard Scherrer die Gründe des Stadtrates ausführlich dar, die ihn zur Ablehnung des Gesuches bewogen hatten. Unter anderem wies er darauf hin, dass das Recht auf die Errichtung von Kriegerdenkmälern, sobald es den Italienern zugestanden war, auch von anderen Ausländerkolonien in St.Gallen beansprucht würde. Wenn dann die Angehörigen verschiedener Nationen, die sich im Krieg teils als Feinde gegenüber gestanden waren, vor ihren jeweiligen Monumenten alljährliche Siegesfeiern und ähnliche Demonstrationen veranstalten, berge dies erhebliche Gefahren in sich. Um solch unliebsamen Vorgängen vorzubeugen, habe der Stadtrat das Gesuch des italienischen Vizekonsulates abgelehnt und damit im Sinne der schweizerischen Neutralitätspflichten gehandelt.<sup>132</sup> Dieser Argumentation konnte sich Motta nur schlecht verschliessen, und er liess Scherrer am 27. Oktober mit einigen Wenn und Aber wissen, er verstehe den St.Galler Entscheid.<sup>133</sup>

Das Vizekonsulat wollte die Sache damit aber noch nicht auf sich beruhen lassen. Am 31. Oktober ersuchte es den Stadtrat um die Erlaubnis, das auf dem Friedhof unerwünschte Monument anderswo auf öffentlichem Grund und Boden aufstellen zu dürfen. Auch dies lehnte der Stadtrat indes ab, weil seine bereits Motta gegenüber geäusserte Befürchtung, solche Denkmäler könnten die nationalen Gemüter allzu sehr erhitzen, ja keineswegs entkräftet war.<sup>134</sup>

Die Hartnäckigkeit, mit der das Vizekonsulat diese Angelegenheit verfolgte, hängt fraglos auch mit dem Umstand zusammen, dass zum Zeitpunkt, als man noch hin und her verhandelte, das Kriegerdenkmal längst fertiggestellt war. Am 21. November besichtigte Polizeiinspektor Karl Kappeler im Auftrag des Stadammans das Monument bei dessen Schöpfer, dem Winterthurer Bildhauer Richard Hess. Ein zweieinhalf Meter hohes und ein Meter breites Objekt hätte im Feldli an die fratelli caduti erinnern sollen.<sup>135</sup>

<sup>129</sup> StadtASG, 6/3/121 XVI, Nr. 1.

<sup>130</sup> StadtASG, 6/3/121 XVI, Nr. 3.

<sup>131</sup> StadtASG, 6/3/121 XVI, Nr. 5.

<sup>132</sup> StadtASG, 6/3/121 XVI, Nr. 6.

<sup>133</sup> StadtASG, 6/3/121 XVI, Nr. 7.

<sup>134</sup> StadtASG, 6/3/121 XVI, Nr. 9, 23.

<sup>135</sup> StadtASG, 6/3/121 XVI, Nr. 20, 21. – In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass auf dem Friedhof St.Fiden ein Obelisk mit Sockel zum Gedenken an die Bourbaki-Armee stand und dass 1937 auf der Kurzegg eine (allerdings nicht verwirklichte) deutsche Kriegsgräberstätte gebaut werden sollte. Vgl.

Kriegerdenkmal für die im Ersten Weltkrieg gefallenen Italiener. Das für den Friedhof Feldli geplante Monument von Richard Hess, Winterthur, steht heute im Vorgarten des italienischen Konsulates an der Frongartenstrasse 9.  
StadtASG.

Aufschrift:  
Beatissimi Voi / Che offraste  
il petto alle nemiche lancie /  
Per amor di Costei che al sol  
Vi diede / AI FRATELLI  
CADUTI / nella guerra  
1915–1918 / LA COLONIA  
ITALIANA / dei Cantoni /  
di / San Gallo e Appenzell /  
Q[uae]M[onumentum]P[osuit].  
(Glückseligste ihr, welche  
ihr die Brust den feindlichen  
Lanzen darbotet aus Liebe zu  
der, die euch der Sonne gab.  
Den im Kriege 1915–1918 gefal-  
lenen Brüdern die italienische  
Kolonie der Kantone St.Gallen  
und Appenzell, welche das  
Denkmal errichtet hat.)



## Kultur zwischen Friedrich Schiller und den Arbeiter-Radfahrern «Solidarität»

In den Zerstörungen des Ersten Weltkrieges war nicht nur eine politische, sondern auch kulturelle Epoche untergegangen. Die Kulturschaffenden sahen sich zu einer grundlegenden Neuorientierung gezwungen, erblickten darin aber auch die Chance, das Altüberlieferte hinter sich zu lassen und, an die Avantgarde der Vorkriegszeit anknüpfend, Neues zu wagen. Experimente waren gefragt, in der Musik etwa durch die Entwicklung neuer Tonsysteme, durch die Hinwendung zur Abstraktion in der bildenden Kunst. Wie sich das kulturelle Leben der Stadt St.Gallen in dieser Auf- und Umbruchzeit gestaltete, verdeutlichen die folgenden Beispiele:

dazu Steigmeier, Josef: Das Bourbaki-Denkmal von St.Fiden, in: «St.Galler Tagblatt», 16. 10. 1987, und Ziegler, Ernst: Kurzegg sollte eine deutsche Kriegsgräberstätte bekommen, in: «Die Ostschweiz», 24. und 25. 7. 1974.

<sup>136</sup> Vgl. zu diesem Abschnitt die Beiträge von Kachler-Jovanovits, Karl Gotthilf, in: Stadttheater St.Gallen, Von den alten Theatergebäuden am Karlstor und am Bohl bis zum neuen Haus im Grossmannspark, Bern 1968 (Schweizer Theaterbuch 34 der Schweizerischen Gesellschaft für Theaterkultur).

<sup>137</sup> Kachler-Jovanovits (wie Anm. 136), S. 123–124.

Das Programm des *Stadttheaters*, welchem unter den Kulturinstitutionen der Stadt bereits seit langem eine zentrale Bedeutung zukam, wurde durch die schwierigen wirtschaftlichen Gegebenheiten der Nachkriegszeit stark eingeschränkt.<sup>136</sup> Unter dem Direktorium Paul von Bongardts zwischen 1907 und 1914 waren aufwendige Produktionen wie etwa Richard Wagners Opern, einschliesslich der gesamte «Ring des Nibelungen», regelmässig auf dem Spielplan, wenn sie auch nicht mit derart grosser Besetzung wie an den führenden Opernhäusern dargeboten wurden. Nach 1918 hingegen musste auf eigene musikalische Aufführungen gänzlich verzichtet werden; bei den wenigen Opern und Operetten, die das St.Galler Publikum damals zu sehen bekam, handelte es sich um Gastspiele, etwa der Stadttheater Zürich und Basel oder des Münchener Gärtnerplatztheaters. Erst Mitte der zwanziger Jahre spielten eigene Künstler wieder musikalische Werke, wobei der Aufwand den enggezogenen finanziellen Rahmen nicht überschreiten durfte.<sup>137</sup> Zu den ersten Opern, an die man sich wieder heranwagte, gehörten Eugen d'Albert's «Tiefland», Wilhelm Kienzls «Evangeliemann» und Albert Lortzing's «Zar und Zimmermann» in der Saison 1926/27.

Der Zwang, den Aufwand für Theateraufführungen möglichst gering zu halten, bewirkte, dass weit mehr



Stadttheater am Bohl,  
1855–1857 nach Plänen von  
Johann Christoph Kunkler  
erbaut und 1971 abgebro-  
chen.  
Photo aus dem Jahre 1929  
von Fritz Küpfer. StadtASG.

Sprech- als Musiktheater angeboten wurde; bei über siebzig Prozent aller Werke, die in den Saisons zwischen 1919/20 und 1928/29 gespielt wurden, handelte es sich um Schauspiele. Auffällig ist der hohe Stellenwert der Klassiker: So standen etwa in den vier Spielzeiten zwischen 1919 und 1923, in der ersten Direktionszeit von Theo Modes, nicht weniger als acht Werke Friedrich Schillers auf dem Programm: «Wilhelm Tell», «Die Braut von Messina», «Kabale und Liebe», «Dón Carlos», «Maria Stuart», «Wallensteins Lager», «Die Piccolomini» und «Wallensteins Tod». Daneben wurde im Jahrzehnt nach dem Ersten Weltkrieg aber auch dem neueren und zeitgenössischen Schauspiel Aufmerksamkeit geschenkt, nicht zuletzt durch die Uraufführung von zwei Werken einheimischer Autoren; 1919 hatte «Der Wirbel» von Hans Hagenbuch (d.i. Hans Berli) Premiere, 1928 «Die Frau mit der Maske» von Werner Johannes Guggenheim.<sup>138</sup>

Bis nach dem Ende des Ersten Weltkriegs war es üblich, dass die Aktiengesellschaft, welche die Trägerschaft des Stadttheaters bildete, dieses auf Zeit an einen Direktor verpachtete. Dieses System überband das finanzielle Risiko dem Theaterleiter und hatte mehr als einmal dessen Ruin zur Folge. Auf die Spielzeit 1919/20 übernahm die Aktiengesellschaft das Theater in eigener Regie und Verantwortung; Direktor und Personal wurden besoldete Angestellte der Aktiengesellschaft. Die ersten Direktoren gemäss dieser neuen Regelung waren Theo Modes (1919–23)<sup>139</sup>, Paul von Bongardt (1923–28) und Ignaz Brantner (1928–30). Eine weitere

Verbesserung erfuhren die Arbeitsbedingungen am Theater, als dessen Personal von der Saison 1926/27 an während des Sommers im Kurtheater Baden spielen und dank dieser Ausweitung des Engagements im Rahmen von Ganzjahresverträgen beschäftigt werden konnte. Eine grosse Rolle bei diesen organisatorischen Neuerungen spielte der im kulturellen Leben St. Gallens aussergewöhnlich rührige Ulrich Diem-Bernet, der von 1912 bis 1951 als Präsident, von 1939 bis 1946 überdies als interimistischer Direktor des Stadttheaters amtete.

Der Verzicht auf musikalische Eigenproduktionen, zu dem die wirtschaftliche Krise das Stadttheater in den ersten Nachkriegsjahren zwang, brachte auch den Konzertverein in Bedrängnis. Seit seiner Gründung im Jahre 1877 hatte dieser die Aufgabe, ein Orchester zu unterhalten, das neben der Durchführung von Abonnementskonzerten und anderen Anlässen auch als Theaterkapelle diente. Solange es diese Funktion aber nicht wahrnehmen konnte, hatte dies auf die finanzielle Lage des Vereins und damit auf die Gagen der Musiker die nachteiligsten Folgen. Daran änderten zu-

<sup>138</sup> Wegelin, Peter: St.Galler Autoren auf der St.Galler Bühne, Ein kurzer Überblick, in: 175 Jahre Stadttheater St.Gallen, Rorschach 1980 (Rorschacher Neujahrsblatt 1980), S. 36.

<sup>139</sup> Zu Modes zweiter Direktorialzeit 1932–38 und der Kontroverse um seine nazifreundliche Gesinnung vgl. Ziegler, Ernst: Theater und Politik um 1933, in: 175 Jahre Stadttheater St.Gallen, Rorschach 1980 (Rorschacher Neujahrsblatt 1980), S. 21–34.

sätzliche regelmässige Auftritte anlässlich der Volkskonzerte in der Tonhalle und der Kurkonzerte im Bad Ragaz nur wenig.

Das Städtische Orchester bestand noch in den zwanziger Jahren nur zum Teil aus festangestellten Berufsmusikern und musste für Werke, die eine grössere Besetzung verlangten, mit begabten Liebhabern oder auch mit auswärtigen professionellen Zuzügern verstärkt werden. All diesen misslichen Bedingungen zum Trotz stand an der Spitze des Orchesters einer der namhaftesten Schweizer Musiker seiner Zeit: Othmar Schoeck. Er vermochte das hiesige Konzertleben auf ein bis anhin unbekanntes Niveau zu heben – wohl nicht zuletzt dank seiner Fähigkeit, sein unmittelbares musikalisches Empfinden auf alle Orchestermitglieder zu übertragen. Während Schoecks St.Galler Zeit, die von 1917 bis 1944 dauerte, wurden mehrheitlich Werke aus Klassik und Romantik gespielt, während die vom Publikum im allgemeinen wenig geschätzte zeitgenössische Musik nur zögernd Eingang in die Programme des Konzertvereins fand.<sup>140</sup>

Verschiedene Neuerungen hingegen waren bei den Museen zu verzeichnen. Im 19. Jahrhundert hatten mehrere Vereine, so die Naturwissenschaftliche Gesellschaft (gegründet 1819), der Kunstverein (1827) und der Historische Verein (1859), begonnen, Gegenstände aus ihrem jeweiligen Interessengebiet zu sammeln. Die Ortsbürgergemeinde stellte 1877 ihr im Stadtpark erbautes Museum (das heutige Natur- und Kunstmuseum) zur Verfügung, damit die Sammlungen, die nach wie vor im Eigentum der Vereine blieben, einer weiteren Öffentlichkeit zeitgemäss präsentiert werden konnten.

Allerdings weckte das enge Nebeneinander der Abteilungen zur Geschichte, Kunst und Natur bald einmal das Bedürfnis nach grosszügigeren Ausstellungsmöglichkeiten. Auch dieses befriedigte die Ortsbürgergemeinde, indem sie in der schwierigen Zeit zwischen 1915 und 1921 im nordöstlichen Teil des Stadtparks das «Neue Museum» errichtete. Die Sammlungen zur Kunst und Natur verblieben im «Alten Museum», jene zur Geschichte und Völkerkunde wurden im neuen Gebäude eingerichtet. Mit dem Bezug des neuen Historischen Museums gingen aufgrund der in den vorhergehenden Jahren abgeschlossenen Verträge die Sammlungen der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft, des Kunstvereins und des Historischen Vereins ins Eigentum der Ortsbürgergemeinde über. Dasselbe geschah mit der ethnographischen Sammlung der Ostschweizerischen Geographisch-Commerziellen Gesellschaft (1878), die zuvor im Stadthaus gezeigt worden war. Die Ortsbürgergemeinde wurde damit neben ihrem kulturellen Engagement für Stadtbibliothek und Stadtarchiv für viele Jahrzehnte auch zur Trägerin der Museen.<sup>141</sup>

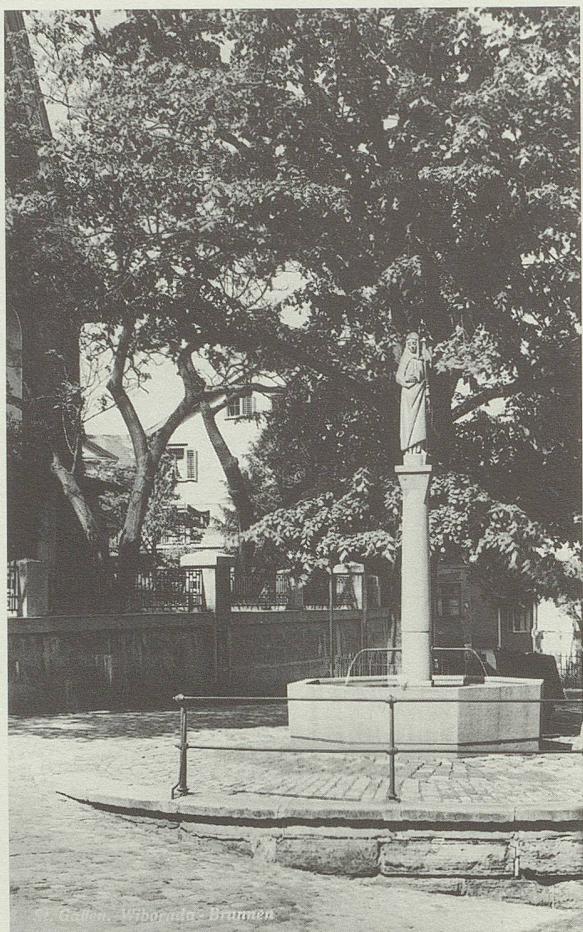
Die Museumsfrage war mit dem Neubau und mit der Erneuerung der Trägerschaft institutionell glücklich gelöst worden. Zudem konnten im Kirchhoferhaus im Mai 1923 die steinzeitlichen Funde aus dem Drachenloch als überaus wertvolle Zeugnisse der regionalen Urgeschichte der Öffentlichkeit präsentiert werden.<sup>142</sup> Für eine grosszügige Erweiterung der Sammlungen standen die Zeichen der krisengeschüttelten Zeit insgesamt jedoch schlecht. Im übrigen vermochten die aus der Aufbruchstimmung und Experimentierlust der zwanziger Jahre hervorgegangenen Kunstwerke in massgeblichen Kreisen nicht vorbehaltlose Begeisterungsstürme auszulösen, wie das Beispiel des Konservators des Kunstmuseums zeigt. Diese Stellung hatte von 1907 bis 1953 Ulrich Diem (1871–1957) inne, der während langer Jahre auch Präsident des st.gallischen und Zentralpräsident des schweizerischen Kunstvereins war, sich im Heimatschutz engagierte und als Präsident und Interimsdirektor des Stadttheaters bereits Erwähnung fand.<sup>143</sup> Diese Vielfalt an Ämtern und Funktionen widerspiegelt die uneigennützige und rastlose Tätigkeit Diems für das städtische Kulturleben, lässt aber auch seinen überragenden Einfluss auf dasselbe erahnen. Seine Meinung hatte in der St.Galler Kulturpolitik Gewicht, etwa wenn er sich 1927 folgendermassen äusserte: «Auch die öffentlichen Kunstsammlungen werden bis zu einem gewissen Grade dem Ansturm der drängenden, demokratischen Forderungen unserer Gegenwart Rechnung tragen [...] müssen», sei doch das Museum dazu berufen, «allem geistig regsamem Volke [...] die Zugänge zum allgemeinen Kulturgut offen zu halten». Es sei aber «eine der Zeitforderungen» für die Kunstschaaffenden «inskünftig sich wieder mehr denn bisher, als Glieder einer Gesamtheit zu betrachten und zu betätigen». Denn: «Nicht nur breiteste Schichten gebildeter und kunstliebender Staatsbürger, sondern auch die Masse des Volkes auf der Strasse lehnt die Diktatur einer traditionslosen, rein individualistischen und nervös über-

<sup>140</sup> Sturzenegger, Hans: Rückblick auf 100 Jahre Konzertverein, in: 100 Jahre Konzertverein der Stadt St.Gallen, St.Gallen 1977, S. 12–86, v.a. S. 37–45. – Thurnheer, Helen: Streiflicht auf das Konzertleben, in: Stickerei-Zeit, Kultur und Kunst in St.Gallen 1870–1930, Katalog einer Ausstellung im Kunstmuseum St.Gallen, St.Gallen 1989, S. 152–157.

<sup>141</sup> Kellenberger, Ralph: Kulturpolitik in St.Gallen, Eine Analyse kultureller und kulturfördernder Aktivitäten in der Stadt St.Gallen 1945–1981, Bd. 1, St.Gallen 1988 (Dissertation HSG, Nr. 1037), S. 343–346. – Ehrenzeller, Ernst: Der Historische Verein des Kantons St.Gallen 1859–1959, Rorschach 1960 (100. Njbl.), S. 41–45, 50, 54. – Diem, Ulrich: Hundert Jahre Kunstpfege in St.Gallen 1827–1927, St.Gallen 1927, S. 167–168, 172–173.

<sup>142</sup> Chronik 1923, in: Njbl. 1924, S. 64.

<sup>143</sup> Buchmann, Kurt: In memoriam Dr. Ulrich Diem, in: Jahresbericht 1956/57 des Kunstvereins St.Gallen, S. 10–12.



Wiborada-Brunnen

Angesichts der düsteren Wirtschaftslage stand weder Behörden noch Privaten der Sinn danach, St. Gallens Plätze mit Denkmälern und anderen Kunstwerken zu schmücken. Es hat deshalb als Ausnahme zu gelten, dass im Jahre 1927 an der Südseite der St. Mangenkirche eine von Josef Büsser in betont schlichten Formen geschaffene Brunnenstatue errichtet wurde. Sie stellt die heilige Wiborada dar, welche bei jener Kirche als Klausnerin gelebt und im Jahre 926 bei einem Ungarneinfall den Märtyrertod erlitten hatte.

Postkarte. Kantonsbibliothek (Vadiana) St.Gallen.

spannten Kunstrichtung durchaus ab.» Nötig sei es, «den vielfach abgerissenen Zusammenhang mit dem Empfinden des Volksganzen wieder zu finden». <sup>144</sup>

Dass es aber im «Gross-St.Gallen» der zwanziger Jahre selbst die alten Meister zuweilen schwer hatten, zeigt ein reichlich kurioser Vorfall vom Januar 1928. In Kreisen, die sich in der Förderung des sittlichen Volkswohls ganz besonders hervortun wollten, verursachte damals die Schaufensterauslage der Kunsthändlung von Sylvester Raubach an der Neugasse etwelche Entrüstung. Als grossformatige Reproduktion war dort nämlich ein Ausschnitt aus Michelangelos Deckengemälde der Sixtinischen Kapelle ausgestellt, und zwar die Erschaffung des natürlicherweise nackten Adam.

Der zum Eingreifen aufgeforderte Polizeiinspektor Karl Kappeler verfasste einen Bericht zuhanden des Stadtrates und vertrat darin die Ansicht, das Bild, obwohl ein unbestrittenes Kunstwerk, gehöre aus Gründen des Jugendschutzes nicht in ein Schaufenster. Auf polizeiliche Intervention hin sah sich Sylvester Raubach schliesslich gezwungen, den nackten Adam aus seinem Schaufenster zu entfernen. Begleitet wurde diese eines Dorfswanks würdige Auseinandersetzung von einer ausserordentlich heftigen Polemik, welche die St.Galler Tageszeitungen über mehrere Tage um Michelangelos *Corpus delicti* führten.<sup>145</sup>

Im Jahre 1926, mitten in der Wirtschaftskrise, als der Stadt immer weniger Mittel für kulturelle Zwecke zur Verfügung standen, übergab ihr der Stickereiindustrielle Eduard Sturzenegger (1854–1932) seine *Gemälde-sammlung* als Schenkung. Damit wurde die Politische Gemeinde, in der Führung und Unterhaltung eines Museums bisher völlig unerfahren, gleichsam über Nacht Eigentümerin von 175 Ölbildern, unter denen sich Werke so namhafter Künstler wie beispielsweise Arnold Böcklin, Gustave Courbet, Narcisse Diaz de la Peña (sieben Bilder), Ferdinand Hodler, Claude Monet, Bartolomé Estéban Murillo, Carl Spitzweg (zehn Bilder), Giovanni Segantini oder Alfred Sisley fanden.<sup>146</sup> Der von der Stadt als Gutachter herangezogene Konservator der Kunstsammlungen in Winterthur, Paul Fink, stellte fest, dass sich die Schenkung «vornehmlich aus Werken der Münchner, der Schweizer und der französischen Malerei» zusammensetze, und urteilte zusammenfassend: «Die Sammlung Sturzenegger wird für die Stadt St.Gallen ein höchst wertvolles Geschenk bedeuten, um das sie jede kunstliebende Stadt beneiden wird. Es ist das Dokument eines Sammlers, der unbirrt durch Strömungen und Richtungen einzig seiner persönlichen Liebe zum Kunstwerk gefolgt ist und daher seiner Sammlung trotz fortschreitender Erkenntnis und Sachkunde ein einheitliches Gepräge verliehen hat.»<sup>147</sup>

In einem Vertrag verpflichtete sich die Politische Gemeinde, die Schenkung unter dem Namen «Sturzeneggersche Gemäldesammlung» als Einheit zu erhalten und nicht zu veräussern. Weiter stellte sie die am Fusse des Rosenbergs liegende Villa «Am Berg» hinter dem Hauptbahnhof zur Verfügung, um die Bilder dort der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Donator seinerseits erklärte sich bereit, an den Umbau dieser Villa 12 500 Franken und an die mit der Schenkung

<sup>144</sup> Diem (wie Anm. 141), S. 198.

<sup>145</sup> StadtASG, 6/3/75 VI.

<sup>146</sup> StadtASG, 6/3/450 I: Gemäldeverzeichnis, Beilage zum Vertrag vom 19. 2. 1926.

<sup>147</sup> StadtASG, 6/3/450 I: Brief Paul Finks an Stadtammann Eduard Scherrer vom 15. 3. 1926.

Zur Gemäldesammlung,  
die Eduard Sturzenegger  
der Stadt schenkte, gehört  
Carl Spitzwegs (1808–1885)  
Werk «Bergschlucht mit  
badenden Frauen».  
Kunstmuseum St.Gallen.



verbundenen Folgekosten 50 000 Franken beizutragen.<sup>148</sup>

Um seine Sammlung allenfalls noch weiter bereichern zu können, behielt sich Eduard Sturzenegger das Recht vor, einzelne Bilder durch «mindestens gleichwertige Kunstwerke» ersetzen zu dürfen.<sup>149</sup> Nach dem Tod des Stifters wurde die Schenkung im Einverständnis mit dessen Verwandten in den dreissiger Jahren nochmals verändert und «unter möglichster Wahrung des Gesamtcharakters [...] in der Richtung einer ausgesprochenen, wenn auch kleinen, qualitätvollen Galerie des 19. Jahrhunderts ausgebaut».<sup>150</sup> Änderungen traten auch hinsichtlich des Ausstellungsortes auf. Wegen der 1940 angeordneten militärischen Nutzung der Villa «Am Berg» wurde die Sturzeneggersche Gemäldesammlung ins Kunstmuseum überführt. Dort

konnte sie zwar nur teilweise, dafür aber in Verbindung mit den Beständen des Museums gezeigt werden. Je länger diese ursprünglich als Provisorium gedachte räumliche Vereinigung der beiden Sammlungen dauerte, desto endgültiger wurde sie, bis sie im Jahre 1964 eine vertragliche Bestätigung fand.<sup>151</sup>

<sup>148</sup> StadtASG, 6/3/450 I: Schenkungsvertrag zwischen Eduard Sturzenegger und der Politischen Gemeinde St.Gallen vom 19. 2. 1926.

<sup>149</sup> Ebenda, § 2a.

<sup>150</sup> Hugelshofer, Walter: Sturzeneggersche Gemäldesammlung der Stadt St.Gallen, o.O. 1937, Einleitung.

<sup>151</sup> StadtASG, 6/3/450 VII und 450 I: Vereinbarung zwischen der Ortsbürgergemeinde und der Politischen Gemeinde über die Unterbringung und Darbietung der Sturzeneggerschen Gemälde- und Grafiksammlung im Kunstmuseum vom 1. 6. 1964.

Noch keineswegs zum klassischen Kulturangebot gehörte damals das *Kino*.<sup>152</sup> Als Jahrmarktsattraktion erlebte St.Gallen 1897 seine erste kinematographische Vorstellung. Erst später entstanden in der Stadt permanente Kinosäle: Zwischen 1907 und 1924 öffneten sieben Kinos ihre Tore und zwar das «Radium» an der St.Leonhard-Strasse 22, ein Lichtspieltheater im Haus zum Storchen an der Magnihalde 7, das «American Kinema» an der Ecke Vadianstrasse/Kornhausstrasse, die «Union-Lichtspiele» am Unteren Graben 1, das «Apollo» an der Grossackerstrasse 3, ein Kino im Haus zur «Palme» an der Oberstrasse 175 und das Cinema «Palace» am Blumenbergplatz.

Das auf den Ersten Weltkrieg folgende Jahrzehnt bildet in der Kinogeschichte das Ende der Stummfilmepoche. Wer heute an diese Filmgattung denkt, hat hauptsächlich die Slapstick-Komödien vor Augen, zu deren berühmtesten Vertretern etwa Laurel und Hardy zählen und die es mit ihren geradezu leitmotivisch vorkommenden Tortenschlachten, Verfolgungsjagden und Zerstörungsritualen aller Art vor allem auf die Lachmuskel des Publikums abgesehen haben. Jene Stummfilme hingegen, die nicht nur die Zerstreuung der Zuschauer bezweckten, sondern ambitionierter künstlerische Ziele verfolgten, sind heute weniger bekannt, obwohl sie sich zu ihrer Zeit grosser Beliebtheit erfreuten. Dies galt etwa für die auch in St.Gallen regelmässig gezeigten melodramatischen Filme, in denen mit übergrosser Gestik gespielt wurde, weil sich ja Handlungen und Gefühle nicht mit erklärenden und unterstützenden Worten ausdrücken liessen. Erinnerungen an solche und Dutzende ähnlicher Filmproduktionen weckt die Zeitungsannonce, mit der auf den im Cinema «Palace» gespielten Streifen «Ein Sohn der Sahara» hingewiesen wird: Es «ist ein Stück voll orientalisch-romantischer Leidenschaft, in einer französischen Garnison in Algerien spielend. Der Kern der Handlung, umgeben von Wüstenzauber und Märchenpracht, ist Liebesleid zwischen der Tochter eines französischen Offiziers und dem arabischen Fürstensohn, mit dem endlichen Sieg des Herzens über die konventionellen Schranken und Vorurteile der Gesellschaft.»<sup>153</sup>

Die Stummfilme wurden meist von einem im Kinosaal anwesenden Pianisten oder gar einem kleinen Orchester musikalisch untermalt. An der «Eröffnungs-Galavorstellung» vom 25. März 1924 bot das Cinema «Palace» noch eine zusätzliche Live-Attraktion, lief bei diesem Anlass doch nicht nur der Film «Das Karussel im Prater», sondern auf der Bühne trat auch noch Hedy Pfundmayr, die «erste Solotänzerin an der Staatsoper zu Wien» auf.<sup>154</sup>

Auch in den zwanziger Jahren stand das Kino im Ruf, allzuoft Dinge zu zeigen, die sich mit den herrschenden Vorstellungen von Sitte und Moral schlecht

vertrugen. Übles ahnte man deshalb, als der mehrfach vorbestrafte Wirt Johann Jakob Künzler 1921 um eine Konzession zum Betriebe eines Kinos im Haus zur «Palme» an der Oberstrasse 175 ersuchte. Der Stadtrat entsprach diesem Gesuch, worauf die evangelische Kirchenvorsteherchaft und die katholische Kirchenverwaltung Straubenzell, der Kreisschulrat und die Jugendschutzkommision West sowie das evangelische Jugendamt des Kantons St.Gallen protestierten. Der Stadtrat verteidigte sich, auch er hätte die Konzession bei freier Entscheidungsbefugnis wahrscheinlich verweigert; allein er sei in einem früheren, ähnlichen Falle «von den Oberbehörden [also wohl vom Regierungsrat] unter Hinweis auf die verfassungsmässig garantierte Gewerbefreiheit nicht geschützt worden». <sup>155</sup> Nicht selten standen die städtischen Behörden vor dem Dilemma, einerseits den Kinobesitzern die Gewerbefreiheit gewähren und andererseits mit Zensurmassnahmen u.ä. gegen Erscheinungen einschreiten zu müssen, die nach damaligen Vorstellungen als Missbräuche und Auswüchse eben jenes Freiheitsrechtes galten.

Zum kulturellen Leben der Stadt trug auch eine erstaunliche Anzahl von Vereinen bei. Die Adressbücher der Stadt St.Gallen führen unter der Sparte «Gesellschaften und Vereine» u.a. Kunst- und wissenschaftliche Vereine, Sprach- und Lesevereine, Musik- und Gesangvereine sowie Geselligkeitsvereine auf. St.Gallerinnen und St.Galler trafen sich im Historischen und im Kunstverein, in der Photographischen Gesellschaft und im Radio-Klub, in der Esperanto Societo und bei der Weltsprachebewegung Ido-Federuro, in Lesezirkeln und Stenographen-Vereinen, in Kirchen-, Männer- und Töchterchören, in verschiedenen Orchestern sowie im Dramatischen Verein und in der Alliance Française – um nur wenige Beispiele herauszugreifen.<sup>156</sup> All diesen Gruppierungen kommt nicht zuletzt deshalb Bedeutung zu, weil ihre Mitglieder nicht nur kulturelle Leistungen konsumierten, sondern im Rahmen der – wenn auch oft laienhaften – Vereinsaktivitäten selbst erbrachten. Als kulturell im weiteren Sinn dürfen vielleicht auch die Zielsetzungen der zahlreichen Turn- und Sportvereine gelten.

In Vereinen mit im weiteren Sinn kultureller Zweckbestimmung organisierten sich oft Personen, die auch im politischen oder weltanschaulichen Bereich miteinander mehr oder weniger übereinstimmten. So wurde insbesondere innerhalb der Arbeiterbewegung

<sup>152</sup> Mayer, Marcel: Die Anfänge des Kinematographen in St.Gallen, in: Gallusstadt 1992, Jahrbuch der Stadt St.Gallen, St.Gallen 1991, S. 103–114.

<sup>153</sup> «St.Galler Tagblatt», 6. 6. 1925, Abendblatt.

<sup>154</sup> «St.Galler Tagblatt», 24. 3. 1924, Abendblatt.

<sup>155</sup> StadtASG, SRP, 8. 3. 1921, Nr. 9556; 13. 5. 1921, Nr. 10 049.

<sup>156</sup> Adressbuch der Stadt St.Gallen, 1924, Abt. 4.



Sportliche Betätigung nahm im Freizeitverhalten der Menschen einen immer wichtigeren Platz ein und erforderte Sporthallen und -plätze. Wer sich nicht selbst abplagen möchte, dem wurden Veranstaltungen wie Turntage und dergleichen angeboten, an denen es sich in der bequemen und weniger schweißtreibenden Stellung des Zuschauers teilnehmen liess. Am 7. September 1924 fand «der Turntag des Bezirksturnverbandes St.Gallen & Umgebung statt, dessen Durchführung dem Turnverein Bruggen-Winkel übertragen wurde. Dieser ehrende Auftrag hat seinen besondern Grund darin, weil dieser Verein seinen seit vielen Jahren gehegten Wunsch in Er-

füllung gehen sieht, indem er auf Anfang des kommenden Winters in eine Turnhalle einziehen kann, die als eine Musterturnhalle bezeichnet werden darf. Sie bildet den ehrenvollen Schlussstein des glänzend verlaufenen eidg. Turnfestes 1922 in St.Gallen. Niemand kann es uns verübeln, wenn wir gesonnen sind, dieser Freude über die baldige Vollendung des dem Dorfbild trefflich angepassten Bauwerkes bei diesem turnerischen Anlasse festlichen Ausdruck zu verleihen.» Brief des Turnvereins Bruggen-Winkel an Stadtammann Eduard Scherrer vom 25. August 1924. StadtASG.  
Postkarte. Kantonsbibliothek (Vadiana) St.Gallen.

ein vielfältiges Vereinsleben gepflegt, beispielsweise im Arbeiter-Männerchor, im Arbeiter-Sängerbund, im Touristenverein Naturfreunde oder bei den Arbeiter-Radfahrern «Solidarität». <sup>157</sup>

Mannigfache kulturelle Leistungen erbrachten traditionsgemäss auch die Kirchen; hier sei nur auf die Pflege der Kirchenmusik hingewiesen. Eine pädagogische Einrichtung besonderer Art unterhielt die ostjüdische Kultusgemeinde «Adas Jisroel». 1917 als Ergänzung zur über ein halbes Jahrhundert älteren Israelitischen Kultusgemeinde St.Gallen gegründet, bezog die «Adas Jisroel» zwei Jahre später eine eigene Synagoge an der Kapellenstrasse. In dieser Gemeinde war das zionistische Gedankengut besonders lebendig. Zur Förderung desselben betrieb sie die um 1930 einzige «hebräische Schule» in der Schweiz, war doch die Neubelebung und Erneuerung des Hebräischen «für den Zionismus von grundsätzlicher Bedeutung, weil die Sprache die Brücke von der Vielfalt der Erscheinungsformen des Judentums zur Einheit des geschichtlich-nationalen Bewusstseins schlägt». <sup>158</sup>

Auch die Schrift, eigenständiges Kulturdenkmal und unentbehrliches Mittel der Kulturvermittlung in ei-

nem, war in den zwanziger Jahren einem Wandel unterworfen. Am 6. Juni 1925 fanden sich gegen 800 st.gallische Lehrer und Lehrerinnen zum kantonalen Lehrertag in der Tonhalle ein. Neben den statutarischen Geschäften galt der Lehrertag hauptsächlich der Frage, welches künftig die massgebende Schrift im Primarschulunterricht sei. Obwohl schon seit den 1880er Jahren Bestrebungen im Gange waren, die einzig im deutschen Sprachraum gängige Fraktur durch die sonst in West- und Mitteleuropa übliche Antiqua zu ersetzen, war diese Frage im Kanton St.Gallen nie endgültig geklärt worden. Noch über die Zeit des Ersten Weltkrieges hinaus galt die «Doppelschriftigkeit», so dass also die Schulkinder beide Schriften lesend und schreibend beherrschen mussten. Im Rahmen einer Lehr-

<sup>157</sup> Adressbuch der Stadt St.Gallen, 1919, Abt. 4. Ein dichtes Netz von Vereinen fand sich auch in der Katholischen Bewegung.

<sup>158</sup> Schmelzer, Hermann I.: Ostjüdisches aus St.Gallen, Die «Hebräische Schule», in: «Israelitisches Wochenblatt», 1995, Nr. 40, S. 23. – Vgl. Rothschild, Lothar: Im Strom der Zeit, Jubiläumsschrift zum hundertjährigen Bestehen der Israelitischen Gemeinde St.Gallen 1863–1963, St.Gallen 1963, S. 114.

planrevision sollte dies nach der überwiegenden Meinung der anwesenden Lehrerschaft geändert und die Kinder von Lernstoff entlastet werden. Die schnörkellose, international gebräuchliche und von den Berufsverbänden (abgesehen vom Bauernsekretariat) bevorzugte Antiqua solle die Fraktur «als Ausgangs- und Hauptschrift der Volksschule» ersetzen und die Fraktur nur noch als Leseschrift eingeübt werden. Mit einem entsprechenden Gesuch wandte sich der Lehrertag an den Erziehungsrat, welcher diesen Forderungen anfangs 1926 durch einen Beschluss allgemeine Geltung verschaffte.<sup>159</sup>

## Zusammenfassung

«Gross-St.Gallens» erstes Jahrzehnt begann in einer Zeit epochaler Umwälzungen, deren Auswirkungen auch in der Schweiz spürbar waren. Wenige Monate nach der Stadtvereinigung nahm der mörderische Erste Weltkrieg ein Ende. Die Erleichterung darüber wurde durch den Mangel an lebensnotwendigen Gütern wie Nahrungsmitteln und Rohstoffen ebenso getrübt wie durch die grassierende, viele Todesopferfordernde Grippeepidemie. Auch die sozialen Umwälzungen jener Zeit fanden in St.Gallen Widerhall, indem Teile der Arbeiterschaft sich am Landesgeneralstreik beteiligten.

Massgeblich geprägt wurde die Zwischenkriegszeit in St.Gallen durch eine anhaltende und tiefe Wirtschaftskrise, die nicht nur eine konjunkturelle Flause darstellte, sondern den unaufhaltsamen Niedergang der Stickereiindustrie. Deren Exportzahlen sanken während der zwanziger Jahre mit einer beängstigenden Regelmässigkeit, so dass in der Stadt und ihrem Umland allmählich Resignation und Hoffnungslosigkeit um sich griffen. Versuche, die Wirtschaft aus ihrer Einseitigkeit und weitgehenden Abhängigkeit von der Stickerei zu lösen und neue Branchen einzuführen und zu fördern, wurden zwar gemacht, führten aber erst später zu nachhaltigen Erfolgen. Arbeits- und Perspektivenlosigkeit gehörten in den Jahren nach der Stadtvereinigung zum Alltag.

Viele Menschen, hauptsächlich Junge und Ausländer, die keine Aussicht auf eine Beschäftigung oder gar verheissungsvolle Zukunft hatten, zogen aus der Stadt weg. Mit der markanten Abnahme der Bevölkerung ging auch die Nachfrage nach Wohnungen zurück. Gleichzeitig wurden infolge der desolaten Wirtschaftslage nur wenige öffentliche Bauten, Geschäftshäuser oder Fabriken erstellt. Verglichen mit anderen

Städten, hinterliessen deshalb die zwanziger Jahre in St.Gallen geringe Spuren im Stadtbild.

Nicht dass die allgemeine Aufbruchsstimmung der Nachkriegsjahre an der Gallusstadt ganz und gar vorübergegangen wäre. Auf politischer und kultureller Ebene äusserten sich Anzeichen einer Öffnung, einer Bereitschaft, sich den Gegebenheiten der neuen Epoche zu stellen. Eine Mehrheit der Stimmberechtigten bekundete verschiedentlich den Willen zu politischen und sozialen Reformen, ja zu einer gewissen internationalen Offenheit. Stets aber waren auch massive beharrende Kräfte zur Stelle, wenn es galt, gegen die Neuerungen Widerstand zu leisten. Ein weites Spannungsfeld breitete sich beispielsweise zwischen dem streikenden Arbeiter und dem in der Bürgerwehr organisierten Kaufmann aus, zwischen dem experimentierfreudigen, wenn auch leicht anrüchigen Kino und dem hauptsächlich klassische Werke darbietenden, gesellschaftlich angesehenen Theater.

Ob in «Gross-St.Gallens» erstem Jahrzehnt die Kräfte des Aufbruchs oder der Beharrung letztlich stärker waren, bleibt für uns offen. Aber gerade dass es unentschieden blieb, erscheint uns als wesentliches Merkmal der Zeit zwischen der Stadtvereinigung und der Weltwirtschaftskrise. In den ersten Jahren dieser neuen Epoche war vieles im Fluss, nicht eindeutig geklärt und somit manches noch möglich.

## Abkürzungen

Chronik	St.Galler Chronik
DAP	Demokratische und Arbeiterpartei
DFP	Demokratische Fortschrittpartei
DP	Demokratische Partei
FdP	Freisinnig-demokratische Partei
GRP	Gemeinderat St.Gallen: Protokoll (seit 1909 gedruckt)
Jfp	Jungfreisinnige Partei
KP	Kommunistische Partei
KVP	Konservative Volkspartei
Njbl.	Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St.Gallen
SP	Sozialdemokratische Partei
SRGB	Stadtrat St.Gallen: Geschäftsbericht
SRP	Stadtrat St.Gallen: Protokoll
StadtASG	Stadtarchiv St.Gallen
StJb.	Statistisches Jahrbuch der Stadt St.Gallen
VOS	Stadt St.Gallen: Amtliche Sammlung der Verordnungen und Reglemente sowie von wichtigeren Beschlüssen der Gemeinde und ihrer Behörden

<sup>159</sup> «St.Galler Tagblatt», 9. 6. 1925, Morgenblatt. – Chronik 1925, in: Njbl. 1926, S. 75; Chronik 1926, in: Njbl. 1927, S. 132.